# Albert Leo Schlageter

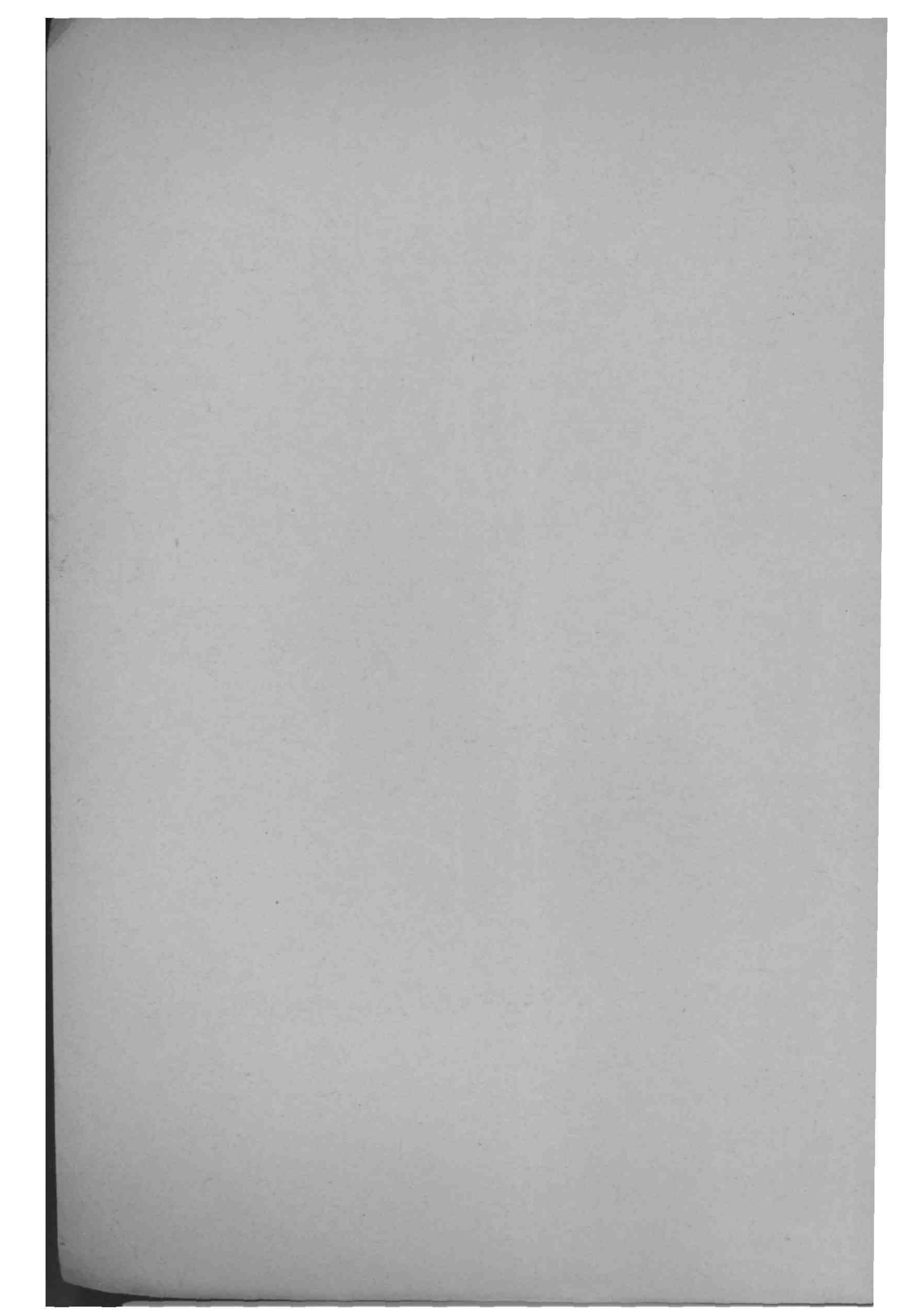
## sein Prozess und seine Erschiessung

Wahrheitsgetreu dargestellt von den einzig. beteiligten

**Augenzeugen**

RECHTSANWALT Dr. Sengstock
GEFÄNGNISPFARRER Fassbender
GEFÄNGNISKAPLAN Roggendorff

PETERS



# Albert Leo Schlageter

## Seine Verurteilung und Erschießung durch die Franzosen in Düsseldorf am 26. Mai 1923.

Dargestellt
von den einzigen beteiligten Augenzeugen
Rechtsanwalt Dr. Sengstock †, Gefängnispfarrer Faßbender
und Gefängniskaplan Roggendorff, Düsseldorf.



11.–20. Tausend
(zweite verbesserte Auflage)

Druck und Verlag:
Gesellschaft für Buchdruckerei und Verlag Düsseldorf m. b H.

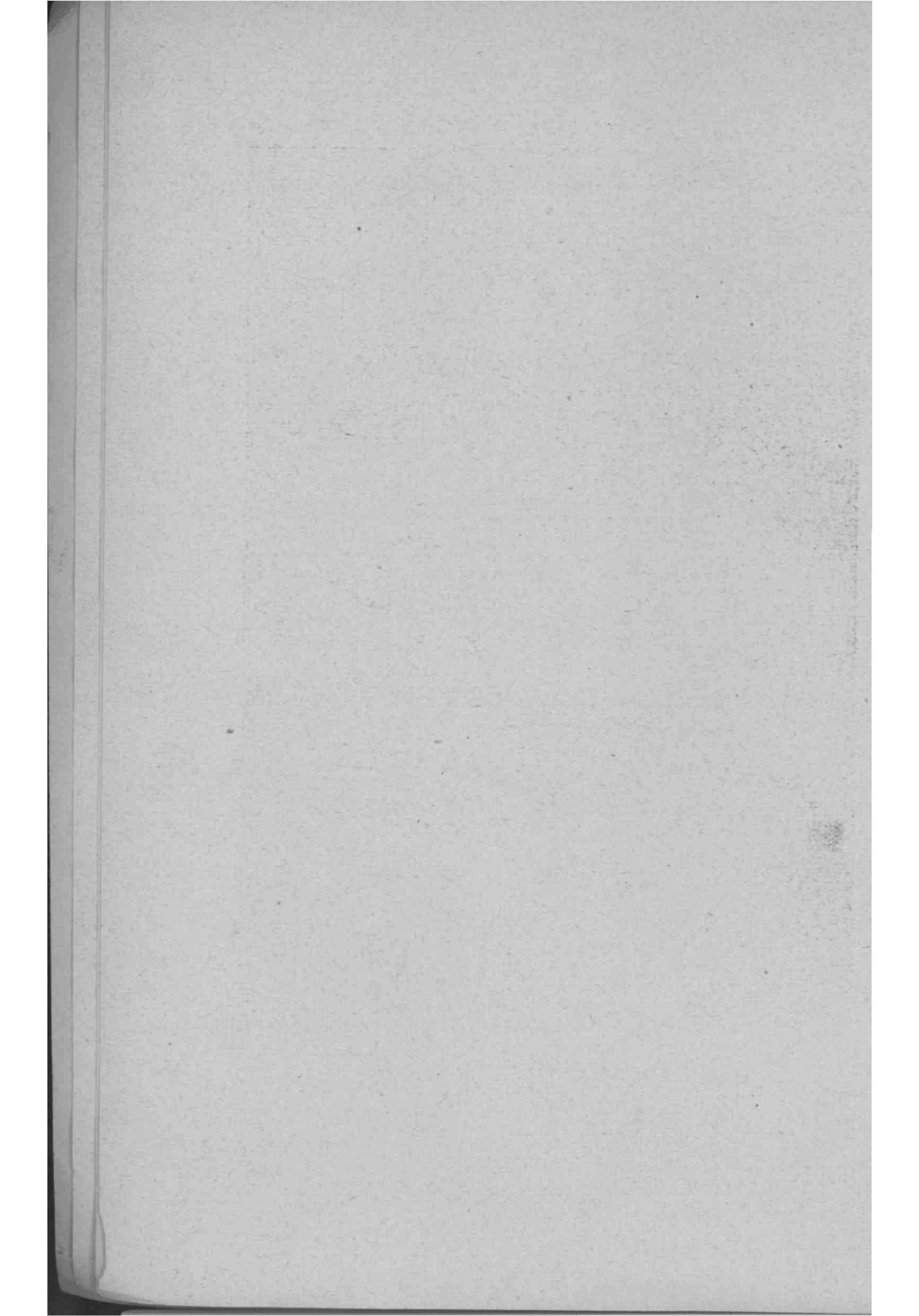
# Vorwort

Wenn in diesem Jahre viele Kundgebungen der 10. Wiederkehr der Erschießung Albert Leo Schlageters gedenken und dabei auch die Erinnerung an den Passiven Widerstand wach wird, dann verlangt man wohl mit Recht nach einer Darstellung der Ereignisse, die aus eigenem, unmittelbaren Erleben heraus geschrieben ist und den Tatsachen entspricht. Eine solche bieten die drei Verfasser dieser Broschüre. Sie sind die einzigen Deutschen, die das brennende Unrecht der Besatzungsmacht an Schlageter miterlebten, dabei aber auch Zeugen waren jener prachtvollen Haltung, die Albert Leo Schlageter während der Haft, auf dem Wege zur Golzheimerheide und im Tode zeigte.

Die Broschüre sei ein bescheidener Kranz auf dem Grabe dessen, der sich in schweren Stunden unsere größte Hochachtung verdiente und uns damals Freund und Bruder wurde.

Düsseldorf, im Mai 1933.

Die Verfasser.



# I. Leidenszeit an Rhein und Ruhr im Jahre 1923.

Von Gefängniskaplan **Wilhelm Roggendorff**.

## Der Passive Widerstand.

Am 26. Mai 1933 jährt sich zum 10. Male jener Tag, an dem Albert Leo Schlageter auf der Golzheimer Heide zu Düsseldorf von den Franzosen erschossen wurde. Da gedenkt das deutsche Volk besonders dankbar jenes Opfers, das **Albert Leo Schlageter** aus religiös begründeter Vaterlandsliebe durch die Hingabe seines jungen Lebens gebracht hat. Das Beste hat er für Volk und Heimat allzeit erstrebt und keine Opfer gescheut. Während seiner Haft hat er einmal die Worte niedergeschrieben: „Sei, was Du willst; aber was Du bist, habe den Mut, ganz zu sein." Nach diesen Worten hat er bis zum letzten Augenblick gehandelt. Er trug das Papier mit dieser Niederschrift in der Brusttasche an seinem Herzen; die Kugeln haben es bei der Erschießung durchbohrt.

Die Persönlichkeit Schlageters verdient im deutschen Volke lebendig erhalten zu bleiben, weil sein Handeln einzig und allein diktiert wurde von der Liebe zu Heimat, Volk und Vaterland.

Wenn es richtig ist, daß die Grundlage des Heldentums die Selbstlosigkeit ist und das Heldenhafte da beginnt, wo der einzelne sich selbst verleugnet und sein ganzes Dasein in den Dienst des Großen stellt, und wenn diese Merkmale des Heldentums sich bei Albert Leo Schlageter in seinem Charakter, seiner Tat und seinem Tode offenbaren, dann muß sich gerade die deutsche Jugend durch Schlageters Leben und Sterben angespornt fühlen, in selbstlosem Dienst und mit voller Hingabe an dem Aufstieg des Vaterlandes mitzuarbeiten.

Von den einzigen Deutschen, die in harter Pflichterfüllung ihren deutschen Bruder auf dem letzten Gang begleiteten, soll im Folgenden das dargeboten werden, was sie im Gefängnis zu Düsseldorf und bei der Erschießung auf der Golzheimer Heide erlebt haben. Person und Tat Schlageters erscheinen aber nur dann im rechten Lichte, wenn sie gezeichnet werden auf dem Hintergrund des Passiven Widerstandes. Ueber diesen wird jener am ehesten gerecht und sachlich richtig urteilen können, der das Aufstehen eines waffenlosen Volkes gegenüber einer übermächtigen Armee miterlebte, der die zahllosen Opfer ungezählter Männer und Frauen Tag für Tag sah und mit durchkostete und Unrecht und Drangsale mit den vielen Tausenden Ausgewiesener und Inhaftierter trug.

Darum soll Schlageters Tat mitten hineingestellt werden in den Passiven Widerstand.

Am 11. Januar 1923 marschierte die französisch-belgische Armee unter der Führung von General Degoutte auf Befehl des französischen Ministerpräsidenten Poincaré über Düsseldorf in kriegsmäßiger Ausrüstung in das friedliche Ruhrgebiet ein. Unter krasser und rücksichtsloser Verletzung des Versailler Vertrages und ohne Billigung der übrigen Allierten wurde das Industriebecken bis nach Dortmund hin in Besitz genommen. Alle Proteste der deutschen Regierung halfen nichts. Man würdigte die deutschen Noten meistens nicht einmal einer Antwort und verwies nur immer wieder auf die Verfehlungen bei den Reparationsleistungen. Es handelte sich in der Hauptsache um einige Tausend nicht abgelieferter Telegraphenstangen. Die Verfehlungen waren aber so gering, daß die übrigen Alliierten einen Einmarsch in das Ruhrgebiet nicht als berechtigt anerkannten.

Ein gewaltiger Ingrimm entstand im Volke über das Vorgehen der französischen und belgischen Truppen. Die geringfügige Veranlassung und die geteilte Auffassung über die Schwere der deutschen Verfehlungen bei den ehemaligen Gegnern mußten von vornherein die Stimmung ganz gegen Frankreich und Belgien einnehmen. Man empfand allgemein das Vorgehen als einen Angriff auf die Ehre des deutschen Volkes in einer Zeit, da es durch den Versailler Vertrag macht- und wehrlos am Boden lag. Die aufgeregte Volksseele verlangte stürmisch nach einem Mittel, diesen Angriff abzuschlagen. Nach Lage der Dinge gab es aber kein anderes Verteidigungsmittel als entschiedene Verweigerung aller zu unrecht geforderten Leistungen und der zu ihrer Eintreibung zweckdienlichen Handlungen und Hilfsmittel, also passiver Widerstand.

Ohne daß ein Befehl der Regierung notwendig war, legten die staatlichen Betriebe, die Bahn an der Spitze, die Arbeit nieder und verweigerten dem französischen Militär jeden Dienst. Wie im August 1914 erhob sich das ganze Volk an Rhein und Ruhr. Arm und reich hoch und niedrig, Beamter, Arbeiter, Bauer und Industrieller fanden sich zusammen in der Liebe zum Vaterland und in der Bereitschaft zu einem duldenden Widerstand. Es war erhebend, wie gerade die schlichten Menschen des Volkes frei von allen selbstsüchtigen Absichten zu jedem Opfer bereit waren und Arbeit und Dienst verweigerten.

## Die Gegenmaßnahmen Frankreichs und Belgiens

blieben nicht aus und waren hart. Mit diesem Augenblick beginnt für das besetzte Ruhrgebiet und überhaupt für den besetzten Westen eine Zeit der Unfreiheit und der Häufung von Drangsalen, die einzig in der Weltgeschichte dasteht. Denn wo hätte man gelesen, daß mitten im Frieden — die Franzosen sagten ja immer, es wäre kein Krieg — 148 000 Personen, Beamte, Arbeiter und Vertreter freier Berufe, von Haus und Hof vertrieben worden sind: daß tausende Personen in die Gefängnisse wandern mußten, weil sie den Eid, den sie ihrem Staate geleistet hatten, nicht brechen wollten; daß zum Beispiel in

Essen 1500 Wohnungen für Offiziere, Unteroffiziere und Beamte gefordert wurden, zu einer Zeit, da die Wohnungsnot überaus groß war, oder daß in Düsseldorf im Jahre 1923 für die Unterbringung der Truppen 30 Schulgebäude mit 391 Schulklassen, 12 Turnhallen und sonstige Nebenräume beschlagnahmt wurden, wodurch etwa 10 000 Schüler am Besuch ihrer zuständigen Schule verhindert wurden, während in Duisburg zur selben Zeit 44 Schulen mit 526 Schulklassen und 4 Turnhallen ganz oder teilweise von der Besatzung beschlagnahmt waren. In dieser Zeit waren in Düsseldorf an Privatgebäuden außer dem ganzen Stahlhof, einem großen Teil des Löwe-Hauses und Mannesmann-Hauses 14 Fabriken und gewerbliche Anlagen vollständig, 12 teilweise beschlagnahmt, ferner 102 Schuppen, Ställe und Garagen. Zur Unterbringung von Generälen, höheren Offizieren und Büros waren weitere 40 ganze Privathäuser in Anspruch genommen, ferner 1660 Quartiere für verheiratete Offiziere der Garnison und 3600 für ledige Angehörige der Besatzungstruppen

## Die Ausweisungen.

Hart bedrückten die Maßnahmen der Besatzungsmächte die Bevölkerung; am schmerzlichsten empfand man die zahlreichen Ausweisungen, die nicht nur die Männer, sondern besonders stark Frauen und Kinder betrafen. Und wie wurde das alles durchgeführt? Man muß es mitangesehen haben, wie die Bewohner ganzer Stadtteile und ganzer Dörfer, die bei Eisenbahn-, Post- oder Zollbehörden tätig waren, wie Viehherden von Marokkanern oder sogar von Spahis zusammengetrieben wurden, um unter den größten Strapazen und Mißhandlungen in das unbesetzte Gebiet abgeschoben zu werden. Dabei machte man oft nicht Halt vor stillenden Müttern und hoffenden Frauen, schonte nicht altersschwache Greise und die Kinder in der Wiege! Mancher Kreisdelegierte konnte, wie der von Daun in der Eifel, sich rühmen, daß er ganze Ortschaften entvölkert habe. Was man sah bei Germersheim in der Pfalz, in Trier und in Düsseldorf, was von Gerolstein, Jünkersrath, Euskirchen, Düren, von den Eisenbahnersiedlungen Ehrang, Wedau usw. berichtet wurde, grenzt an das Unglaubliche! Der Fernstehende kann sich nicht vorstellen, was es heißt, mitten im Frieden vertrieben zu werden, das traute Heim mit so vielem, was von den Vorfahren überkommen und im Laufe der Jahre lieb und wert geworden, alles Notwendige und Unentbehrliche für den täglichen Gebrauch, alles, was in Garten und Feld der Ernte entgegenreifte, was man an Vieh als Lohn saurer Arbeit sein Eigen nannte alles und jedes, mit Ausnahme dessen, was eine Person tragen konnte, zurückzulassen!

An all diesen Opfern trugen oft am meisten und schwersten die braven deutschen Frauen, und manches arme Weib ist unter der Last der Angst vor Ausweisung zusammengebrochen. Ich erinnere mich da, um aus eigenen Erlebnissen nur ein Beispiel zu bringen, eines Eisenbahners aus der Gegend von Mehlem am Rhein, dem die Ausweisung drohte. Die Frau desselben sieht der Geburt ihres ersten Kindes entgegen; aber über ihr hängt das Schwert der Ausweisung. Der gefürchtete Befehl kommt kurz nach der Niederkunft. Die arme Frau hat noch nicht Kraft genug, der kommenden Heimatlosigkeit entgegenzugehen.

In einem Anfall von Geistesumnachtung geht sie in den Rhein. Trotzdem wird der arme Beamte ausgewiesen. Zurücklassen muß er sein Liebstes, sein Kind und das Grab seines jungen Weibes. Es kommt Allerheiligen, da man die Gräber der Lieben besucht, Weihnachten, da es den Vater zum Kinde zieht. Da um Neujahr 1924, als längst der Passive Widerstand aufgehört hatte, machte er sich auf, ohne Einreiseerlaubnis erhalten zu können. An der Grenze erfolgt die Verhaftung, darauf Gefängnis und nochmalige Ausweisung.

## Die Einquartierungen.

Eine weitere schwere Last, die sich gleich von Anfang an bemerkbar machte, waren die Einquartierungen, sei es von Militärpersonen, sei es von französischen Familien, die innerhalb weniger Stunden die Zimmer so verlangten, wie die Deutschen sie bewohnt hatten. Wie hoch die Einquartierungslasten waren, erhellt aus einem Beispiel der Stadt Düren mit rund 38 000 Einwohnern. Düren hatte im Jahre 1919 eine Besatzungsstärke von 5000; 1920/21 4500, 1922 4200, im Jahre 1923 aber 12 569. Außer den Kasernen waren 1200 Wohnungen beschlagnahmt. Nach Abzug der Regie sind noch 200 Wohnungen für das französische Militär requiriert worden. Hinsichtlich der Einrichtung und Beschaffenheit der beschlagnahmten Wohnungen wurden die höchsten Ansprüche gestellt. Die Besatzung fühlte sich als Herr und Gebieter, gegen den niemand ohne Gefahr der Ausweisung klagen konnte. Auch wenn Einquartierung kam ohne Ausweis, mußte sich die Familie den unerwünschten fremden Besuch oft für lange Zeit gefallen lassen, wie ich z. B. aus eigener Anschauung weiß, wo 12 Offiziersstellvertreter drei Monate im Hause eines Geistlichen wohnten, ohne selbst den direkten Schaden an Verbrauch der benutzten Gegenstände zu vergüten. Aus dem Zusammenwohnen der Bevölkerung mit Angehörigen der Besatzung ergaben sich naturgemäß Unannehmlichkeiten und Streitigkeiten mit dem Zwangsmieter in Fülle. Auch das mußte man ertragen, ohne sich dagegen wehren zu können.

## Harte Gefängnisstrafen.

Um den Willen der Bevölkerung gefügiger zu machen gegenüber der Besatzungsmacht, glaubte man natürlich, nicht ohne Gefängnisstrafen auskommen zu können. Ein mißliebiges Wort, die Nichtbeachtung einer der unzähligen Anordnungen, Denunziationen, kurz jeder Grund, ob wahr oder unwahr, ob geringfügig oder von einiger Bedeutung, alles genügte, um sicher und schnell die Verhaftung und dann die Einlieferung ins Gefängnis zu bewirken. Wie ein Verbrecher wurde man abgeführt, manchmal ohne überhaupt zu wissen, was man verbrochen haben sollte. An der Gefängnispforte mußte man Abschied nehmen vom Leben, von dem man nicht wußte, wann man wieder an ihm teilhaben würde. Denn selbst die Besuche der Angehörigen durften nur selten stattfinden und wurden sehr erschwert. Da habe ich oft die abgehärmten Gestalten der Frauen gesehen, die an der Pforte betteln mußten, um für kurze Minuten den Mann sehen zu dürfen.

Es sei anerkannt, daß in einzelnen Gefängnissen der eine oder andere französische Beamte angetroffen wurde, der ein menschlich füh-

lendes Herz hatte und sich bewußt war, daß er es nicht mit Verbrechern, sondern mit Männern der Pflicht zu tun hatte. Das hindert aber nicht, festzustellen und scharf zu betonen, daß in den Gefängnissen viele absichtliche und unbegründete Härten und Quälereien vorkamen.

Sehr oft wurden als Gefängnis auch solche Gebäulichkeiten gewählt, die sogar für wirkliche Verbrecher zu schlecht waren, z. B. in Trier, in Bonn, in Germersheim, wo man alte Militärgefängnisse als Hafträume verwandte. Die Zellen hatten oft weder Tisch noch Stuhl aufzuweisen; als Sitzgelegenheiten boten sie nur die scharfen Kanten der Pritsche.

Die Behandlung im Gefängnis war meistens schlecht, vielfach war sie durch kleinliche Schikanen gekennzeichnet; Besuche der Angehörigen, regelmäßiger Spaziergang, Gottesdienst, Rauchgelegen-



**Schlageters Elternhaus in Schönau**

heit, Liebesgaben, Verpflegung vom Roten Kreuz, das alles gab es lange Zeit überhaupt nicht. Vielfach mußten sich die Gefangenen darüber hinaus erst wieder an die Sitten und Gebräuche vergangener Zeiten gewöhnen. In Trier z. B. mußten sich die politischen Gefangenen in der ersten Zeit üben, mit den Fingern zu essen. Die Portionen waren dabei in manchen Anstalten äußerst gering. Wies man aber auf das kärgliche Maß von Nahrung hin, so erhielt man zur Antwort: „Die Deutschen essen auch mehr als die Franzosen“

Doch es gab nicht nur Schikanen, Unfreundlichkeiten und Rücksichtslosigkeiten, vielmehr sind eigentliche körperliche Mißhandlungen sehr oft vorgekommen. Bei der Art und der Herkunft der Be-

wachungsmannschaften war das vorauszusehen. In den Gefängnissen des südlichen Rheinlands und der Pfalz wurden als Bewachung Marokkaner, Tunesier, Algerier, Anamiten und Neger verwandt. Für das Unwürdige und Unverantwortliche, das darin lag, unzivilisiertes Heidenvolk und zum Teil noch fast Wilde auf die hochkultivierte weiße Rasse loszulassen, hatte die Besatzungsmacht keinerlei Empfinden.

Die Verwendung der farbigen Truppen am Rhein, besonders als Bewachungsmannschaften für die gefangenen Deutschen, gehört zu den schmutzigsten Kapiteln dieser Zeit und wurde im Rheinland bitter empfunden.

## Vor dem Kriegsgericht.

Im Vorstehenden wurden die Gefängnisse und die Behandlung in denselben geschildert. Aber damit hatte es ja nicht sein Bewenden, der Leidensweg führte noch weiter: zum Kriegsgericht, in die Verbannung, zur Strafverbüßung, zur Zwangsarbeit und in einem Falle sogar zur Richtstätte.

Bereits der Weg zum Kriegsgericht war bitter und hart. Selbst Männer, die nicht der Flucht verdächtig waren, weil sie sich vor ihrer Verhaftung längst hätten in Sicherheit bringen können, wurden immer wieder auf dem Transport zum Kriegsgericht mit Ketten gefesselt, wie ich täglich zu beobachten Gelegenheit hatte. Interessant war es, sich erzählen zu lassen, weshalb man in Haft genommen und angeklagt war. Wie oft waren es Anklagen, denen auch der Schein eines Beweises fehlte. Und zu den Verhandlungen am Kriegsgericht konnte man nicht das Vertrauen haben, daß wenigstens nach französischem Recht und Gesetz geurteilt werde. Charakteristisch ist hier die oft vorkommende Frage: „Wo haben Sie gekämpft?“ — „Bei Reims,“ antwortete ein Angeklagter, dessen Namen ich nennen könnte. „Ach so, dann haben Sie ja auch die Beschießung der Kathedrale gesehen! — Ein Monat Gefängnis und Geldstrafe!“ — Oder es hieß: „Wo waren Sie Soldat?“ „Bei Vouziers.“ „So, dann lagen Sie ja dem Regiment Nr. 12 gegenüber.“ Gefängnis und Geldstrafe! Auf diese Weise wurde gleich von Anfang an jedes Vertrauen darauf vernichtet, daß die Kriegsgerichte, wenn auch hart, so doch wenigstens in etwa gerecht urteilen würden. Es war eine systematische Zerstörung jeglichen Vertrauens. Man hatte daher allgemein den Eindruck, daß in den meisten Fällen das Urteil schon vor der Verhandlung feststand. Erschienen nämlich selbst den Franzosen einmal die Gründe nicht genügend zahlreich und triftig, dann scheute man sich auch nicht, zu den bekannten Mitteln zu greifen, um ein Geständnis herauszuholen. So erging es vielen Angehörigen der Schutzpolizei, bei denen man mit der Reitpeitsche Geständnisse zu erpressen versuchte. Da man hiermit aber keinen Erfolg hatte — es handelte sich um das Nichtgrüßen französischer Offiziere — wurden die wackeren Männer zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt.

Um überhaupt einen Begriff zu bekommen von der Härte einzelner Urteile, nennen wir als Rekordleistung jene Strafen, die über die „Attentäter“ im Kruppschen Werk verhängt wurden: Krupp von Bohlen und Halbach 15 Jahre, Hartwig 15 Jahre, Bruhn 10 Jahre. Oesterlen 10 Jahre, Bauer, Schäfer, Schräpler und Cuntz je 20 Jahre, Groß 10 Jahre und Müller 6 Monate — ohne Verschulden.

Wer könnte daneben in Worte kleiden, was unsere Beamtenschaft seelisch und körperlich gelitten hat bei der ständig wiederholten Forderung zur Arbeit im Dienste des fremden Militärs! Da folgte ein Beamter dem anderen in der Verweigerung des Dienstes mit der Berufung auf den Diensteid. Aber einer folgte auch dem anderen in das Gefängnis oder in die Verbannung. Bei der Düsseldorfer Regierung wurde z. B. der damlige Regierungspräsident Grützner am 18. Februar 1923 aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen, nachdem schon vorher sein Stellvertreter, Oberregierungsrat Hoche, ausgewiesen war (5. Februar 1923). Nach und nach wurden folgende Stellvertreter des Regierungspräsidenten ausgewiesen: Oberregierungsrat Lutterbeck (verhaftet 27. 5. 1923), Oberregierungsrat Dr. Hentzen (ausgewiesen 30. 5. 1923), Oberregierungsrat Dr. Tiemann (verhaftet 28. 6. 1923, später ausgewiesen), Oberregierungsrat Dr. Terwiel (ausgewiesen 7. 7. 1923), Oberforstmeister Freiherr von Amelunxen (ausgewiesen 4. 9. 1923), Oberregierungsrat und Baurat Raddatz (verhaftet 30. 9. 1923). Am 26. 7. 1923 wurde der Besatzungsdezernent Ehrensberger ausgewiesen. Das gleiche Schicksal ereilte im Regierungsbezirk Düsseldorf 5 Oberbürgermeister, 6 Landräte, 2 Polizeipräsidenten, 2 Regierungsräte bei den Polizeipräsidien, 2 Assessoren bei den Landratsämtern, 27 Bürgermeister, 19 Beigeordnete. Von 74 Forstbeamten im Regierungsbezirk wurden 12, darunter 2 Oberförster, ausgewiesen.

Bei der Wiesbadener Regierung wurden die Präsidentengeschäfte während des passiven Widerstandes wie folgt wahrgenommen, wobei zu beachten ist, daß der damalige Regierungspräsident Momm bereits vor dem passiven Widerstand ausgewiesen worden ist: 1. Regierungspräsident von Redern bis 18.1.1923, 2. Oberregierungsrat Spieß bis 22. 1. 1923, 3. Oberregierungsrat v. Wedel-Parlow bis Ende Januar 1923, 4. Oberregierungsrat Waldschmidt bis 17. 2. 1923, 5. Geh. Regierungsrat Schultz bis 18. 2. 1923, 6. Regierungsrat von Seidlitz bis 24. 2. 1923, 7. Oberbaurat Stiehl bis 24. 3. 1923, 8. Geh. Rat Dr. Schneider bis 25. 8. 1923, 9. Oberbaurat Pfannmüller bis 1. 7. 1924, 10. Regierungspräsident Dr. Haenisch ab 2. 7 1924 Kein Beamter, der morgens zum Dienst ging, war sicher, daß er nach Beendigung desselben in sein Heim zurückkehren würde. Als schließlich die Arbeit bei den französischen Behörden auf Anordnung der deutschen Regierung wieder aufgenommen wurde mußten gerade die Beamten im wahrsten Sinne des Wortes ein stilles Martyrium durchmachen. Demütigungen und Ungerechtigkeiten waren vielfach ihr täglich Brot.

Die Knebelung von Handel und Verkehr mußte in gleicher Weise ertragen werden. Industrielle und Geschäftsleute, Arbeiter und Bauern mußten zu Hunderten ihre berechtigte Weigerung, im Dienste der Sieger zu arbeiten, mit Gefängnis oder Ausweisung büßen. Die großen industriellen Unternehmungen, besonders die Zechen, wurden besetzt, die Kohlen auf den Halden requiriert, ganze Kohlenzüge beschlagnahmt. Fast täglich wurden Banken überfallen und ihres Bargeldes beraubt; in den Druckereien wurde das Notgeld mit Beschlag belegt, sogar Privatpersonen, die unvorsichtigerweise sich im Besitz von deutschem Reichsgeld zeigten, wurden ausgeplündert. Die Forstwirt-

schaft war vogelfrei, so daß man noch nach Jahrzehnten die Verwüstungen der Wälder und die Vernichtung des Wildbestandes nachfühlen wird. Statt mit dem Gewinn das Ruhrunternehmen zu finanzieren, überließ man dies dem deutschen Staatssäckel. Daher die Unsummen, die nach dem „Wahnsinn der Ruhr" zu decken waren. Machte man bei Requisitionen nur Miene, sich zu weigern, so gab es Verhaftung und Ausweisung, auch stärkere Mittel wurden angewandt. Am „blutigen Karfreitag" wurden die Kruppschen Arbeiter in Essen unter Maschinengewehrfeuer genommen. Sie hatten dabei einen Verlust von 14 Toten und 41 Verwundeten.

Der öffentliche Verkehr wurde durch zahllose Schikanen „geregelt". Wer zählt die Stunden, die mit zeitraubenden und strapaziösen Wegen zu Fuß oder mit Benutzung von Fahrzeugen oft primitivster Art verbracht werden mußten, weil Frankreich das gesamte Bahnnetz beschlagnahmt hatte! Zu den Bahnsperren kam oft noch der Belagerungszustand mit Beschränkungen in der Benutzung von Fahrrad, Auto usw. Da hat mancher wieder lernen müssen, zu wandern wie zu Großvaters Zeiten. Dann die Paßschwierigkeiten mit stunden- und tagelangem „Anstehen" vor den Büros, mit so oft wechselnden Vorschriften usw. Wenn der Stacheldraht in Vohwinkel und an anderen Durchgangspunkten erzählen könnte, die Berichte würden kein Ende nehmen. Sie würden vor allem sprechen von den vielen Leidgequälten, die heimgerufen wurden zum Sterbebette der Mutter oder des Vaters, aber infolge der über Nacht verschärften Maßnahmen die Einreiseerlaubnis nicht erhielten. Erst nach Wochen oder Monaten konnten sie dann am Grabe derer weinen, die in der letzten Stunde nach ihnen gerufen.

Ueber alles gab es zahllose Verordnungen, mochte es sich nun um Warenauszeichnung, Zoll, Transport, Postwesen, Zeitungen, Versammlungen, Veröffentlichungen, Verkehr oder etwas anderes handeln. Niemand konnte alle Befehle der Rheinlandkommission und der Generäle kennen. Eine Ordre jagte die andere, eine hob auf, was die andere zuließ, so daß man sich selbst auf französischer Seite nicht immer auskannte und die rechtlosen Deutschen tagelang von Büro zu Büro hetzte. Um manche Verordnungen wirksamer durchzuführen, wurden Geiseln in Haft genommen. Das war besonders bei der Regie der Fall. Diese nahm zeitweise in den Zügen und auf Lokomotiven Zwangspassagiere mit.

### Die Unterdrückung der Freien Meinung.

Zur Vervollständigung des Bildes dieser Zeit sei schließlich darauf hingewiesen, daß selbstverständlich jede freie Meinungsäußerung, jede Kritik der Maßnahmen der Besatzungsmächte, jede wahrheitsgemäße Darstellung der tatsächlichen Vorgänge mit allen Mitteln unterdrückt wurde. Wer seine Meinung frei äußerte, lief Gefahr, „Sanktionen" auf sich nehmen zu müssen. Als Pfarrer Faßbender in Düsseldorf es für seine Seelsorgepflicht hielt, in einem längeren Schreiben über die Erschießung Schlageters an Degoutte zu berichten, damit in Zukunft solche Behandlung einem Delinquenten nicht wieder zuteil würde, erhielt er von dem General, der nach Aussage von Augenzeugen sehr aufgeregt war, keine Antwort, wohl aber kam einige Tage später für dreieinhalb

Monate Einquartierung von 12 Mann. Ob bei der nachher erfolgten Ausweisung des Pfarrers das offene Wort desselben mitsprach, vermag man schwer zu sagen, denn aus der Begründung der Ausweisung „wegen Gefährdung der Ehre und Sicherheit der Armee“ kann man nichts Sicheres herauslesen. Möglich ist aber eine solche Annahme.

Die Presse hatte vor allem zu leiden. 114 Redakteure und 40 Verleger wanderten ins Gefängnis oder mußten über die Grenze. Die Zeitungen wurden oft für Monate verboten, und diese Verbote wiederholten sich häufig. Mit Gewalt verhinderte man, daß das Volk im besetzten Gebiet die Wahrheit erfuhr. Dafür gab man ihm mit vollen Händen Lektüre aus französischen Druckereien, so das bekannte „Nachrichtenblatt“, das die deutsche Bevölkerung aufklären sollte.

Wegen dieses „Nachrichtenblattes“ verstieg sich die französische Besatzungsbehörde sogar zu einer Maßnahme, die wohl einzig in der Geschichte der Presse der ganzen Welt dasteht. Weil nämlich der Verlag des Düsseldorfer Tageblattes sich trotz glänzender geldlicher Angebote selbstverständlich geweigert hatte, dieses in deutscher Sprache gedruckte französische Propaganda-Zweckorgan in seiner Druckerei zu drucken, so wurde durch Befehl der französischen Besatzungsbehörde die ganze Druckerei und der ganze Betrieb dieser großen und angesehenen Tageszeitung plötzlich beschlagnahmt und geschlossen. Dem Verlage wurde nur zwei Stunden Zeit gelassen, um den Bestand aufzunehmen, wobei aber der französische Offizier summarisch Ziffernangaben und Feststellungen treffen wollte, die zu Lasten des Verlages den Tatsachen keineswegs entsprachen. So mußte der Verlag seine sämtlichen Büro- und Betriebseinrichtungen, Maschinen, Schriften, Papierlager und sonstige Vorräte, Redaktionsarchiv, Registratur und einen großen Teil wichtiger Geschäftsbücher einfach kurzerhand im Stich lassen. Der Redaktion und dem Verlage war es während fast 1½ Jahren (vom 1. Juni 1923 bis 30. September 1924) verwehrt, überhaupt nur die eigenen Betriebsräume zu betreten, da eine stark besetzte Wache französischer Soldaten das Tor ständig gesperrt hielt. Der Verlagsdirektor wurde in der Zwischenzeit zweimal aus völlig nichtigen Gründen verhaftet und ins Gefängnis gesetzt. Das Düsseldorfer Tageblatt mußte schließlich, da bei der Beschlagnahme sämtlicher Räume durch die Besatzungsbehörde überhaupt keine neue Druckerei gefunden oder neubegründet werden konnte, lange Monate auswärts gedruckt werden. Eine große bürgerliche Partei wurde auf diese Weise ihres seit ca. 60 Jahren bestehenden Organes für fast 1½ Jahre mitten im Frieden so gut wie beraubt.

Die Kontrolle machte auch nicht Halt vor Schule und Kirche. Mancher Lehrer mußte ein offenes Wort in der Schule mit seiner Ausweisung bezahlen. Und schließlich war Gefängnispfarrer Faßbender in Düsseldorf nicht der einzige, der sein Predigtmanuskript dem General Degoutte einsenden mußte. Ein französischer Dolmetscher in Zweibrücken, der nach der festen Ueberzeugung des Gemaßregelten überhaupt nicht in der Lage war, dem Text seiner Predigt zu folgen, hatte ihn dort nach einem Gottesdienst für die politischen Gefangenen angezeigt. In einem anderen Falle machte der Leiter eines Gefängnisses einem deutschen Beamten Vorstellungen, weil er aus dem Allgemeinen Gebet in einem katholischen Gebetbuch den Abschnitt nicht entfernt hatte, der noch die Bitte für „König und Kaiser“ enthielt. Der Offizier erklärte, das sei

eine „Provokation — der Ententemächte“. Mit einem strengen Verweis entging der „pflichtvergessene Beamte“ der sonst üblichen Bestrafung.

## Die Wirkung der Drangsale.

Das war das Wirken der französischen Militärmacht zur Zeit des Passiven Widerstandes. Wie mußte das brutale Vorgehen des Militärs auf den freiheitsliebenden Rheinländer und den unbeugsamen Westfalen wirken? Das Volk an Rhein und Ruhr haßt vielleicht noch mehr als die deutschen Brüder anderer Provinzen den Zwang in jeder Form. Die Beschränkung der freien Meinung, Eingriffe in Handel und Wandel, Industrie und Verkehr, besonders die Behinderung der persönlichen Freiheit durch Ordonnanzen, Verhaftung und Ausweisung nahm man in dem besetzten Gebiet nicht ruhig hin. Wie hatte man sich in früheren Zeiten oft gegen Ketten gewehrt, wenn man sie dem freiheitsliebenden Volke des deutschen Westens auflegen wollte! Jetzt, wo wieder Großes und Größtes auf dem Spiel stand, war man eben so fest in der Ablehnung der Ketten. Die Männer der Arbeit in diesen Gebieten halten zäh an dem fest, was sie als richtig erkannt haben; die Schwere ihrer Arbeit hat sie willensstark und selbstbewußt gemacht, so daß auch 1923 aus diesen Charaktereigenschaften heraus dem eindringenden Militär recht große Schwierigkeiten durch die Passivität aller entstanden. Die sich entgegenstellenden Schwierigkeiten brachten keineswegs die Kraft der Bewohner in den besetzten Gebiete zum Erlahmen, im Gegenteil hatten alle Versuche des eindringenden Gegners mit Gewalt die passive Resistenz zu brechen, nur ein um so größeres Anwachsen derselben zur Folge. Und in diesem Willen war sich das ganze Volk einig. Arbeitgeber und Arbeitnehmer standen in fester Einigkeit zusammen. Der Ingrimm des Volkes und sein gerechter Zorn über das Unrecht des gewalttätigen Gegners wuchsen durch jede neue Bedrückung der oben geschilderten Art weiter. Die Nerven des Volkes waren durch den Druck der Militärmacht und die immer weiter fortschreitende Inflation aufs höchste angespannt. Die fortwährenden Schikanen und Quälereien, die kein Ende nahmen, wirkten wie Nadelstiche, die fast zum Uebergang vom passiven zum aktiven Widerstand reizten, vielleicht auch reizen sollten.

In seiner Not erwartete das Volk an Rhein und Ruhr Hilfe von dem Gerechtigkeitssinn der nicht beteiligten Ententemächte und dem neutralen Ausland. Diese Hilfe blieb aus. Der einzige, der Mitleid hatte mit der Lage der besetzten Gebiete, war der Hl. Vater, der in der Person des Monsignore Testa einen eigenen päpstlichen Vertreter nach Essen entsandte und sich damit die Dankbarkeit der notleidenden Bevölkerung sicherte. Sonst aber hat man die Stimmen des Mitfühlens und Mitverstehens sehr vermißt trotz aller Gewaltmaßnahmen, die selbst bei größerer Verfehlung gegen den Versailler Vertrag nicht gerechtfertigt gewesen wären. Daß bei dieser Not und der gezeichneten Einstellung des Auslandes der Gedanke auftauchen konnte, durch einen größeren Eingriff in das Getriebe der Besatzungsmaschine die Aufmerksamkeit des Auslandes auf jene Dinge zu lenken, die damals im Rheinland und in Westfalen vor sich gingen, ist wohl verständlich. Und Tatsache ist es auch, daß im neutralen Ausland und selbst im Lager

der Alliierten immer mehr Stimmen laut wurden, die zu Verhandlungen mahnten und nach Frieden riefen, als es hart auf hart ging.

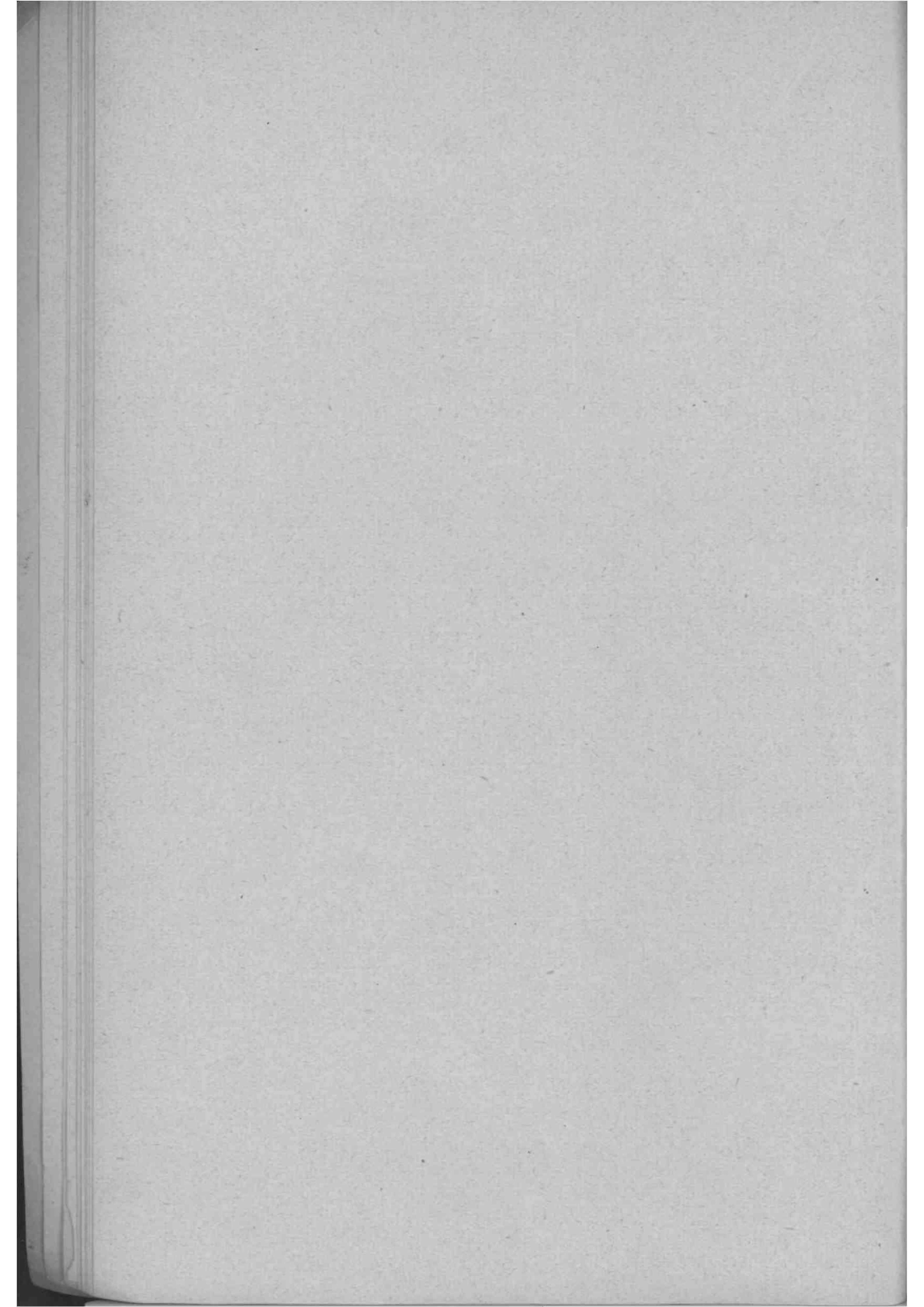
### Der Höhepunkt der „Stummen Schlacht“.

Etwa Anfang März 1923 hatte der Passive Widerstand, die „stumme Schlacht“, wie man ihn einmal nannte, einen gewissen Höhepunkt erreicht. Der Verkehr lag zum größten Teil still, die Verwaltung stockte, die Gefängnisse waren überfüllt, Ausweisungen reihten sich an Ausweisungen, und Tag für Tag gab es neue Uebergriffe der Militärmacht gegen die Freiheit ruhiger Bürger. Das alles brachte die Leidenschaft des Volkes in Siedehitze.

Aus dieser Volksstimmung heraus will auch Schlageters Tat verstanden werden.

## Schlageters Tat.

Am 15. März 1923, abends 8 Uhr, wurden die Eisenbahngleise über den Harbach in der Gemeinde Calcum gesprengt. Die Sprengstelle liegt an der Strecke Düsseldorf—Duisburg in unmittelbarer Nähe der Karthause Hain. Die Strecke selbst war wohl die wichtigste Zufahrtsstraße zum Ruhrgebiet. Menschenleben kamen bei der Sprengung nicht zu Schaden, wie ja überhaupt diese Sprengung mehr moralische als physische Wirkung bezweckte. In der Verhandlung vor dem französischen Kriegsgericht zu Düsseldorf am 9. Mai 1923 bekannte Schlageter, der Urheber der Sprengung bei Calcum gewesen zu sein. Bei derselben dachte er weniger an den Sachschaden, er beabsichtigte vielmehr, auf die Stimmung der Regieleute und solcher, die aus den Reihen der Deutschen mit der Franzosenbahn fuhren, so einzuwirken, daß Unruhe in den Bahnbetrieb hineinkam. Sein Grundsatz war, wie er uns beim ersten Besuche in der Zelle sagte, unter allen Umständen Menschenleben zu schonen, und tatsächlich gibt die Sprengung der Brücke bei Calcum seinen Erklärungen vollkommen Recht. Noch in der letzten Woche vor der Sprengung nahm er die Pistolen, die in seiner Gruppe waren, soweit er sie erreichen konnte, an sich, damit keiner in die Versuchung käme, sich der Schußwaffe zu bedienen. Schlageter erzählte uns, wie er mit seinen Leuten tagelang auf der Lauer gelegen habe, um genau die Züge zu studieren, und um sich zu vergewissern, wie die Posten gingen, damit die Sprengung nur dann gemacht würde, wenn Menschen nicht zu Tode kämen. Die Sprengstelle ist entsprechend ausgewählt. Sie liegt zwischen den Stationen Düsseldorf-Unterrath und Calcum auf gerader Strecke, etwa 900 Meter vom Bahnhof Calcum und etwa 2000 Meter von Unterrath entfernt. Die Detonationen wurden auf beiden Stationen vernommen, so daß evtl. verkehrende Züge sofort angehalten werden konnten. Daß er richtig gerechnet, bestätigt die Sprengung, bei der keiner verletzt oder getötet wurde und kein Zug entgleiste. Nur die Benutzung der Strecke sollte unmöglich gemacht werden.



# II. Der Prozeß und das Urteil des französischen Kriegsgerichts

Von Rechtsanwalt Dr. Sengstock †.

## Die Sprengung in Calcum.

## Verrat.

In den ersten Monaten des Jahres 1923, als eben die Eisenbahnen des Ruhrgebietes von den Franzosen und Belgiern wieder betriebsfähig gemacht worden waren, und als das Zuckerbrot der fremden Gewalthaber in der Aufforderung der Benutzung der Eisenbahn zum Personentransport auf vaterlandslose Teile der Bevölkerung seine Wirkung zu äußern begann, hörte und las man in immer schnellerer Folge von Störungsaktionen seitens solcher Deutscher, die durch Sprengung von Eisenbahnkörpern und Brücken Beunruhigung bei denen erweckten, welche die unter fremder Leitung stehenden Bahnen mit Personenzügen benutzten, und diese von einer weiteren Benutzung abhielten, wodurch zugleich der Abtransport der Erzeugnisse der produktiven Pfänder erschwert, verhindert und lahm gelegt wurde. Es mußten starke, entschlossene Kräfte am Werke sein, die auf diese Art und Weise die Bestrebungen Frankreichs und Belgiens im Ruhrgebiet mit Erfolg durchkreuzten.

Die Vergeltungsmaßnahmen der Gegner setzten sofort ein. Als bei Calcum eine Sprengung vorgenommen worden war, wurden als Sanktion für diese Tat der Gemeindevorsteher Edmund Bertrams, der Landwirt Heinrich Kreutzer vom Kleianshofe, beide aus Zeppenheim bei Kaiserswerth, und Landwirt Theodor Korte vom Antonienhofe in Düsseldorf-Unterrath sofort durch die Besatzungsbehörde verhaftet. Man wollte so einen Druck auf die Bevölkerung ausüben, bei der Verhaftung der Täter mitzuwirken und in Zukunft derartige Sprengungen zu verhindern. Nach einer Haft von 14 Tagen wurden die Herren entlassen. Nach sehr kurzer Freiheit nahm man allerdings den Gemeindevorsteher Bertrams für weitere vier Wochen in Haft. Es darf gesagt werden, daß diese drei Männer als echte Deutsche ihre Inhaftierung ertrugen, zumal sie mitten aus der Frühjahrsfeldbestellung herausgerissen wurden. Alle haben sich der Besatzungsmacht gegenüber in keiner Weise willfährig erwiesen.

Zu den Kräften, die in der Tat aktiv am Werke waren, gehörte auch Albert Leo Schlageter und eine Reihe gleich ihm zu opfermutigem Tun entschlossener Deutscher.

Es ist hier nicht der Ort, seine Lebensschicksale bis zum Beginn seiner Tätigkeit zu schildern. Ihn, der seine Liebe zu Heimat, Volk und Vaterland im Kriege, im Baltikum, in Oberschlesien mit der Tat bewiesen hatte, trieb es bei dem Ruhreinbruch nach dem Westen.

Schon hatten die Zeitungen Berichte über Eisenbahnsabotageakte, über Sprengversuche und durchgeführte Sprengungen gebracht, da wurde es Anfang April in der Oeffentlichkeit plötzlich still über diese Erscheinungen. Es war der französischen Kriminalpolizei gelungen, in Essen sieben Deutsche zu verhaften, nämlich: Albert Leo Schlageter, Hans Sadowski, Georg Werner, Alois Alfred Bekker, Georg Zimmermann, Karl Bisping, Karl Max Kulmann. In den Tagen vom 17. März bis zum 7. April 1923 ereilte diese deutschen Männer das Schicksal der Verhaftung. Bis heute ist nicht völlig geklärt, ob und inwieweit vaterlandslose deutsche Gesellen, insbesondere Angehörige der Organisation Heinz, als deren Mitglieder Schlageter und seine Kameraden handelten, es gewesen sind, die mit schimpflichem Verrat gegen Judaslohn ihre eigenen Kameraden dem Feinde in die Hände lieferten. Tatsache ist, daß die beiden Deutschen Götz und Schneider, die der Organisation Heinz angehörten, bei der Verhaftung ihrer sieben Landsleute zugegen gewesen sind.

Mein Wunsch, an Hand der kriegsgerichtlichen Akten des Prozesses Schlageter, insbesondere an Hand der Ermittlungen der französischen Kriminalpolizei sicheren Aufschluß über diese Frage zu erhalten, scheiterte leider. Auch ein von mir an das französische Oberkommando in Mainz gerichtetes Gesuch um Gewährung der Akteneinsicht wurde zwar von den unteren Dienststellen befürwortend dem Leiter des französischen Mlitärgerichtsdienstes vorgelegt, von diesem aber unter Hinweis auf eine im Oktober 1923 ergangene kriegsministerielle Anordnung abgelehnt, inhalts derer deutschen Verteidigern die Akteneinsicht in rechtskräftig abgeschlossene Verfahrensakten nicht gestattet ist. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß gerade die Geschichte des Schlageterprozesses die Ursache einer solchen ungewöhnlichen kriegsministeriellen Anordnung gewesen ist.

Eines steht für mich auf Grund meiner Kenntnis der Verhältnisse fest: Schlageter und seine Kameraden sind Verrat aus ihren eigenen Reihen zum Opfer gefallen. Von wem dieser Verrat ausgeübt wurde, vermag ich bei dieser Sachlage mit Bestimmtheit nicht zu sagen, Vermutungen will ich nicht zum Ausdruck bringen.

Diese Gewißheit schöpfe ich aus der Tatsache, daß die als Zeugen in der kriegsgerichtlichen Verhandlung auftretenden französischen Kriminalbeamten Barthelet, Schütz, Beillard und Ungauer sowie Cremer und Kientz imstande waren, derartig genaue, bis in die kleinsten Einzelheiten gehende Angaben über die Organisation Heinz und deren Betätigung zu machen, daß diese eingehende Kenntnis nur auf deutschen Mitteilungen gegenüber diesen mit der Untersuchung betrauten französischen Beamten zurückgeführt werden kann.

Charakteristisch und beweisend ist auch, daß einer der genannten französischen Zeugen, und zwar der Spezialkommissar der französi-

schen Kriminalpolizei **Barthelet**, in seiner Zeugenaussage vor dem französischen Kriegsgericht niederlegte, daß er Aufklärungen über die Organisation Heinz von einem Mitglied dieser Organisation **selbst erhalten** habe.

Als wir deutschen Verteidiger nach unserer Bestellung die Einsicht in die Akten des Kriegsgerichts erhielten, war aus diesen Akten **alles sorgfältig entfernt**, was über diesen wichtigen Punkt uns und den Angeklagten irgendwelche Aufklärung hätte verschaffen können, eine Tatsache, die wir bei unserer Verteidigertätigkeit auch **in zahlreichen anderen Fällen** feststellen mußten. Wohl nicht mit Unrecht, nach französischer Auffassung, wenn auch **rechtswidrig**, wurden uns die **Denunziationen Deutscher gegen Deutsche** vorenthalten aus dem leicht erkennbaren Grunde, diese Quellen erfolgreicher französischer kriegs- und polizeigerichtlicher Verhandlungen nicht versiegen zu lassen.



**Gefängnis-Pfarrer Fassbender**



**Gefängnis-Kaplan Roggendorff**

Es muß jedem anständig denkenden Deutschen unfaßbar erscheinen, daß in den schweren Zeiten des passiven Widerstandes und des Ruhreinbruchs Deutsche aus den niedrigsten Beweggründen, Rachsucht und Habgier und übelster Gewinnsucht sich nicht scheuten, ihre deutschen Mitbrüder den französischen Strafbehörden durch ihre Denunziationen oder durch ihr Spitzeltum zu verraten und auszuliefern. Der damalige französische kommandierende General des Brückenkopfes Düsseldorf, **Simon**, hat mir gegenüber mehr als einmal seiner **Verachtung**

und seinem **Ekel** gegenüber derartigen deutschen Elementen Ausdruck verliehen, und hat mir versichert, daß der weitaus größte Prozentsatz aller eingeleiteten Strafverfahren auf offene oder versteckte Anschuldigungen Deutscher gegen Deutsche zurückzuführen sei. (!)

Wie dem auch sei, ob Götze und Schneider, wie mir gegenüber mehrfache Schilderungen behaupten, die Verräter der festgenommenen Mitglieder der Organisation Heinz waren oder nicht, ob diese beiden Deutschen aus diesem Grunde in Elberfeld und später in Kassel längere Zeit in Untersuchungshaft gesessen haben, ob die mir vorliegenden detaillierten Angaben stimmen, daß jeder von ihnen einen **Judaslohn** von 800 000 Papiermark von den Behörden der fremden Gewalthaber für ihren Verrat erhalten haben, weiß ich, wie gesagt, aus eigener Wissenschaft nicht und stelle deshalb keine dahingehende Behauptung auf.

## Verhaftung und Voruntersuchung.

Ueber die **näheren Umstände** der Verhaftung Schlageters in Essen bestehen verschiedene Schilderungen. Nach der einen Lesart wurde er **abends** anläßlich einer allgemeinen Kontrolle des von ihm bewohnten Hotels verhaftet, weil er zwei verschiedene Pässe mit verschiedenen Lichtbildern mit sich führte, ein Lichtbild mit Hut und ein anderes ohne Hut und weil die französischen Kontrollbeamten dieserhalb Verdacht schöpften. Nach der anderen wurde er **nachts** infolge Verrats ausgehoben und abgeführt.

Ich habe persönlich mit Schlageter über diese Frage der **Einzelheiten** seiner Verhaftung nicht sprechen können. **Vor** Rechtskraft seines Todesurteils deshalb nicht, weil das französische Kriegsgericht der Verteidigung dazu keine Zeit ließ, **zwischen** der Rechtskraft des Urteils und bis zur Exekution nicht, weil damals diese Frage gegenüber wichtigeren Fragen der Begnadigung und der Exekution zurücktreten mußte.

Schlageter wurde unter starker Bewachung in das Gebäude des Kohlensyndikats gebracht. Alsbald erfolgte zusammen mit einem Teil seiner Kameraden sein Abtransport nach Werden und von da ab nach Düsseldorf. Ich habe mit Schlageter aus dem gleichen Grunde, wie oben angeführt, nicht darüber gesprochen, ob und inwieweit er von den französischen Vernehmungsbeamten mißhandelt und durch Mißhandlungen zu Aussagen gezwungen worden ist.

Aus den Aussagen der übrigen Angeklagten vor dem französischen Kriegsgericht ergab sich, daß insbesondere **Kulmann**, **Bisping**, **Sadowski**, **Becker** und **Zimmermann** in unzulässiger Weise während der ersten Vernehmungen und während der Voruntersuchung **mißhandelt worden sind**. Nach meinen Notizen hat Schlageter sich vor dem Kriegsgericht über ihm zugefügte Mißhandlungen nicht geäußert.

Die französischen und belgischen Gewalthaber waren froh, an den festgenommenen Mitgliedern der Organisation Heinz ein Exempel

statuieren zu können. Die aufgeregte französische Oeffentlichkeit verlangte, wie sich aus den späteren Presseäußerungen nach der Erschießung Schlageters ergibt, strengste Bestrafung und schleunigstes Urteil. Dem entsprach der Verlauf der Untersuchung und der Abschluß derselben bis zur Eröffnung der Hauptverhandlung vor dem Kriegsgericht. Stundenlange Verhöre der durch strengste Einzelhaft zermürbten und erschöpften Angeschuldigten, Drohungen und Mißhandlungen lieferten der französischen Anklagebehörde in Verbindung mit den Angaben der deutschen Spitzel und Verräter so viel Material, daß schon vier Wochen nach der Verhaftung Schlageters ihm und seinen Kameraden die Anklageschrift zugestellt werden konnte. Die Angehörigen der französischen Staatsanwaltschaft, mit denen ich im Laufe des Prozesses Schlageter über diese Hast und Uebereilung sprach, die insbesondere im kriegsgerichtlichen Verfahren selbst eine ordnungsmäßige Verteidigung unmöglich machte, erklärten mir, daß auf energischem Druck der höheren vorgesetzten Kommandostellen der kriegsgerichtliche Prozeß mit allen Mitteln beschleunigt und bis zur Rechtskraft durchgeführt werden müsse.

Am 5. Mai 1923 ging den sieben Angeklagten, darunter Schlageter, die Ladung und Anklageschrift des französischen Staatsanwalts, chef de bataillon Defrenne zu und zwar in französischer Sprache. Die sieben Angeklagten erklärten uns Verteidigern übereinstimmend, daß die Uebersetzung der Ladung und Anklageschrift durch den amtlichen Dolmetscher der französischen Gendarmerie derartig mangelhaft gewesen ist, daß die Angeklagten nur in großen Zügen den Umfang und Inhalt der Anklage und nahezu gar nicht den Inhalt der französischen Gesetzesbestimmungen, gegen die sie gefehlt haben sollten, verstanden haben. Damit machten Schlageter und seine Kameraden dieselbe Erfahrung, wie so viele Angeklagte und Verurteilte, die infolge mangelhafter Verdolmetschung in ihrer Verteidigung sowohl bei den Verhören wie in der kriegsgerichtlichen Verhandlung auf das erheblichste beschränkt waren.

Die Anklage gegen die sieben Angeklagten war getrennt gehalten. Die eine Anklage richtete sich gegen Schlageter und Sadowski und Werner. Die Beschuldigung ging dahin:

1. Im März 1923 im besetzten Deutschland (Ruhrgebiet) einer Vereinigung von Uebeltätern angehört zu haben, welche zu dem Zwecke gegründet worden war, Verbrechen gegen Personen oder gegen das Eigentum vorzubereiten oder zu begehen.
2. In der zweiten Hälfte des März und im April 1923 in demselben Gebiete Informationen gesammelt und Berichte und Dokumente an deutsche Spezialbehörden übermittelt zu haben zu dem Zwecke, Attentate gegen Personen verüben zu lassen, welche den Besatzungstruppen angehörten oder gegen Beamte oder Agenten der Verbündeten, welche im besetzten Gebiete bedienstet waren oder gegen von diesen abhängiges Personal.
3. Am 15. März 1923 in Calcum vorsätzlich den Bahnkörper zerstört oder beschädigt zu haben, indem sie eine Brücke durch Explosivstoff in die Luft sprengten mit dem erschwerenden Umstand, daß

diese Tat einen tödlichen Unfall verursacht hat oder verursachen konnte. *)

4. Am 12. März 1923 in Essen-Stadtwald, Station Hügel, den Bahnkörper zerstört oder beschädigt zu haben, indem sie das Geleise mit Hilfe von Sprengstoffen in die Luft sprengten oder zu sprengen versuchten, oder indem sie Anordnungen zur Vollbringung dieser Tat gaben, mit dem erschwerenden Umstand, daß diese Tat einen tödlichen Unfall verursacht oder verursachen konnte.

5. Außerdem Schlageter und Werner im April 1923 in Werden und Kettwig absichtlich den Bahnkörper zerstört oder beschädigt zu haben, indem sie das Geleise mit Hilfe von Sprengstoffen in die Luft sprengten oder zu sprengen versuchten, oder indem sie Anordnungen zur Vollbringung dieser Tat gaben mit dem erschwerenden Umstand, daß diese Handlungen einen tödlichen Unfall verursacht oder verursachen konnten.

6. Außerdem Sadowski am 23. März 1923 in Kettwig in der Nähe des Tunnels die Urheber des Versuches der Sprengung des Bahnkörpers unterstützt oder ihnen geholfen zu haben, bei Handlungen, welche die Zerstörung vorbereiteten oder erleichterten, oder bei Handlungen, welche die Zerstörung vollendeten, und zwar durch Beihilfe bei der Anwendung der Explosivstoffe, welche auf das Bahngeleise geworfen wurden mit dem erschwerenden Umstand, daß diese Handlungen einen tödlichen Unfall verursacht haben oder verursachen konnten.

Die Anklage war gestützt auf die Artikel 63 und 70 des Militärgesetzbuches und Artikel 265 und 266 des Zivilstrafgesetzbuches sowie Artikel 1 der Verfügung Nr. 22 des Oberstkommandierenden der Besatzungstruppen vom 7. März 1923 und Artikel 1 der Verfügung Nr. 23 desselben Oberstkommandierenden vom 7. März 1923

In der Anklage finden sich lediglich der Wortlaut der Strafbestimmungen des Artikels 266 (nicht des Artikels 265) des Zivilstrafgesetzbuches und der Artikel 1 über die Verfügung Nr. 22 vom 7. März 1923 des Oberstkommandierenden der Besatzungstruppen und der Artikel 1 der Verfügung der gleichen Stelle Nr. 23 vom 7. März 1923.

Die zweite Anklage richtete sich gegen Becker, Zimmermann, Bisping und Kulmann. Die Beschuldigung ging dahin:

1. Im März 1923 im besetzten Deutschland (Ruhrgebiet) einer Vereinigung von Uebeltätern angehört zu haben, die zu dem Zwecke gegründet worden ist, Verbrechen gegen Personen oder Eigentum vorzubereiten oder zu begehen.

2. In der zweiten Hälfte des März 1923 und im April 1923 in demselben Gebiet Informationen gesammelt und Berichte und Dokumente an deutsche Spezialbehörden übermittelt zu haben zu

*) Aus der Formulierung, die dem Gesetzestext entspricht, darf nicht gefolgert werden, daß tatsächlich tödliche Unfälle verursacht worden sind.

dem Zwecke, Attentate gegen Personen verüben zu lassen, welche den Besatzungstruppen angehören, oder gegen Beamte oder Agenten der Verbündeten, welche im besetzten Gebiet bedienstet waren oder gegen von diesen abhängiges Personal

Die Strafbestimmungen waren die gleichen. Auch hier fehlt die wörtliche Anführung des Artikels 265 des Zivilstrafgesetzbuches. Zu Offizialverteidigern waren bestimmt:

für Schlageter, Becker und Kulmann: Rechtsanwalt Dr. Marx;
für Sadowski und Zimmermann: Rechtsanwalt Dr. Sengstock;
für Bisping und Werner: Dr. Müller.

Den einzelnen Angeklagten waren die Namen ihrer Offizialverteidiger in der Ladung angegeben mit dem Bemerken, daß sie bis zum Beginn der Hauptverhandlung einen anderen Verteidiger wählen könnten. Wie die Angeklagten uns Offizialverteidigern bei unserem Besuche unmittelbar vor dem Tage der Hauptverhandlung im Gefängnis mitteilten, insbesondere mir die beiden Angeklagten, Sadowski und Zimmermann, denen ich beigeordnet worden war, hatte man ihnen keinerlei Möglichkeit gegeben, oder angedeutet, wie sich die Angeklagten mit ihren Verteidigern vor der Hauptverhandlung in Verbindung setzen könnten. Die Angeklagten, die in strengster Einzelhaft gehalten wurden, kannten natürlich von sich aus die Mittel und Wege nicht. Zudem wurde ihnen, wie die mir vorliegende Anklageschrift gegen Zimmermann beweist, die Anklage am 5. Mai 1923, nicht wie es in der offiziellen Bescheinigung der Gendarmen heißt um 4 Uhr, sondern erst abends um 7 Uhr zugestellt.

Als Verhandlungstag war Dienstag, der 8. Mai 1923, vormittags 8 Uhr, bestimmt. Die Ladung und Anklage erreichte also die Angeklagten Samstag abend. Selbst wenn sie darüber unterrichtet worden wären, daß sie unter Benutzung der französischen Gefängnisdienststelle und der französischen Gendarmerie ihre Offizialverteidiger zu sich ins Gefängnis bitten konnten, hätten die Angeklagten ihre Verteidiger, die von dem Auftrage, die Angeklagten zu verteidigen, nichts wußten, infolge Büroschluß am Samstag abend und am Sonntag nicht erreicht. Man kann der französischen Strafverfolgungsbehörde den Vorwurf nicht ersparen, daß in der Zeitfolge der Kenntnisgabe der Ladung und Anklageschrift an die Angeklagten und an die Verteidiger System zu liegen schien mit dem Erfolge, gleichviel ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt, daß den Verteidigern nicht einmal ein voller Tag zur Vorbereitung der umfangreichen Hauptverhandlung blieb.

Die für mich bestimmte Ladung wurde im Laufe des Sonntag vormittag als gewöhnlicher Brief des französischen Kriegsgerichts in den Briefkasten meines Büros geworfen, wo er Montag morgen vorgefunden wurde. Es war dies ungewöhnlich, denn sonst wurden uns Verteidigern die Ladungen zu dem kriegs- oder polizeigerichtlichen Termin durch Ordonnanzen der französischen Gerichte persönlich übermittelt und wir leisteten über den Empfang der Ladung persönlich Quittung. Im vorliegenden Falle glaubte die französische Anklagebehörde auf diese sonst geübte

Praxis verzichten zu können. Ebenso wie meinen beiden anderen Mitverteidigern Dr. Marx und Dr. Müller kam mir die Ladung erst im Laufe des Montag, den 7. Mai 1923, zu Gesicht und zwar erst gegen 9,30 Uhr, weil ich vorher von Hause aus in einer anderen Angelegenheit bei der französischen Ortskommandantur tätig gewesen war.

Wie so oft mußte ich die von mir in Zivilprozessen vertretenen Interessen dem Interesse der deutschen Angeklagten vor den französischen Kriegsgerichten gegenüber zurückstellen. Im vorliegenden Falle um so mehr, als ich aus der Anklageschrift ersah, daß es sich um Beschuldigungen handelte, die gegebenenfalls mit Todesstrafe belegt werden konnten.

Auf dem Sekretariat des französischen Kriegsgerichts fanden wir drei Verteidiger ein umfangreiches, zwei Bände umfassendes Aktenmaterial vor und zwar erst unmittelbar vor Schluß der Vormittagsgeschäftsstunden, so daß mir persönlich, der ich mich mit den beiden anderen Herren in der Beschäftigung mit den Aktenbänden abwechseln mußte, kaum eine Stunde zu dieser Beschäftigung blieb. An eine ordnungsmäßige Vorbereitung war nicht zu denken. Die Zeit langte höchstens zu einem Durchblättern der umfangreichen Akten, um sich in großen Zügen über das Anklagematerial und das Ergebnis der Voruntersuchung zu unterrichten, aber sie reichte nicht aus, einen eingehenden Auszug aus den in französischer Sprache geführten Akten zu machen. Ein Besuch im Gefängnis fand für uns Verteidiger die Angeklagten auf die Hauptverhandlung vollständig unvorbereitet vor. Soweit die Zeit es zuließ (über abends 6 Uhr hinaus war auch uns Verteidigern der Aufenthalt im Gefängnis und der Verkehr mit den Angeklagten nicht gestattet) orientierten wir uns über das zur Verhandlung stehende Material, übersetzten und erläuterten den Angeklagten die französische Anklageschrift und die Strafbestimmungen und suchten in großen Zügen die Momente der Verteidigung zusammenzustellen..

Wie mir, erging es wohl auch den beiden anderen Verteidigern in der Nacht vor dem Verhandlungstage. Schwer lastete auf uns das Gefühl der Verantwortung, mit unzulänglichen Mitteln die Angeklagten gegen mit Todesstrafe verbundene Anschuldigungen verteidigen zu müssen. Die Anklagebehörde war an Hand der den Akteninhalt bildenden Vernehmungen und Berichte bis in die kleinsten Einzelheiten unterrichtet und zur Vertretung ihrer Anklage gerüstet. Uns Verteidigern blieb mit unzulänglichen Mitteln die Aufgabe, zu retten, was zu retten war und die Angeklagten vor dem Schwersten zu bewahren.

## Vor dem Kriegsgericht.

Entsprechend der Schwere der Anklage bot sich das Landgericht in der Mühlenstraße, dessen linker Flügel im Erdgeschoß das französische Kriegsgericht, Polizeigericht und Berufungsgericht hatte aufnehmen müssen, am Morgen des 8. Mai 1923 ein ernstes Bild. Ein umfang-

reiches militärisches Aufgebot sperrte außen und innen den Zugang zum französischen Kriegsgericht. Der Zuhörerraum war in der Hauptsache mit französischen Offizieren und ihren weiblichen Angehörigen besetzt. Die wenigen Deutschen, die Einlaß fanden, mußten sich vor dem Betreten des Sitzungssaales einer eingehenden Durchsuchung nach Waffen unterziehen. Im Hintergrunde eine Gruppe französischer Soldaten mit aufgepflanztem Seitengewehr auf der letzten Bank, jeden der deutschen Anwesenden scharf im Auge behaltend. Kurz nach ½8 Uhr rollen die Wagen der französischen Gendarmerie heran. Sämtliche sieben Angeklagte sind stark gefesselt. Eine ihre Hände umschlingende eiserne Kette ruht fest in der Hand des begleitenden französischen Gendarmen. Tiefernst, mit verstörten Blicken, verfolgt die schnell sich ansammelnde Volksmenge, wie die Angeklagten in das Angeklagtenzimmer des französischen Kriegsgerichts transportiert werden. In diesem, einem nüchternen kahlen Raume mit Holzbänken an den Wänden, der schon so manchen wackeren Deutschen vor und nach seiner Verurteilung aufgenommen hat, erwarten wir Verteidiger die uns anvertrauten Angeklagten, um jede uns gelassene Minute zur Vorbereitung der Verteidigung auszunutzen. Die Angeklagten sind ernst, aber ruhig, insbesondere Schlageter. In der Tür erscheint der Gerichtsschreiber des französischen Kriegsgerichts und fordert die Gendarmen auf, die Angeklagten in den Verhandlungsraum zu transportieren. Zwischen einem starken Aufgebot französischer Soldaten, die mit aufgepflanztem Seitengewehr jeden Annäherungsversuch des in den Gängen stehenden deutschen Publikums verhindern, erscheinen die Angeklagten im Sitzungssaale.

Ein scharfes militärisches Kommando „Achtung" des im Saale befindlichen soldatischen Ueberwachungskommandos ertönt. Das Kommando präsentiert. Das französische Kriegsgericht in einer Besetzung von fünf französischen Offizieren erscheint und nimmt Platz. Links von ihm der französische Ankläger, ebenso wie die Mitglieder des Gerichts, Berufsoffzier, rechts von ihm wir drei deutschen Verteidiger.

Die Sitzung wird von dem Vorsitzenden des Kriegsgerichts Oberst Blondel eröffnet.

Der Gerichtsschreiber Morace verliest die Anklage. Ruhig und gefaßt sitzen die Angeklagten da, insbesondere Schlageter. Keine Muskel zuckte in seinem, durch die Einzelhaft fahl gewordenen Gesicht. Da die französische Anklage, abgesehen von den Eisenbahnsabotageakten, dahin geht, daß seitens der Angeklagten eine Association, also eine Komplottverbindung gebildet worden sei und da, wie uns Verteidigern aus dem Studium der Gerichtsakten bekannt war, nach der Auffassung der Anklagebehörde Schlageter das Haupt dieser Verbindung und der Führer der anderen Angeklagten gewesen sein soll, beginnt der Vorsitzende nicht mit der Vernehmung Schlageters, sondern hört zunächst sämtliche anderen Angeklagten und Schlageter zuletzt. Bei allen Fragen an die übrigen Angeklagten beruht das Hauptinteresse des Vorsitzenden bei dem ersten Punkt der Anklage, der Bildung eines verbrecherischen Komplotts, darauf, festzustellen, ob und inwieweit Schlageter der Führer dieser Organisation gewesen war.

Es würde zu weit führen, wenn ich an Hand meiner stenographischen Notizen die Einlassungen und Aussagen der einzelnen Angeklagten hier wörtlich anführen würde. Ein kurzer Auszug möge genügen. Aus den Einlassungen sämtlicher Angeklagten ergibt sich, daß sie sich in Elberfeld und im Ruhrgebiet auf Veranlassung des Führers der Organisation Heinz, dem sie teilweise schon früher näher gestanden hatten, zusammengefunden hatten, einmal um deutsche Spitzel, die für die Franzosen und Belgier Dienste leisteten, zu beobachten und Beweise für ihr Tun zu sammeln, damit sie nach Abzug der Besatzungstruppen wegen Landesverrat bzw. Hochverrat den deutschen Strafverfolgungsbehörden an Hand ausreichenden Materials überliefert werden konnten, dann auch, um Gelegenheiten zur Störung des französisch-belgischen Eisenbahnbetriebes in dem besetzten Gebiet auszukundschaften. Ueber alle Einzelheiten ist der Vorsitzende des Kriegsgerichts auf das genaueste unterrichtet. Klar und logisch aufgebaut ist seine Verhandlungsmethode. Alle Namen der Organisation Heinz sind ihm bekannt. Die Angeklagten leugnen einzeln, Eisenbahnsabotageakte verübt zu haben. Einzelne geben zu, in Calcum, Großenbaum, Hügel und Kettwig gewesen zu sein. Als ihnen einzeln ihre Aussagen in der Voruntersuchung vorgehalten werden, erklären sie, diese Aussagen *unter stärkstem Druck der vernehmenden französischen Beamten und schweren Mißhandlungen gemacht zu haben.* Sie nehmen diese Aussagen zum größten Teil *als erpreßt zurück.* Aus den Verhandlungen ergibt sich, daß die Angeklagten für ihre Tätigkeit im Ruhrgebiet im März und April 1923 täglich 18 000 Mark (Inflation!) erhielten. *Sadowski* bestreitet, sich an einem Sabotageakt aktiv beteiligt zu haben. Er will von derartigen Akten sogar abgeraten haben. Der Vorsitzende des Kriegsgerichts hält Sadowski vor, daß bei ihm der mit Sprengkörpern gefüllte Koffer bei seiner Verhaftung vorgefunden worden sei, der vor dem Gerichtstische aufgestellt ist. Sadowski erklärt, er habe diesen Koffer, ohne seinen Inhalt zu kennen, kurz vor der Verhaftung Schlageters *von diesem erhalten. Kulmann* erklärt, weder mit Beobachtungen noch mit Sabotageakten sich beschäftigt zu haben. Er habe einer anderen Organisation angehört. Seine, dieser Einlassung widersprechende frühere Aussage widerruft Kulmann mit dem Hinweis darauf, daß er gegen die Abfassung der früheren Protokolle sowohl in Essen wie in Düsseldorf vergebens *protestiert* habe. In gleicher Weise bestreitet *Bisping*, sich an Eisenbahnsabotageakten beteiligt zu haben. Er habe nur etwa 14 Tage vor dem Attentat in Werden und Hügel zusammen mit Sadowski ein Bootshaus besichtigt. Auf den Hinweis auf seine frühere protokollierte Aussage erwidert Bisping, diese Aussage sei von ihm *nicht* gemacht worden. Die französischen Beamten hätten ihm die Aussage *nicht so übersetzt*, wie sie ihm jetzt vom Vorsitzenden des Kriegsgerichts vorgelesen würde, sonst hätte er diese Aussage *nicht unterschrieben.* Bisping insbesondere betont, daß er bei seinen früheren Vernehmungen *heftig mißhandelt* worden sei. und daß er dann seine Aussage gemacht habe, nach einem Verhör von 14 Stunden (!), als er körperlich, geistig und seelisch *vollständig gebrochen* gewesen sei. *Zimmermann* gibt zu, in Calcum gewesen zu sein, aber nicht unter dem Befehl und der Führung Schlageters gestanden

zu haben. Er will lediglich eine günstige Gelegenheit zur demnächstigen Beschädigung von Eisenbahngeleisen haben auskundschaften wollen. Becker bestreitet jede strafbare Handlung. Er sowohl wie Zimmermann beschweren sich über schwere Mißhandlungen, die sie bei ihrer Verhaftung, sowie im Kohlensyndikat und bei ihren späteren Vernehmungen erdulden mußten. Werner ist nach seiner Einlassung bei Heinz Kurier gewesen, der zwischen Heinz und anderen Stellen von dessen Organisation vermittelt hat. Von Eisenbahnsabotageakten will er nichts wissen, außer vom Hörensagen.

Die Sitzung, die von morgens 8 Uhr mit einer kurzen Pause bis abends 7 Uhr gedauert hatte, wurde dann auf Mittwoch, den 9. Mai, vertagt. Am folgenden Morgen stellte ich den Antrag, den Inspektor Cremer angesichts der Widersprüche in den früheren Protokollen über die Vernehmung Sadowskis und seiner Einlassung vor dem Kriegsgericht, die Sadowski mit Mißhandlungen seitens Cremer begründete, als Zeugen zu hören. Der Vorsitzende sagt diese Vernehmung zu. Cremer, der schon den ganzen ersten Sitzungstag im Saale verblieben war, verbleibt auch nach der Anordnung seiner Vernehmung daselbst. Dann wurde Schlageter als Angeklagter vernommen. Im Gegensatz zu einigen anderen Mitangeklagten, die bei ihrer Vernehmung einen durch die lange Einzelhaft und erlittene Mißhandlung begreiflichen unsicheren und zerfahrenen Eindruck gemacht hatten, war Schlageter außerordentlich ruhig und gefaßt. Er schilderte zunächst, wie er bei Ausbruch des Krieges Soldat und alsbald Offizier wurde. Wie er dann später in Oberschlesien zusammen mit Heinz gegen die polnischen Insurgenten gekämpft und auch im Baltikum tätig gewesen sei. Im August 1922 ist er dann nach Berlin gegangen, um sich dort kaufmännisch zu betätigen, hörte aber bald schon im Oktober 1922 davon, daß Heinz seine Tätigkeit wieder aufgenommen habe. Im Februar 1923 habe er sich Heinz zur Verfügung gestellt, um mit diesem und dessen Organisation im Interesse des Deutschtums an der Ruhr zu wirken. Als Zweck ihrer Betätigung hat Heinz dem Schlageter angegeben, politische und militärische Auskünfte zu sammeln und Sabotageakte zu begehen. Zu dem ersteren Zweck gehörte die Ueberwachung deutscher Spitzel und die Sammlung des für den deutschen Ruhrabwehrkampf wichtigen Materials. Zu dem letzteren die Erforschung günstiger Gelegenheiten zur Störung und Unterbindung des feindlichen Güter- und Personenverkehrs. Anfang März 1923 ging Schlageter von Elberfeld, wo er zwei oder drei Tage mit Heinz zusammen gewesen war, nach Essen, um mit den dortigen Angehörigen der Organisation Heinz Fühlung aufzunehmen.

Die Frage, ob zu diesen Angehörigen insbesondere Sadowski gehört habe, verneint Schlageter. Er habe Sadowski nur von Oberschlesien her gekannt. Auf das entschiedenste bestreitet Schlageter, indem er Sadowski gegen eine dahingehende Frage des Gerichtsvorsitzenden in Schutz nimmt, daß Sadowski jemals Führer der Organisation Heinz in der Abteilung Essen gewesen sei. Nach dieser Richtung hin sucht Schlageter Sadowski völlig zu entlasten. Heinz habe ihm, Schlageter, nur erklärt, daß Sadowski früher den Angehörigen der Organisation Heinz, Essen, gelegentlich die Löhne zur Auszahlung gebracht hätte, wenn Heinz die Leute nicht getroffen hätte.

Zur Entlastung seiner Mitangeklagten schildert dann Schlageter, wie auf Befehl von Heinz, zwei Gruppen, jede etwa 4 Leute stark, eingeteilt worden seien. Schlageter gehörte zu der Gruppe Krause, Federer und König, die alle drei rechtzeitig aus dem besetzten Gebiet flüchten konnten. Zugeteilt war dieser Gruppe nur der Angeklagte Werner. Schlageter gibt zu, daß seine Gruppe damit beauftragt war, die Bahnstrecke zwischen Duisburg und Düsseldorf zu sprengen. Auf ausdrückliches Befragen verneint Schlageter, daß die Organisation Heinz und insbesondere er auf irgendwelche Weisungen oder Befehle deutscher Regierungsbehörden gehandelt hat. Schlageter gibt zu, daß er selbst Waffen bei sich trug und daß er wußte, daß einige Angehörige der Organisation Heinz ebenfalls Waffen hatten. Die vorgefundenen Sprengstoffe habe er von anderen Angehörigen der Organisation Heinz, die rechtzeitig vor der Verhaftung der Angeklagten in das unbesetzte Gebiet hätten fliehen können, erhalten.

Alsdann gibt Schlageter eine eingehende Schilderung der Sprengung der Eisenbahnbrücke bei Calcum. Die Absicht sei zunächst gewesen, die Sprengung des Eisenbahnkörpers an einer kleinen Brücke bei Großenbaum vorzunehmen. Schlageter hat dann zusammen mit Federer, Krause, König und Werner die in Aussicht genommene Stelle bei Großenbaum besichtigt. Nach der Darstellung Schlageters war Werner sehr krank. Er litt an Influenza und wurde deshalb von Schlageter nach Hause geschickt. Da es sich herausstellte, daß die Brücke bei Großenbaum von Besatzungstruppen bewacht war, gingen Schlageter und Federer allein nach Calcum. Die Brücke dort war unbewacht. Sie liegt etwa 900 Meter südlich des Bahnhofes Calcum und etwa 800 Meter nördlich eines Bahnwärterhauses in der Nähe Düsseldorf-Unterrath. Die Bahnstrecke Düsseldorf—Duisburg durchfährt jene Richtung in schnurgerader Richtung und ist weithin übersichtlich. Der Ort erschien Schlageter und Federer günstig für eine Sprengung. Schlageter und Federer beobachteten die Strecke längere Zeit. Von Posten und Patrouillen wurde nichts bemerkt. Die Sprengung selbst wurde von dem geflohenen König und von Schlageter ausgeführt. Jeder von ihnen brachte die Sprengpakete an den beiden Seiten des Bahnkörpers an. Die Explosion erfolgte, als Schlageter mit seinen Leuten etwa 800 bis 1 000 Meter von der Sprengstelle entfernt war. Schlageter erklärte ausdrücklich wörtlich: „Ich achte Menschenleben und habe dies stets getan. Die Stelle der Sprengung bei Calcum war so ausgesucht, daß Menschenleben im Personen- oder Güter-Verkehr nicht gefährdet werden konnten. Mir kam es darauf an, die Eisenbahntransporte als solche zu unterbinden, aber nicht, Menschen zu gefährden oder zu töten."

Bezüglich der Sprengung im Stadtwald bei Essen läßt sich Schlageter dahin ein, daß er einige Tage vor der Calcumer Sprengung mit König und Krause zusammengetroffen sei. König und Krause seien dann mit einem weiteren Kameraden Krohn in den Stadtwald nach Essen gegangen, Schlageter selbst sei an der Sprengung nicht beteiligt.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Schlageter nicht wisse, wer die anderen Eisenbahnsprengungen vorbereitet oder vorgenommen hätte, ob und inwieweit Sadowski insbesondere an diesen Handlungen beteiligt gewesen sei, antwortet Schlageter verneinend.

Der Vorsitzende hält ihm vor, daß es den Anschein erwecke, als ob Schlageter seine Kameraden entlasten und reinwaschen wolle. Schlageter antwortet ruhig und gemessen wörtlich: „Für das, was ich getan, trage ich die Verantwortung. Ich habe keinen Anlaß, andere reinzuwaschen."

Die Verhandlung wendet sich dann der Frage der Ueberwachung deutscher Spione und Spitzel zu. Sadowski will von dieser Tätigkeit nur wissen, daß der Auftrag seitens des Leiters der Organisation Heinz dahingegangen sei, sich von den verdächtigen Personen möglichst ein Lichtbild zu verschaffen und ihre ganze Tätigkeit genau zu überwachen.

Ebenso wie die anderen Angeklagten bestreitet auch Schlageter, von der Ermordung eines gewissen Sinder etwas zu wissen.

In der weiteren Beweisaufnahme wurde ein französischer Stabsarzt, der auf Antrag der Verteidigung den angeklagten Becker während einer Verhandlungspause kurz untersucht hatte, gutachtlich darüber vernommen, ob Becker infolge seiner Kriegsverwundungen als verantwortlich anzusehen sei. Der Sachverständige bekundet, daß zum wenigsten Zweifel über die strafrechtliche Verantwortung Beckers bestehen können.

Alsdann wurden die französischen Spezial-Kommissare, die die Voruntersuchung geleitet hatten, vernommen. Sie geben das mehrfach dargestellte Untersuchungsergebnis in großen Zügen wieder, indem sie für die Einzelheiten auf die Akten Bezug nehmen. Sie bestreiten ferner, einen unzulässigen Druck ausgeübt zu haben. Dabei muß aber der Zeuge Cremer zugeben, daß nicht er, sondern der bei seiner Vernehmungstätigkeit anwesend gewesene Dolmetscher Boyen einzelne Angeklagte mit dem Revolver bedroht hat. Interessant ist hierbei, daß nach der Bekundung des Inspektors Barthelet dieser Mitteilungen von einem Mitglied der Organisation Heinz erhalten hatte, und daß dem Zeugen ferner Anfang April das genaue Programm der Organisation Heinz mit genauer Namensangabe der Mitglieder zugänglich gemacht worden sei. Ueber die Frage der Verteidigung, woher er dieses Material erhalten habe, geht der Zeuge im Einverständnis mit dem Gerichtsvorsitzenden hinweg.

## Strafantrag und Verteidigung.

Sodann erhielt der französische Staatsanwalt zu seinen Ausführungen das Wort. Er erläuterte in seinem eingehenden Plaidoyer die verschiedenen der Anklage zugrunde liegenden Gesichtspunkte. Er hielt alle Angeklagten der Bandenbildung zu verbrecherischen Zwecken für schuldig, einzelne, insbesondere Schlageter, Sadowski, Werner und Zimmermann auch der vorsätzlichen Sprengung von Eisenbahnstrecken oder der Beteiligung an der Vorbereitung zu derartigen Sprengungen. Seine Schlußausführungen gaben augenscheinlich dem Standpunkt der obersten Kommando-

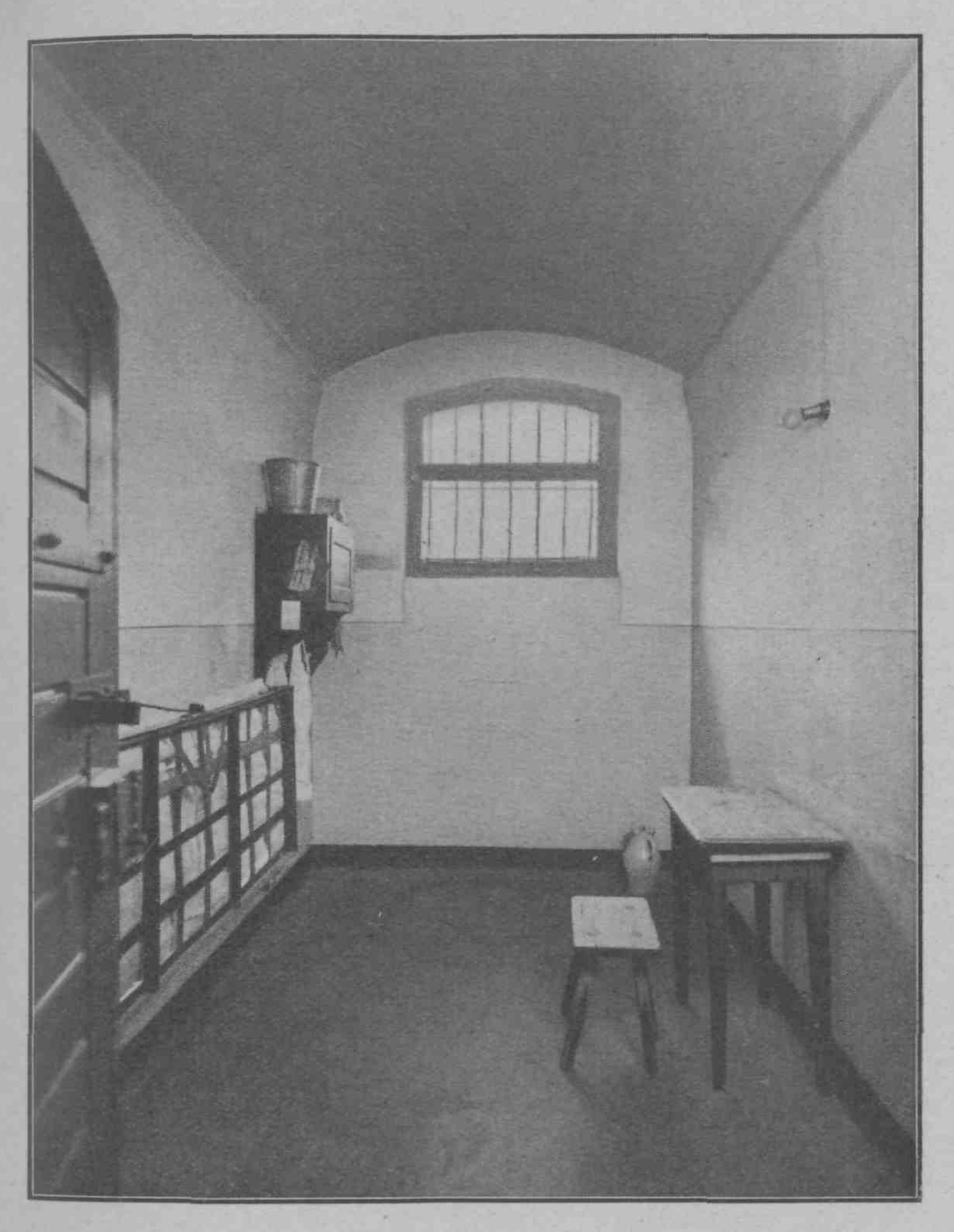
behörde der Besatzungstruppen und auch wohl der französischen und belgischen Regierung Ausdruck, als er das Gericht bat, angesichts des Ueberhandnehmens derartiger Sprengungen und Bandenbildungen, welche die Angehörigen der Besatzungstruppen und auch diejenigen deutschen Kreise, welche die Eisenbahn des besetzten Gebietes zu benutzen wünschten, in größte Beunruhigung versetzten, den Angeklagten Milderungsgründe zu versagen und die volle Strenge des Gesetzes auf sie anzuwenden.

Infolge der früher geschilderten, ungenügenden Vorbereitung hatten die drei Verteidiger einen schweren Stand. Sie wiesen darauf hin, daß das ganze Verfahren, insbesondere die Schnelligkeit der Ladung, die Unmöglichkeit des Verkehrs der Verteidiger mit den Angeklagten vor der Hauptverhandlung und die dadurch herbeigeführte Unmöglichkeit, Entlastungsbeweismaterial vorzubereiten und in der Verhandlung vorzubringen, die Verteidiger zwinge, das Gericht zu bitten, von sich aus in besonderem Maße auch die zugunsten der Angeklagten sprechenden Momente zu berücksichtigen. Dr. Marx sucht insbesondere die Behauptung des Staatsanwalts, Schlageter sei als der Führer und als das Haupt der im Ruhrgebiet tätigen Angehörigen der Organisation Heinz anzusehen, zu widerlegen. Auch erachtet er den Tatbestand der Gesetzesbestimmung nicht für gegeben, daß durch die Sprengung Menschenleben hätten in Gefahr gebracht werden können. Schlageter habe nach seiner ausdrücklichen Erklärung den Vorsatz, oder auch nur die Möglichkeit, durch die Sprengung Menschenleben zu gefährden, bei seinem Handeln nicht gehabt. Diesem Ausspruch Schlageters, der im übrigen in allen Punkten ein offenes, freimütiges Geständnis abgelegt habe und sich zu den Folgen seiner Tat bekenne, müsse Glauben geschenkt werden.

Bezüglich Becker betonte Dr. Marx, daß es sich um einen jungen Menschen handele, bei dem infolge der Einwirkung des Krieges und seiner Verwundungen die Zurechnungsfähigkeit zum wenigsten stark vermindert sei. Er bittet aus diesem Grunde für ihn um mildernde Umstände.

Bei Kulmann stehe fest, daß er der Organisation Heinz nicht angehört habe. Dr. Marx schließt mit dem Hinweis darauf, daß es sich bei den von ihm vertretenen Angeklagten um Leute jüngeren Alters handele, die durch den Krieg und die Revolution aus ihrem vorgesehenen Lebenslauf herausgerissen worden seien. Zu berücksichtigen sei auch das Motiv der Tat, nämlich, Deutschland durch ihre Handlungen zu nützen.

Für den angeklagten Zimmermann machte ich in meinen Ausführungen geltend, daß Zimmerman lediglich nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme eine Strecke beobachtet und abgeschritten habe, und daß in dieser Handlung kein vollendeter Versuch eines Sprengungsattentats erblickt werden könne. Zimmermann habe von seiner persönlichen Einstellung aus sich an einer Bandenbildung nicht beteiligt. Er habe die anderen Mitglieder der Organisation Heinz nicht gekannt und seine Anweisungen und Befehle nur von Heinz selbst erhalten. Er war höchstens unwissender Mitläufer der anderen Mitglieder der Organisation Heinz.



**Gefangenenzelle in der Strafanstalt Düsseldorf-Derendorf**

Hier wurde Albert Leo Schlageter von den Franzosen gefangen gehalten.

Bezüglich *Sadowski* wies ich darauf hin, daß für die Verurteilung des Angeklagten der Nachweis erbracht sein müsse, daß er wußte, die Gruppe Heinz sei eine Bande im Sinne der Anklage. Das konnte er aber, nach den ihm von der Leitung seiner Organisation gegebenen Weisungen und Richtlinien, nicht wissen. Sein Auftrag ging dahin, Nachrichten zu sammeln, um die Deutschen, die gegen ihr Vaterland im Wege des Verrates und der Spionage arbeiteten, zu überwachen und später der Bestrafung durch die deutschen Strafverfolgungsbehörden zuzuführen. Die Angaben der Mitangeklagten, soweit sie Sadowski etwa belasteten, seien Mitteilungen vom Hörensagen, keine Darstellungen aus eigener Wissenschaft. Bei diesem Zweifel darüber, ob und inwieweit Sadowski sich schuldig gemacht habe, müsse der alte Rechtssatz Anwendung finden: „Im Zweifel zugunsten des Angeklagten."

Ich wies dann noch auf die Eigenschaft von Sadowski als ehemaliger *deutscher Offizier* hin und betonte, daß ein solcher Mann ebenso wie vielleicht einige der anderen Angeklagten sich an der Ueberwachung und an der Abwehrung verdächtiger deutscher Elemente, nicht aber an Verbrechen gegen Personen oder das Eigentum hätte beteiligen wollen.

Zugunsten des Angeklagten *Bisping* führte der Verteidiger Dr. Müller aus, daß ein Nachweis einer Beteiligung des Angeklagten an einem Komplott im Sinne der Anklage nicht nachgewiesen sei. *Werner* habe sich an Sprengungshandlungen nicht beteiligt, er sei lediglich Bote und Kurier mächtiger im Hintergrunde stehender Organisatoren gewesen.

Nach einer kurzen Erwiderung des Staatsanwalts wurden die Angeklagten einzeln befragt, ob sie, da sie das letzte Wort hätten, noch Ausführungen zu machen hätten. Alle Angeklagten *verzichteten* auf das letzte Wort, *nur Schlageter erhob sich, fest, ruhig, entschlossen, mit ernsten gefaßten Gesichtszügen und erklärte: „Für das, was ich getan, stehe ich ein. Ich bin bereit, die Folgen meiner Handlung zu tragen."*

Entsprechend den Vorschriften des französischen Reglements wurden die Angeklagten, nachdem der Gerichtshof sich zur Beratung zurückgezogen hatte, aus dem Sitzungssaale abgeführt und ihnen in dem Angeklagten-Warteraum die *Handfesseln* wieder angelegt. Uns drei Verteidigern war es ein Bedürfnis, bis zur Verkündung des Urteils bei den Angeklagten zu weilen. Einzelne der Angeklagten waren wohl in Erwartung der Schwere des zu erwartenden Urteils stark niedergeschlagen. Ihre ganze Haltung und ihre Mienen brachten dies zum Ausdruck. *Anders Schlageter.* Keine Muskel seines edelgeschnittenen Gesichts verriet innere Unruhe oder Aufregung. Gefaßt und ruhig unterhielt er sich mit uns Verteidigern.

## Verurteilung – Revision.

Nur kurze Zeit verging bis zur Verkündung des Urteils. Mit kühlen und undurchdringlichen Gesichtern erschienen die Mitglieder des Gerichts aus dem Beratungszimmer zurückkehrend im Sitzungssaale. Wieder das kurze militärische Kommando „Achtung" der soldatischen Gruppe im Hintergrunde des Verhandlungsraumes. Mit ernster Stimme beginnt der Vorsitzende mit der Verlesung des Urteils:

Au nom du peuple francais!

Nach Verlesung der Einleitungsformen des Urteils geht der Vorsitzende zur Verlesung des Resultats auf die einzelnen nach Art des deutschen Schwurgerichtsverfahrens formulierten zur Entscheidung stehenden Fragen über. Das Ergebnis geht dahin, daß sämtliche Angeklagte im Sinne der Anklage für schuldig erklärt wurden. Das Urteil lautete:

Gegen Schlageter wegen Spionage und Sabotage zum Tode;

gegen Sadowski wegen Spionage und Sabotage zu lebenslänglicher Zwangsarbeit;

gegen Becker wegen verbrecherischen Komplotts und Spionage zu 15 Jahren Zwangsarbeit;

gegen Werner wegen verbrecherischen Komplotts und Spionage zu 20 Jahren Zwangsarbeit;

gegen Zimmermann wegen verbrecherischen Komplotts und Spionage zu 10 Jahren Zwangsarbeit;

gegen Kulmann zu 7 Jahren Gefängnis;

gegen Bisping zu 5 Jahren Gefängnis.

Die Sitzung war geschlossen. Es war gegen 9 Uhr abends. Wohl jeder der anwesenden Deutschen war von der Schwere des Urteils überrascht und erschüttert. Der Gerichtshof zog sich zurück. Langsam leerte sich der Saal, in dem nur die Verteidiger und der französische Staatsanwalt mit dem Dolmetscher verblieben.

Die 7 Angeklagten werden wieder in den Saal hineingeführt. Hinter sie tritt das Ueberwachungskommando mit aufgepflanztem Seitengewehr. Ein Präsentiergriff der Soldaten! Der Staatsanwalt liest den Angeklagten das Urteil vor, das von dem Dolmetscher in die deutsche Sprache übersetzt wird. Alle Angeklagten sind äußerlich ruhig und gefaßt, insbesondere Schlageter. Ernst und gefaßt sieht er während der Teile des Urteils, die sich mit ihm beschäftigen, dem französischen Statsanwalt offen ins Gesicht. Keine Muskel zuckt in seinen Zügen. Ich hatte das Gefühl: er hatte kein anderes Urteil erwartet.

Nur kurze Zeit bleibt, da die französischen Gendarmen wegen der vorgeschrittenen Zeit auf den sofortigen Abtransport der Gefangenen drängen, uns Verteidigern übrig, um uns mit den Angeklagten zu besprechen. Dr. Marx und ich sagten den am schwersten betroffenen Schlageter und Sadowski zu, daß wir für sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 24 Stunden Revision einlegen würden.

Wiederum werden die Verurteilten stark gefesselt. Das gleiche Bild bei ihrem Abtransport wie an den beiden Verhandlungstagen. Eine große Menschenmenge umlagerte das Gerichtsgebäude. Die militärische Absperrung ist noch strenger als während der Sitzungen. Stumm und ergriffen beobachtet die deutsche Bevölkerung den Abtransport der Opfer französischer Gewaltpolitik. Mit Ingrimm im Herzen und die Fäuste geballt, aber ohne jede laute Aeußerung der Gefühle die sie bewegen. Weiß doch jeder Deutsche, daß er von französischen Geheimagenten und Spitzeln umgeben ist, und daß jede unvorsichtige Aeußerung kriegsgerichtliches Verfahren, schwere Bestrafungen und Ausweisungen nach sich zieht.

Dr. Marx und ich legten gemeinsam für die Angeklagten Schlageter und Sadowski Revision ein. In der Revisionsschrift stützten wir die Revision auf vier Gründe, und zwar:

1. Die Verteidigung der Angeklagten war in unzulässiger Weise dadurch eingeschränkt, daß die Verteidiger entgegen den klaren Bestimmungen des französischen Militär-Strafgesetz-Buches nicht wenigstens 24 Stunden vor Beginn der Verhandlung von der Tatsache ihrer Bestellung zu Verteidigern benachrichtigt worden waren und infolgedessen die Verteidigung nur in beschränktem Maße ausführen konnte.

2. Die Vorschrift des französischen Militär-Strafgesetz-Buches, nach welcher die Ladung und Anklageschrift den genauen Text der in Betracht kommenden Gesetze enthalten muß, ist verletzt; denn in der Anklageschrift ist nur der Artikel 266 des Strafgesetz-Buches wiedergegeben, der lediglich die Strafandrohung enthält, nicht aber der Artikel 265, der das zu ahndende Verbrechen wiedergibt, und ohne den der Artikel 266 schlechterdings unverständlich ist.

3. Rechtsanwalt Dr. Sengstock hat zu Beginn des 2. Verhandlungstages den vom Gerichtshof angenommenen Antrag gestellt, den Inspektor Cremer als Zeugen zu vernehmen. Trotz der Annahme dieses Antrages ist Cremer entgegen der ausdrücklichen Vorschrift der französischen Prozeß-Ordnung bis zu seiner Vernehmung ununterbrochen im Sitzungssaal verblieben.

4. Entgegen der ausdrücklichen Vorschrift der französischen Strafprozeß-Ordnung fehlt ebenso wie in der Anklageschrift auch im Urteil des Kriegsgerichts die wörtliche Anführung des Textes des Artikels 265 des Militär-Strafgesetz-Buches. Beantragt war die Aufhebung des Urteils des französischen Kriegsgerichts Düsseldorf, soweit es die Angeklagten Schlageter und Sadowski betraf.

Aus wohlerwogenen Gründen hatte die Verteidigung sich auf die Revisionseinlegung zugunsten der beiden Verurteilten Schlageter und Sadowski beschränkt. Der Verlauf der Verhandlung hatte der Verteidigung gezeigt, wie schwer angesichts der politischen Bedeutung, die Frankreich diesem Prozesse beilegte, es sein würde, auf Grund juristischer Argumente eine Abänderung des gesamten Urteils zu erzielen. Die Hoffnung der Verteidigung ging dahin, daß, wenn das Urteil gegen Schlageter und Sadowski, die am schwersten betroffen waren, aufgehoben werden würde, die automatische Folge der Abänderung dieses Teiles des Urteils eine Milderung der

Strafe gegen die übrigen Verurteilten im Gnadenwege sein würde. Wir stützten uns in dieser Beziehung auf die Erfahrungen, die wir seit der Errichtung der französischen und belgischen Kriegsgerichte bei unseren Verteidigungen vor diesen Gerichten sattsam zu machen Gelegenheit gehabt hatten.

Nach eingelegter Revision wurde Termin zur Verhandlung über die Revision bereits auf den 18. Mai 1923 anberaumt. Auch hier zeigte sich dieselbe Eile, die von den höchsten Kommando- und Regierungsstellen Frankreichs von den Gerichtsorganen gebieterisch gefordert wurde. Die Revisionsverhandlungen fanden in dem gleichen Sitzungssaale in Abwesenheit der Angeklagten statt und zwar an dem gleichen Tage, an dem die Revisionsverhandlung im Krupp-Prozeß stattfand.

Während bei der Verhandlung vor dem Kriegsgericht kein einziger französischer Jurist mitwirkte, vertrat in der Revisionsverhandlung der Kommandant Abert, ein Militär-Jurist, die französische Anklage. Dr. Marx erläuterte mit mir in eingehenden juristischen Darlegungen die Bedeutung der gerügten Gesetzesverletzungen in formaler Beziehung.

Die Verspätung der Ladung der Verteidigung tat der Kommandant Abert mit der Bemerkung ab, es sei Pflicht der Verteidigung gewesen, dafür zu sorgen, daß die Ladungen die Verteidiger auch am Sonntag erreicht hätten. Unter Hinweis darauf, daß keiner der Verteidiger bis zum Tage vor der Hauptverhandlung überhaupt nur irgendeine Kenntnis von dem Vorhandensein der Strafsache Schlageter und Kameraden, noch viel weniger Kenntnis von der Absicht der französischen Anklagebehörde gehabt hätte, gerade uns in dieser Sache zur Offizialverteidigung zu bestellen, daß in allen anderen Fällen der Bestellung zu Offizialverteidigern so schnell als möglich, sobald sich nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Offizialverteidigung überhaupt notwendig erweise, Mitteilung gemacht werde, half nichts.

Das Fehlen der wörtlichen Wiedergabe einzelner Gesetzesbestimmungen bezeichnet der Vertreter der Anklagebehörde als unwesentlich. Es genüge, wenn die Paragraphen der Strafbestimmung in den Ladungen und Urteilen enthalten seien. Dieser Vorschrift aber sei genügt. Man merkte ihm an, daß gerade dieser Punkt in seiner juristischen Begründung ihm nicht leicht wurde. Sowohl Dr. Marx wie ich hatten den bestimmten Eindruck, daß es dem Kommandanten Abert, den wir sonst als objektiven und gewissenhaften Militär-Juristen kennen gelernt hatten, schwer wurde, eine Auffassung vorzutragen, die sich im Gegensatz zu der von uns vertretenen Auffassung auf keinerlei richterliche Judikatur der französischen Justizbehörden stützen konnte.

Bezüglich des Verbleibens des vernommenen Zeugen Cremer wies der französische Anklagevertreter darauf hin, daß der Zeuge nur informatorisch und uneidlich vernommen worden sei. Außerdem sei es Pflicht der Verteidigung gewesen, den Verfahrensmangel des Verbleibens des Zeugen im Sitzungssaale sofort zu rügen. Eine solche rechtliche oder moralische Verpflichtung, Mängel des Verfahrens, die zu einer Revisionsbegründung verwendet werden können, durch einen auf-

klärenden Hinweis vermeiden zu lassen, besteht weder in der deutschen noch sonst in der Verteidigungswelt irgendeines Kulturlandes.

Ich hatte Dr. Marx sofort während der Kriegsgerichtsverhandlung auf diesen Revisionsgrund, den der Vorsitzende schaffte, aufmerksam gemacht. Es war meine Pflicht, diesen Revisionsgrund durch einen aufklärenden Hinweis mir nicht selbst aus der Hand zu nehmen.

Bezüglich des 4. Punktes der Revisionsbegründung, nämlich des Fehlens der gesetzlichen Bestimmungen in dem Urteil, verwies Kommandant Abert auf seine früheren Ausführungen bezüglich dieses Mangels in der Ladung und Anklageschrift.

Nur kurz dauerte die Beratung des Revisionsgerichtes. So kurz war die Beratungszeit, daß ich nach der Verkündung des Urteils, welches mit Stimmeneinheit alle vier Revisionsgründe zurückwies, meinem Mitverteidiger Dr. Marx gegenüber die Bemerkung nicht unterdrücken konnte, die Zeit der Abwesenheit des Gerichts zum Zwecke der Beratung und der Niederschrift des Urteils sei allein für diese Niederschrift zu kurz gewesen. Ich hatte daher mit Dr. Marx die Vermutung, für die ich allerdings sonst keinerlei Beweise angeben kann, daß das die Revision zurückweisende Urteil in seiner Fassung schon vorher vorlag.

Es wäre nunmehr theoretisch als weiterer Rechtsbehelf die Kassationsbeschwerde übrig geblieben. Diese hätte sich nur auf mangelnde Zuständigkeit der französischen Kriegsgerichte zur Aburteilung Deutscher im besetzten Gebiet stützen können. Diese in der ersten Zeit unserer Verteidigertätigkeit vor den Besatzungsgerichten mit eingehender Begründung vorgebrachten juristischen deutschen Argumente der Unzuständigkeit der erkennenden Besatzungsgerichte waren bereits aus Anlaß des bekannten Thyssen-Prozesses vom französischen Kassationshof zurückgewiesen worden. Es konnte nicht der geringste Zweifel darüber bestehen, daß unter diesen Umständen der Kassationsbeschwerde jeder Erfolg unbedingt versagt sein mußte. Es blieb nur übrig der Versuch, auf dem Gnadenwege für die so schwer bestraften deutschen Verurteilten, insbesondere für Schlageter, etwas zu erreichen. Dr. Marx übermittelte Schlageter und ich Sadowski das negative Ergebnis der eingelegten Revision. Beide nahmen die Mitteilung ruhig und gefaßt auf.

Da aus den angegebenen Gründen Kassationsbegründungen von den Verteidigern nicht angemeldet wurden, war das Urteil des französischen Kriegsgerichts vom 9. Mai 1923 rechtskräftig geworden. Die Empörung, die schon aus Anlaß des kriegsgerichtlichen Urteils nicht nur in der deutschen Presse aufgeflammt war, brach aufs Neue hervor, und noch hofften die Angehörigen und auch wohl die deutsche Regierung auf den Erfolg der sofort eingeleiteten Begnadigungsschriften.

Als auch diese, wie im nächsten Abschnitt dargestellt werden wird, gescheitert waren und das Blut Schlageters für sein deutsches Vaterland in der Erschießungsnacht geflossen war, protestierte der stellvertretende Regierungspräsident von Düsseldorf, Oberregierungsrat Dr. Lutterbeck, bei der obersten französischen Kom-

mandostelle in Düsseldorf gegen das Urteil und seine Vollstreckung. Er wies mit Recht darauf hin, daß es kein Recht der Welt gäbe, das einer fremden Macht gestatte, mitten im Frieden über Leben und Tod eines Angehörigen einer anderen Nation im Hoheitsgebiete dieser anderen Nation zu entscheiden.

Vorläufig stand noch die Frage offen, ob die französische Regierung von ihrem Begnadigungsrecht Gebrauch machen würde oder nicht. Unmittelbar nach dem Revisionsurteil mußte Dr. Marx aus Familiengründen für 8 Tage nach Berlin verreisen. Ich übernahm es gerne, während dieser Zeit neben den anderen Verurteilten auch Schlageter in Stellvertretung von Dr. Marx zu betreuen.

An dieser Stelle erwartet die Oeffentlichkeit vielleicht Aufklärung über die Frage, ob nicht Befreiungsversuche gemacht worden sind. Darauf muß erwidert werden, daß keinem der drei Verfasser dieser Schrift etwas von wirklich ernsthaft zu nehmenden Befreiungsversuchen bekannt geworden ist. Die einfache Erklärung dafür liegt in der Tatsache, daß man allgemein und ganz bestimmt erwarte, daß die französische Regierung mit dem Todesurteil zwar wohl ein abschreckendes Beispiel geben, es aber ganz gewiß nicht auf sich nehmen wollte, dieses Bluturteil entgegen der gesamten öffentlichen Meinung nicht nur in Deutschland, sondern der ganzen zivilisierten Welt zu vollstrecken.

Zweimal habe ich vor der Vollstreckung des Urteils in der Zeit vom 19. bis in der Nacht vom 25. zum 26. Mai Schlageter besucht. Beide Male konnte ich ihn, da nach Rechtskraft eines Urteils dem Verteidiger der Zutritt zu den Verurteilten nur in Gegenwart eines französischen Dolmetschers gestattet ist, nicht unter vier Augen sprechen. Die Ueberwachungsmaßnahmen der Gefängnisverwaltung waren so streng, daß man mir die Unterredungen mit Schlageter nur mit verdoppelter französischer Wachmannschaft gestattete.

Bei dem ersten Besuche besprach ich mit Schlageter die Einreichung eines Gnadengesuches durch ihn selbst. Er lehnte die Unterzeichnung des Gnadengesuches sofort, als die Rede auf diese Angelegenheit kam, kurz und bestimmt mit den Worten ab: „Lieber Herr Rechtsanwalt, ich danke Ihnen und Herrn Dr. Marx für Ihre gute Absicht. Ich kann diese Absicht nicht verwirklichen helfen. Ich bin nicht gewohnt, um Gnade zu betteln."

Der zweite Besuch bei Schlageter am Dienstag vor seiner Erschießung wird mir lebenslänglich, ebenso wie die Einzelheiten der Nacht vom 25. zum 26. Mai 1923, in Erinnerung bleiben. Nach stattgehabter Revisionsverhandlung erschien am zweitfolgenden Tage auf meinem Büro in größter Aufregung der Studiosus Büsse aus Düsseldorf, der damals in Münster studierte. Er zeigte mir, nachdem er zunächst vergeblich den nach Berlin abgereisten Dr. Marx gesucht hatte, einen Brief, den sein Freund Referendar Dr. Becker aus Würzburg, alsbald nach dem Bekanntwerden des kriegsgerichtlichen Urteils an Büsse gerichtet hatte. Dr. Becker war bei Schlageter und in dessen Truppe bei den Kämpfen gegen die polnischen Insurgentenbanden in Oberschlesien beteiligt gewesen. Er bat in dem Briefe, zur

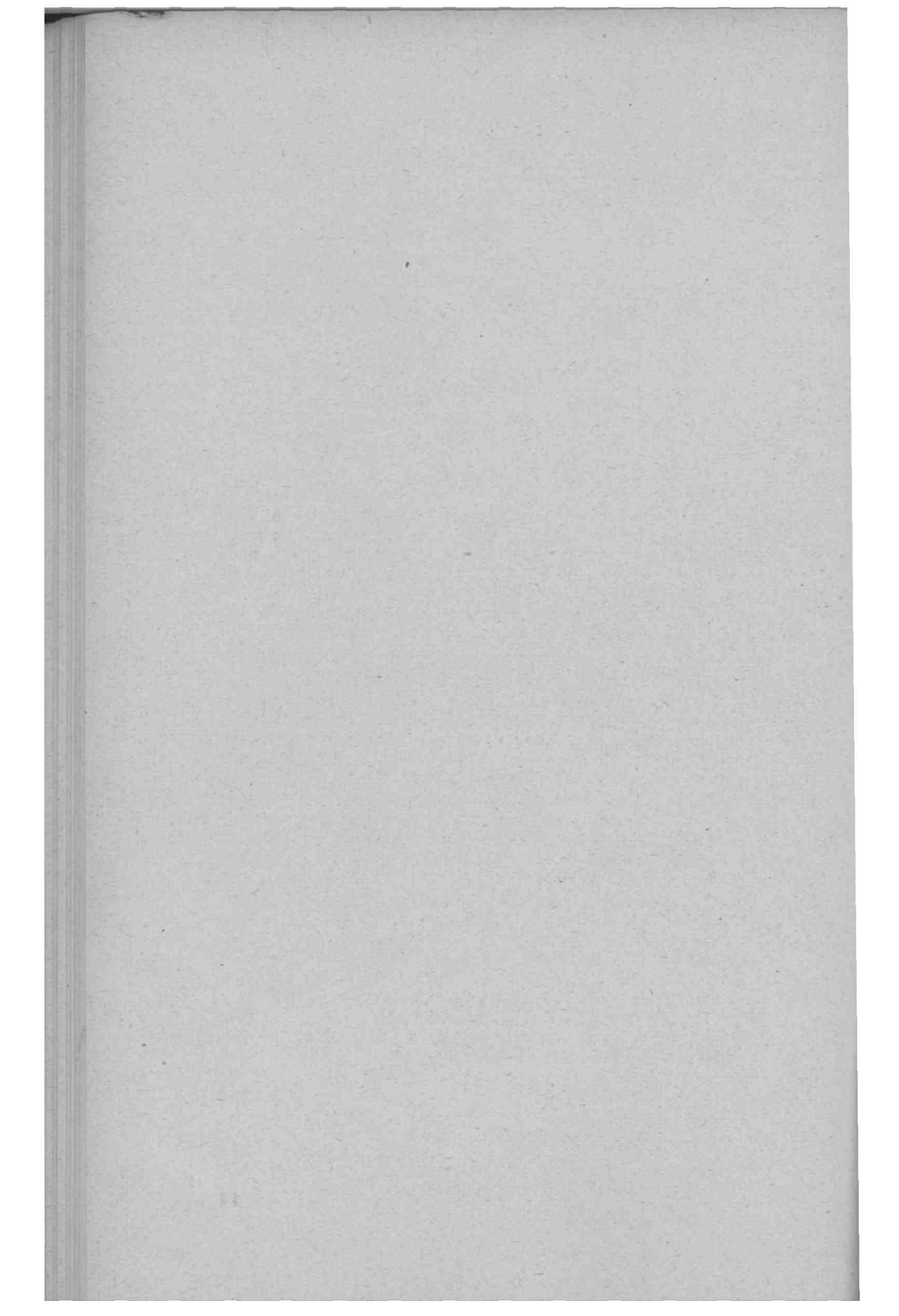
Kenntnis der französischen Behörden zu bringen, daß er Augenzeuge gewesen sei, wie Schlageter in ritterlicher Weise eine französische Wache von etwa 12 bis 14 Leuten vor dem sicheren Tode durch sein Eingreifen gerettet hätte. In den Kämpfen in Oberschlesien um Slawentzitz und Groß-Ujest waren Teile der Truppe Schlageters im Gefecht mit polnischen Banden auf eine von dem französischen Hauptquartier vorgeschobene Wache gestoßen. Diese französische Feldwache hatte Miene gemacht, zugunsten der polnischen Insurgenten in den Kampf einzugreifen. Bei der Erbitterung, mit der damals auf polnischer und deutscher Seite gefochten wurde, und bei dem maßlosen Ingrimm darüber, daß die französischen Bewachungstruppen heimlich und offen zugunsten Polens eingriffen, hatten die Leute Schlageters die französische Feldwache entwaffnet und standen im Begriffe, in ihrer maßlosen Erregung ihren Ingrimm an den Gefangenen in standrechtlicher Weise auszulassen, als Schlageter die Situation beim Näherkommen erkannte und mit der ganzen starken sittlichen Kraft seiner Persönlichkeit zugunsten der französischen Feldwache eingriff, ihr das Leben rettete und sie unter Bedeckung in das nahegelegene Standquartier des in dem Briefe genannten französischen Generals in Sicherheit zurückschickte. Ferner war in dem Briefe der Tatsache Erwähnung getan, daß Schlageter im Juni 1921 in Ratibor durch sein mannhaftes und entschlossenes Eingreifen einen französischen Offizier aus den Händen einer aufgeregten deutschen Volksmenge unter eigener Lebensgefahr befreit und in Sicherheit gebracht hatte. Der Schreiber des Briefes wies nicht mit Unrecht darauf hin, daß die französische Nation sich stets ihres Edelmutes und ihrer Dankbarkeit rühme. Er gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß der Inhalt des Briefes vielleicht geeignet sei, eine Milderung des harten Todesurteils herbeizuführen. Leider hatte der Brief, der nach dem erstinstanzlichen Urteil geschrieben worden war, bei den Eltern des Empfängers eine Reihe von Tagen gelegen, da die Eltern in Abwesenheit ihres Sohnes diesen so überaus wichtigen Inhalt des Schreibens nicht ahnen konnten. Sofort nach Erhalt des Briefes begab ich mich mit diesem Original des Briefes und einer von mir angefertigten französischen Uebersetzung zu dem kommandierenden General des Brückenkopfes Düsseldorf, Simon, der sich für den Inhalt des Briefes sehr interessiert zeigte und mir ausdrücklich bestätigte, daß nach seiner Auffassung dieser Brief geeignet sein könne, auf die Entscheidung des Ministerrats über die Frage, ob er von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch machen wolle oder nicht, einzuwirken. Er versprach mir, und ich habe nach seinem sonstigen Verhalten keinen Anlaß zu einem Zweifel darüber, daß er dieses Versprechen gehalten hat, den Brief unverzüglich an den Oberstkommandierenden der französischen Rheinarmee Degoutte weiterzuleiten mit der Anregung, den Brief durch besonderen Kurier unverzüglich zur Kenntnis der Pariser Begnadigungsinstanz zu bringen. Meine später durch anderweitige Vermittlung in Paris eingezogenen Erkundigungen haben mir bestätigt, daß das Schreiben zur Kenntnis des französischen Ministerrats vor seiner Entscheidung über die Begnadigung Schlageter gelangt war. Vielleicht hätte, wenn die Verteidigung den Brief in der Revi-

sionsverhandlung hätte vorlegen können, das tragische Schicksal Schlageters abgeändert werden können. Nun aber war's zu spät: Die aufgeputschte französische Oeffentlichkeit raste und wollte ihr Opfer haben.

Nachdem ich den erwähnten Brief von Herrn Büsse erhalten und, wie oben geschildert, weitergeleitet hatte, begab ich mich am Dienstag, dem 22. Mai, zu Schlageter ins Gefängnis zu dem Zwecke, ihn über den Inhalt des Briefes zu befragen. Wiederum die gleichen scharfen Ueberwachungsmaßnahmen, die mir eine Unterhaltung mit Schlageter unter vier Augen unmöglich machten. Schlageter bestätigte in schlichten Worten die Richtigkeit des Inhaltes des Briefes. Man wird meine aufgeregte Frage an Schlageter verstehen, warum er von diesen Tatsachen seiner persönlichen früheren Stellungnahme den Angehörigen des französischen Heeres gegenüber der Verteidigung und dem französischen Kriegsgericht keinerlei Mitteilung gemacht hatte. Ruhig und bestimmt beantwortete mir Schlageter meine Frage dahin: **„Lieber Herr Rechtsanwalt, warum sollte ich das französische Kriegsgericht um Milderung anflehen? Was ich früher tat, gehörte nicht in den Rahmen der Verhandlungen. Die zur Verhandlung stehende Tat war es allein, über die zu urteilen war. Ich wiederhole: ich habe nie um Gnade gewinselt und werde es auch jetzt nicht tun. Wie auch mein Schicksal sei, ich bin auf alles gefaßt. Wenn die laufenden Gnadengesuche ohne mein Zutun Erfolg haben, so wird mich das für meine armen Angehörigen freuen; wenn nicht, so bin ich bereit, die Folgen meiner Handlung bis zum Letzten auf mich zu nehmen."**

Tief ergriffen vermochte ich nur Schlageter, der seine Worte ruhig und schlicht, ohne jede Pose und Phrase in Gegenwart der französischen Ueberwachungsbeamten an mich gerichtet hatte, die Hand zu drücken.

Zum Schluß gab ich meiner persönlichen Hoffnung Ausdruck, daß die Gnadengesuche doch Erfolg haben würden. Ruhig sah er mir bei meinen Darlegungen ins Auge. Man merkte es ihm an seiner ganzen Haltung und seinem Wesen an: er hatte mit der Welt abgeschlossen. Ihn reute seine im Interesse des Deutschtums geübte Tat nicht. Er hatte sich über sich selbst erhoben. Das Diesseits lag fast schon hinter ihm. Mit schwerem Herzen verließ ich seine Zelle. Die schwere Eisentür schloß sich hinter ihm, den ich mit seinen Gedanken wieder so allein lassen mußte.



# III. Die Erschießung Schlageters

Von Gefängnis-Pfarrer Faßbender.

## Gnade oder Gewalt?

Sofort nach der Einlieferung Schlageters in das Gefängnis Düsseldorf versuchten der Gefängniskaplan Roggendorf und ich, ihn auf der Zelle aufzusuchen, um ihm, wie es auch bei den anderen politischen Gefangenen geschah, seelsorglich beizustehen. Der Leiter der französischen Abteilung, Caron, ließ uns jedoch nicht zu, weil der „Saboteur Schlageter" mit seinen Genossen Sadowski, Werner und Becker als „secret" zu behandeln sei. Bitten und Vorstellungen waren vergebens. So kam es, daß wir Schlageter vor der Verurteilung nicht kennen lernten, auch wenig von ihm hörten. Nur einmal wurde uns von einem Vertreter des Roten Kreuzes, der Schlageter kurz gesehen hatte, gesagt, er sei ein Mann, der seine Strafe musterhaft trage; an ihm könne man sich aufrichten.

Unser Interesse an dem Geschick Schlageters war eigentlich, weil doch keiner an Todesstrafe dachte, kaum größer als das an dem der anderen politischen Gefangenen. Um so tiefer traf uns die Kunde von dem Ausgang der Kriegsgerichtsverhandlung, besonders weil es das erste Todesurteil war, das im Passiven Widerstande gefällt wurde. Die Verteidiger legten gegen das ungeheuerliche Urteil Revision ein. Ohne aber den Erfolg der Revision abzuwarten, begannen Kaplan Roggendorff und ich, sofort Gnadengesuche für Schlageter zu veranlassen; denn wir waren überzeugt, daß jeder Tag, ja jede Stunde für die Erhaltung seines Lebens von Bedeutung sei, da die Urteile der Kriegsgerichte in der Regel in kürzester Frist vollstreckt werden.

Wir verständigten zunächst die Eltern, daß möglichst schnell ein Gnadengesuch an den Kommandanten des Ruhrunternehmens zu richten sei. Der Heimatbischof, Erzbischof Dr. Fritz von Freiburg i. Br., wurde entsprechend informiert, desgleichen Kardinal Dr. Schulte von Köln. Letzterer wurde gebeten, sich auch durch den päpstlichen Delegierten, Msgr. Testa, der wegen einer Reise nach Rom von uns selbst nicht zu erreichen war, für Schlageter einzusetzen. Später hörte ich von Msgr. Testa persönlich, daß er sich auf das dringende Schreiben von Kardinal Schulte sofort für die Begnadigung des Verurteilten verwandt habe. Außerdem ging noch zwei Tage vor der Erschießung ein Telegramm des Kardinalstaatssekretärs Gasparri nach Paris mit dem Vermerk „urgente" (dringend). Von Erzbischof Dr. Fritz kam bald die Nachricht, daß er drei Gesuche abgesandt habe, eines an den Präsidenten der französischen Republik, das zweite an den Kriegsminister und das dritte an den General Degoutte. Erzbischof Dr. Fritz

zeigte auch dadurch sein großes Interesse für Schlageter, daß er der späteren Anregung folgte, durch die Königin von Schweden die Begnadigung zu erreichen. Diese Anregung war von Herrn Krupp von Bohlen und Halbach ausgegangen. Dieser riet in einer Besprechung, die ich mit ihm und den verhafteten Direktoren seines Werkes, Bruns, Hartwig und Oesterlen, in seiner Gefängniszelle hatte, ein gekröntes Haupt für den Fall Schlageter zu interessieren. Er nannte die Königin von Schweden, die gerade in Deutschland weile und als Badenserin sicherlich etwas in dieser Angelegenheit tun würde. Diese Annahme war richtig. Auf Bitten des Erzbischofs und der Mutter des Verurteilten, die von hier aus telegraphisch an die Köinigin verwiesen war, hat diese sich sehr warm der Sache angenommen. Die Mutter, die sich trotz Krankheit nach Karlsruhe aufgemacht hatte, wurde in der aufmerksamsten Weise von ihr empfangen und getröstet. Die Königin veranlaßte auch ihren Gemahl, für Schlageter zu vermitteln. Es war auch noch der Weg über englische Diplomaten vorgeschlagen. Doch der von den Franzosen überwachte und zum Teil gestörte Telegraph machte die Ausführung dieses Vorschlages unmöglich.

Außer den genannten Gesuchen wurden noch solche gemacht vom Roten Kreuz und von mir, und zwar sandte ich je eines an den französischen Armeebischof und an Kardinal Dubois von Paris. Letzteres kam als „Verweigert" zurück, weil einige Centimes Porto fehlten (Inflation). Das Gesuch der Eltern Schlageters, schlicht und einfach, aber herzerweichend abgefaßt, versuchte ich persönlich dem Kommandanten des Brückenkopfes, General Simon, der für solche Angelegenheiten zuständig war, zu überreichen. Dreimal sprach ich vergebens bei ihm vor. Beim vierten Mal war er für den katholischen Pfarrer nicht zu sprechen, obwohl ich nach der ersten Abweisung ein zweites Mal durch den Dolmetscher dringend um eine Unterredung bitten ließ.

Bei dieser Unterredung wollte ich dem Kommandanten auch die Bitte vortragen, Schlageter in der Zelle wieder besuchen zu dürfen, um ihm als Seelsorger und als Mensch in den schweren Stunden, die der zum Tode Verurteilte durchkosten müsse, beistehen zu können. Denn nur vier Tage lang nach der Aburteilung hatte man uns Geistlichen die Besuchserlaubnis gegeben. Dann war uns mit der Begründung, der Rechtsanwalt Schlageters habe Revision eingelegt, der Zutritt verboten worden. Bisweilen zwar hatten wir Schlageter noch kurz gesehen, z. B. bei der Verteilung von Liebesgaben und einmal, als einer der französischen Soldaten mich abends mit einigen politischen Gefangenen die Zelle betreten ließ. Aber es handelte sich immer nur um Augenblicke. Von seelsorglicher Betreuung konnte in diesen kurzen Augenblicken keine Rede sein. Auch in den ersten Tagen hatte eine solche nicht stattgefunden, weil man doch mit einem Besuchsverbot nicht rechnete und der kaum Verurteilte erst allmählich für den schweren Gang vorbereitet werden sollte.

General Simon ließ mir bei der zweiten Abweisung schließlich durch den Dolmetscher sagen, wegen der Zutrittserlaubnis möchte ich mich an den Gendarmerieleutnant Lortet wenden. Dieser Bescheid kam einer Ablehnung gleich; denn bei Lortet hatte ich bereits zweimal vorgesprochen. Zweimal hatte er auch geantwortet: „Morgen haben Sie die Erlaubnis". Angeblich zur Stärkung seines Gedächtnisses hatte er sich die Bitte noch in meiner Gegenwart notiert; trotz-

dem blieb die Erlaubnis aus. An den französischen Divisionspfarrer Schuler, den ich im Gefängnis traf, wandte ich mich gleichfalls zweimal. Auch er versprach seine Hilfe, indem er noch hinzusetzte: „Die Franzosen lassen schon keinen sterben ohne gute Vorbereitung.“

Am Pfingstmontag machten der Kaplan und ich den letzten Versuch, zu Schlageter zugelassen zu werden. Wir gingen zu dem Divisionspfarrer Bouvé, der für unsere Bitte anscheinend großes Verständnis hatte. Er hatte auch sonst immer gern geholfen, wenn es in seiner Macht lag. In seiner temperamentvollen Art antwortete er uns: „Morgen spreche ich mit dem General, und sofort erhalten Sie telephonisch die Erlaubnis!“ Bei dieser Gelegenheit fragten wir, ob nicht ein Gnadengesuch an den Armeebischof zweckmäßig sei. „Non, non“ wehrte er ab. Er tat dies in einer Form, daß wir nachher auf der Straße wie aus einem Munde sagten: „Schlageter ist verloren!“ — Unsere Sorge wuchs von Tag zu Tag. Trotz der gegenteiligen Ansicht Bouvés machten wir doch das Gnadengesuch an den Armeebischof, wenn auch mit wenig Hoffnung. Freitag, den 25. Mai, fragte ich nochmals die französische Wache im Gefängnis, ob für mich keine Besuchserlaubnis angekommen sei. Immer wieder hieß es: „Nein“

Wenn die Versuche, zu Schlageter zugelassen zu werden, hier in einer gewissen Breite wiedergegeben und die Gnadengesuche eingehend aufgezählt wurden, so geschah es, um zu zeigen, daß nichts versäumt wurde, um das hilflose Opfer der französischen Justiz dem Leben zu erhalten oder ihm wenigstens sein Los in der Zelle zu erleichtern und für den letzten Gang das zu erreichen, was man einem Katholiken für die wichtigste Stunde seines Lebens nur wünschen kann: eine völlige Aussöhnung mit Gott vor dem Scheiden von dieser Welt und die Vereinigung mit dem, der bald Richter sein soll für eine ganze Ewigkeit. Doch die, in deren Hand das Schicksal eines armen, zum Tode verurteilten Menschen lag, zeigten für die elementarsten Rechte, die ein Mensch und Christ hat, kein Verständnis. Denn nach diesen wiederholten dringenden Bitten hätte eine solche Ablehnung nicht erfolgen dürfen. Dem deutschen Marineoffizier Lody z. B., der während des Krieges in England erschossen wurde, hat man, wie aus seinem letzten Briefe hervorgeht, genügend Zeit gegeben, alles zu ordnen, auch die Angelegenheiten seiner Seele. Ist es nicht eine Selbstverständlichkeit, die religiöse Ueberzeugung seiner Mitmenschen — seien es auch Andersgläubige oder Religionsfeinde — zu achten und ihre Betätigung nicht zu behindern? Wir bedauern sehr, daß die maßgebenden Leute bei der Erschießung Schlageters eine andere Auffassung hatten.

Trotz der Aeußerungen des Divisionspfarrers Bouvé hofften wir immer noch für Schlageter. Doch zu bald sollten all unsere Hoffnungen vernichtet werden.

## Unbarmherzig

In der Nacht von Freitag auf Samstag (25. bis 26. Mai 1923) wurde ich gegen 12,30 Uhr durch stürmisches Klopfen an meiner Wohnung von dem Leiter der französischen Gefängnisabteilung, Caron, geweckt. Er erklärte mir durch den Dolmetscher, daß Schlageter um

4 Uhr erschossen würde. Ich könne aber erst um 2,30 Uhr zu ihm gelassen werden. Wie ein Blitz traf mich diese Meldung. Also doch! In nicht mißzuverstehenden Worten drückte ich dem Gefängnisleiter meine Entrüstung über die bevorstehende Exekution sowie auch darüber aus, daß man ausgerechnet in der letzten Nacht mir gnädigst die Erlaubnis gäbe, dem Verurteilten als Priester zur Seite zu stehen. So und so oft hätte ich mich bemüht, erst jetzt gebe man meinen Bitten nach. Es gab eine erregte Szene, besonders auch deshalb, weil Caron mich nicht sofort zulassen wollte. Ich erklärte noch, daß man bei deutschen Richtern mehr Verständnis für die Not eines wehrlosen Menschen zeigen würde, der doch sicherlich das Verlangen hätte, so zu sterben, wie sein Glaube und sein Gewissen es forderten. Doch Protest und energische Forderungen halfen nichts. Ich mußte mich fügen und mich bereit halten für 2,30 Uhr.

Heute wundere ich mich nicht, daß der Protest vergeblich war. Denn heute weiß ich, daß Caron Freimaurer ist, der einige Zeit nach der Erschießung Schlageters zweimal offen erklärte: „Ich gehöre der Loge an; wenn es nach mir ginge, käme überhaupt kein Geistlicher zu den Gefangenen.“ Wahrscheinlich hat er sich aber doch gescheut, Schlageter ganz ohne geistlichen Beistand zu lassen, weil er sicherlich den schlechten Eindruck fürchtete, den diese Tatsache allgemein gemacht haben würde. Er zögerte aber mit der Zulassung des Pfarrers bis zur letzten Minute. Ob er die Hauptschuld hierbei hat, kann natürlich nicht festgestellt werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch der Gendarmerieleutnant Lortet seine Hand im Spiele hatte. Denn auch er galt unter denen, die ihn näher kannten, als Freimaurer. Ohne Zweifel haben auch die höheren Offiziere, wie General Simon und schließlich auch General Degoutte, ihren Teil Schuld; denn sie wußten, was gespielt wurde, griffen aber nicht ein.

Auf französischer Seite erklärte man später, der Befehl zur Vollstreckung des Todesurteils sei erst in der letzten Nacht gekommen; hätte man die Erschießung vorausgesehen, würde die Erlaubnis zur seelsorglichen Betreuung rechtzeitig gegeben worden sein. Daß es sich hier um eine Verlegenheitsausrede, um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen, handelt, geht aus der Tatsache hervor, daß sich der Gefängnisleiter Caron schon abends gegen 8 Uhr durch den des Weges kommenden Strafanstaltslehrer Hauser meine Wohnung zeigen ließ, offenbar um in der Nacht zu wissen, wo er anzuklopfen habe.

Gegen 2 Uhr holte ich Kaplan Roggendorff. Es war eine sehr dunkle Nacht. Die Straßen waren wegen des Streiks auf dem Gaswerk nicht erleuchtet. Das machten sich manche Elemente zunutze, die sich gröhlend umhertrieben. Der Kaplan war bald geweckt, und wir begaben uns sofort zur Strafanstalt. Wohl selten war es uns schwerer ums Herz! Ist schon der letzte Gang mit einem Mörder nicht leicht, wieviel schwerer mußte uns der Gedanke an den Weg niederdrücken, der uns nun bevorstand! Wir als Deutsche sollen einem deutschen Mann beistehen, der sich aus edelsten Beweggründen für die Sache des Vaterlandes eingesetzt hat und nun vor unseren Augen durch Feindeshand sein junges Leben lassen muß!

Wir waren punkt 2.30 Uhr im Gefängnis; wollten wir doch keine Minute versäumen von der kurzen Zeit, die man uns ließ. Bald

nach unserer Ankunft erschien in Vertretung des eigentlichen Verteidigers Dr. Marx Rechtsanwalt Dr. Sengstock, den man ebenfalls in der Nacht ahnungslos herbeigeholt hatte. Es war uns sehr angenehm, daß uns ein Mann wie Sengstock, als furchtloser Verteidiger der politischen Gefangenen bekannt, bei den Schwierigkeiten, die noch zu erwarten waren, zur Seite stand.

Sofort baten wir, weil Caron uns für 2.30 Uhr den Zutritt versprochen hatte, um Zulassung zu Schlageter. Doch wir hatten wieder mal ein Versprechen bekommen, das nicht gehalten wurde. Es ging uns wie so oft. Wie oft hatten wir früher schon die schönen Worte gehört: „Morgen haben Sie die Erlaubnis". Wie oft waren diese Worte von noch schöneren Verbeugungen begleitet, und ebenso oft wurde das Versprechen nicht gehalten. So auch jetzt wieder. Man sagte: „Nein". Wir wurden energischer, baten nicht mehr, sondern forderten unser Recht mit Berufung auf Amt und Verantwortung. Doch alles war umsonst. Man blieb bei dem „Nein".

Jeder ankommende Offizier und Gendarm — es waren ihrer schließlich sechs oder sieben — wurde von uns um Zutrittserlaubnis angegangen. Der eine oder andere Offizier — besonders habe ich einen jungen Offizier mit südländischem Typ in bester Erinnerung — schien zwar unsere Bitte zu verstehen, alle erklärten aber, daß vor der Mitteilung durch den Staatsanwalt niemand zugelassen werden dürfe

Das allerwenigste Verständnis fanden wir natürlich bei Lortet, in dessen Hand die Vorbereitungen zur Exekution lagen. Dieser erklärte mit dem größten Zynismus, daß er — er war Kolonialoffizier — schon 300 Erschießungen mitgemacht habe und einer solchen ruhig beiwohnen könne mit der Zigarette im Mund. Auf seine Frage, wieviel Zeit ich für die Vorbereitung des Verurteilten wünsche, erklärte ich: 1½ Stunde, da es üblich sei, dem Abgeurteilten Gelegenheit zu einer Lebensbeichte zu geben; ferner müsse eine heilige Messe gelesen werden, in der die heilige Kommunion empfangen würde. Höhnisch auflachend erklärte Lortet, daß soviel Zeit nicht gegeben werden könne. Er sei Soldat und wisse zu gehorchen. Um 4 Uhr stände Schlageter auf dem Richtplatz. Dann belehrte er (der Atheist!) mich, daß für die Vorbereitung auf den Tod nur wenige Minuten genügten, wie er es so oft gesehen habe. Er erzählte dann auch noch ein Beispiel von der gemeinsamen Erschießung eines Protestanten und eines Katholiken, durch das er dartun wollte, daß man sehr schnell auf den Tod vorbereitet sei. Wir müßten uns fügen und in Geduld abwarten, bis der Staatsanwalt komme.

Die an sich kurze Zeit wurde uns fast zur Ewigkeit. 2.45 Uhr! 3 Uhr! Immer noch nicht! Vergebens versucht Dr. Sengstock auch seinerseits namentlich bei Lortet eine frühere Zulassung für uns zu erreichen. Auch ihn verweist man auf die Bestimmungen des französischen Reglements, nach welchem der Verurteilte frühestens eine Stunde vor der Exekution die Nachricht von seinem bevorstehenden Ende erhalten soll. Auch seine Hinweise, zu denen er sich als Katholik verpflichtet fühlte, daß Schlageter die ganze Zeit seit seiner Verhaftung die Tröstungen seiner Religion und den geistlichen Zuspruch und Beistand habe entbehren müssen, werden mit unerbittlichem Achselzucken entgegengenommen.

Endlich um 3.10 Uhr erscheint der Staatsanwalt Oberleutnant Dumoulin in Vertretung des Chef-Staatsanwalts Kommandant Defrenne. Mit der Uhr in der Hand habe ich die Zeit der Ankunft genau festgestellt und laut konstatiert: „Herr Rechtsanwalt, 10 Minuten nach 3, das merken wir uns.“ Zur Zelle Schlageters gingen unter Führung des Gefängnisleiters etwa sieben Offiziere und Gendarmen, der französische Dolmetscher, Rechtsanwalt Dr. Sengstock, Kaplan Roggendorff und ich. Was wir empfanden bei dem Gedanken, daß der, der vor Ablauf einer Stunde vor den Gewehrläufen stehen wird, noch keine Ahnung von dem Bevorstehenden hat, kann man kaum in Worten ausdrücken, ebenso wenig das, was nun Schlag auf Schlag folgte.

Schlageter, dem wir die schlimmste Kunde, die einen Menschen treffen kann, bringen mußten, lag ahnungslos in tiefem Schlaf, wie junge Leute ihn nur schlafen können. Die Zelle wird geöffnet! Schlageter wird geweckt! Acht feindliche Militärs umstehen sein Bett, leuchten ihm mit einem großen Licht ins Gesicht und erklären, daß er in einer Stunde erschossen würde! Der Dolmetscher bringt die Mitteilung des Staatsanwalts „Herr Schlageter, stehen Sie auf, die Stunde der Exekution Ihres Urteils ist gekommen“, infolge seiner Erregung, aber auch, weil er sehr mangelhaft deutsch sprach, so schlecht vor, daß Schlageter auf die Frage: „Haben Sie das verstanden?“ mit „Nein“ antwortet. Die Erklärung wird wiederholt! Jetzt bejaht Schlageter die Frage. Er tut es gefaßt und klar, wie einer, der es nicht anders erwartet hat.

Der Durchschnittsmensch würde bei dieser Botschaft zerschmettert zusammen gesunken sein, zum mindesten hätte er seinen Tränen freien Lauf gelassen. Nicht so bei Schlageter! Wohl geht etwas über sein Gesicht, das man nicht beschreiben kann; aber er ist sofort wieder Herr über sich. Der Staatsanwalt erklärt, daß er noch einen Wunsch aussprechen dürfe. Schlageter sagt hierauf sofort: „Ich möchte beichten und kommunizieren!“ Dr. Sengstock fragt den Staatsanwalt Dumoulin, ob Schlageter noch einen Brief an seine Anverwandten schreiben dürfe. Die Bitte wird gewährt. Dr Sengstock reicht Schlageter die von ihm mitgebrachten Briefbogen und ein Buch als Unterlage. Im Bett sitzend, schreibt Schlageter dann, umgeben von den Offizieren, mit fester Hand die letzten Zeilen an seine Angehörigen mit dem Wortlaut: „Liebe Eltern! Nun trete ich bald meinen letzten Gang an Ich werde noch beichten und kommunizieren. Also dann auf ein frohes Wiedersehen im Jenseits. Nochmals Gruß an Euch alle, Vater, Mutter, Josef, Otto, Frieda, Ida, Marie, die beiden Schwäger, Göttis und die ganze Heimat. Euer Albert.“

Man merkt in diesem Briefe, den ich später den Angehörigen übermittelte, nicht die geringste Erregung, nicht das leiseste Zittern! Fest und klar steht Buchstabe an Buchstabe. Auch hatte Schlageter die vielen Geschwister genau dem Alter nach aufgezählt, ein Zeichen, daß er sich völlig in der Gewalt hatte.

Den offenen Brief reicht Schlageter Herrn Dr. Sengstock mit der Bitte, ihn an seine Angehörigen zu befördern. Höflich, aber bestimmt erklärt der Staatsanwalt Dumoulin, daß er dem französischen Reglement entsprechend Abschrift von dem Briefe nehmen lassen müsse.

Er erklärt Schlageter auf sein Offiziersehrenwort, der Brief stehe nach genommener Abschrift dem Beauftragten Schlageters zur Verfügung.

Als Schlageter mit dem Briefe fertig war, hieß es: „Herr Pfarrer, jetzt werden Sie mit ihm allein gelassen für Ihre Funktionen!" — Ich half Schlagter beim Ankleiden. Ich tat es deshalb, weil uns so wenig Zeit zur Verfügung stand. Wir versuchten den einzigen, von Schlageter selbst gewaschenen Kragen etwas instand zu setzen. Doch es gelang nicht. So hatte Schlageter auch wenn man noch seinen zerrissenen Schuh und den durch den Aufenthalt im Keller zu Essen und in der Zelle nicht ganz tadellosen Anzug sah, nicht das Aussehen, das wir gern bei ihm gesehen hätten. Wir hatten den Eindruck, daß man Schlageter gern als „Marodeur" zur Golzheimer Heide führen wollte, und daß man ihn deshalb, was Wäsche und Kleidung anging, absichtlich vernachlässigt hatte. Wegen der Kürze der Zeit konnte aber an eine Neubeschaffung von Kleidungsstücken nicht gedacht werden. Es mußte alles bleiben, wie es war. Wir mußten uns beeilen. Die Minuten waren kostbar.

Von der Ankündigung der Exekution an bis zum Beginn der geistlichen Handlung waren trotz größter Eile 15 bis 20 Minuten vergangen. Es blieb nur noch eine Viertelstunde; denn die letzte Viertelstunde mußte für den Transport gerechnet werden.

Eine Viertelstunde für die Lebensbeichte mit heiliger Kommunion! Und das in dem Gedanken, daß gleich der letzte Gang angetreten wird. Wenn man auch äußerlich fest und ruhig ist, so ist eine Sammlung, wie sie der Empfang der Sakramente verlangt, in dieser Verfassung mindestens nicht leicht. Jeder Priester wird dies aus der Erfahrung, die er am Sterbebett gemacht hat, bestätigen können. Man kann es heute noch nicht fassen, daß man dem Opfer französischer Gewaltpolitik nicht einmal Zeit gelassen hat, sich auf den Tod so vorzubereiten, wie die religiöse Ueberzeugung es verlangt, und daß man einem hilflosen Menschen, dem Zeit genug hätte zur Verfügung stehen können, die letzte Stunde durch Gewissensbedenken schwerster Art verbitterte.

Alles geht mit der Uhr in der Hand. Während der Beichte ist es, als wenn einer mit der Peitsche draußen stände. Immer wieder heißt es: „Vite, vite!" (Schnell, schnell!) Wie mir später Herr Dr. Sengstock berichtete, war es Lortet, der während meines Aufenthalts mit Schlageter in der Zelle fortgesetzt darauf hinwies, daß keine Zeit zu verlieren sei, und der in höhnischen Ausdrücken immer wieder erklärte, er verstehe nicht, was der Geistliche mit Schlageter so lange zu tun habe.

Lediglich der Umstand, daß Dr. Sengstock als Offizialverteidiger während der Zeit vor der Ruhrbesetzung und während des passiven Widerstandes mit Lortet außerordentlich viel dienstlich zu tun gehabt hatte und Lortet auch wohl wußte, daß Dr. Sengstock nicht davor zurückschrecken würde, über das jeden, auch den nicht religiös empfindenden Menschen aufs tiefste verletzende, zynische und höhnische Verhalten von Lortet höheren Orts Beschwerde zu führen, hielt Lortet davon ab, die wenigen Minuten, die mir für die Vorbereitung Schla-

geters zu seinem letzten Gang geblieben waren, durch sein Dazwischentreten und durch Klopfen an der Zellentür zu verkürzen.

Nach der Beichte begaben wir uns alle in die Gefängniskapelle, einen Nebenraum der Kirche, in dem Schlageter die heilige Kommunion empfangen sollte. Hier wieder dasselbe Tempo! Glücklicherweise hatte der Kaplan inzwischen die nötigen Vorbereitungen treffen können; denn sonst wäre die Kommunion kaum möglich gewesen. — Ein kurzes Gebet, Kommunion ohne Danksagung, fort! —

Trotz der Eile hat sich das Bild, das sich hier bot, wohl allen Teilnehmern tief eingeprägt. Nur zwei Kerzen erleuchten den Raum, den der heraufkommende Tag noch nicht ganz zu erhellen vermochte! Hinter Schlageter, der auf einem Betschemel kniet, drängen sich die französischen Offiziere! Dort knien die zwei Deutschen! Alle Blicke sind auf Schlageter gerichtet, der mit großer Andacht die heilige Kommunion empfängt!

Konnte ich ein kurzes Gebet noch als Vorbereitung vorsprechen, so ist ein Dankgebet nicht mehr möglich. Die Uhr dessen, der punkt 4 Uhr auf dem Richtplatz sein will, drängt zum Aufbruch. Ich reiche Schlageter das Kreuz zum Kusse. In tiefster Andacht küßt er es. Ein letzter Segen über ihn, dann müssen wir aufbrechen.

War Schlageter schon von dem Augenblicke an, in dem er die Mitteilung von der Vollstreckung des Todesurteils erhalten hatte, ruhig und gefaßt gewesen, so war sein Verhalten nach dem Empfang der heiligen Sakramente derartig überwältigend heroisch, daß er zeitlebens jedem, der ihn in der letzten Stunde gesehen und beobachtet hat, unvergeßlich sein wird. Offen und klar sein Auge! Keine äußere und innere Erregung! Edel und gefaßt seine männlich jugendlichen Züge! Höflich und bestimmt, Achtung gebietend, ja Ehrfurcht einflößend sein ganzes Benehmen. Man merkt es den französischen Offizieren an, daß ihre Hochachtung vor diesem tapferen und unerschrockenen Deutschen von Minute zu Minute steigt. Diese Hochachtung zwingt sie, ihn höflich, ja kameradschaftlich zu behandeln.

Wir gehen zur sogenannten Innenpforte. Auf dem Wege dorthin bittet Schlageter Rechtsanwalt Dr. Sengstock, doch für ein kirchliches Begräbnis sorgen zu wollen. Selbstverständlich wird das zugesagt. Wir sind wenige Minuten zu früh an der Innenpforte. Leutnant Lortet ist plötzlich um das Seelenheil des Delinquenten besorgt und gestattet, daß ich mit Schlageter in dem Bürozimmer der französischen Wache mich noch etwas „bespreche". Vorher gab Grimaldi, der zweite Chef der Gefängniswache, ein Mann mit einem menschlich fühlenden Herzen, der bei den politischen Gefangenen in bestem Andenken steht, Schlageter ein Glas Kognak, das dieser auch dankend annahm. Viel haben wir nicht mehr zusammen geredet, aus Mangel an Zeit, aber auch deshalb, weil zwei Schritte von uns entfernt im Türrahmen die Offiziere standen und sich unterhielten.

Etwa drei Minuten sprachen wir miteinander, als zum Aufbruch gemahnt wurde! Wir traten heraus zu den übrigen Anwesenden. Einige Augenblicke warteten wir noch zusammen.

Die Nacht war kalt. Wir alle hatten unsere Mäntel an, nur Schlageter war ohne Mantel. Man merkte ihm an, daß die Kälte ihn

fröstеln ließ. Staatsanwalt Dumoulin bietet Schlageter ein kleines Glas Rum an, das Schlageter nicht ablehnt. Dann kommt die Meldung, alles sei bereit!

Auf dem Wege zur Außenpforte hatten einige deutsche Beamte vom Nachtdienst Aufstellung genommen. Ihren Gruß erwiderte Schlageter frisch mit dem üblichen: „Auf Wiedersehen!"

## Zur Golzheimer Heide.

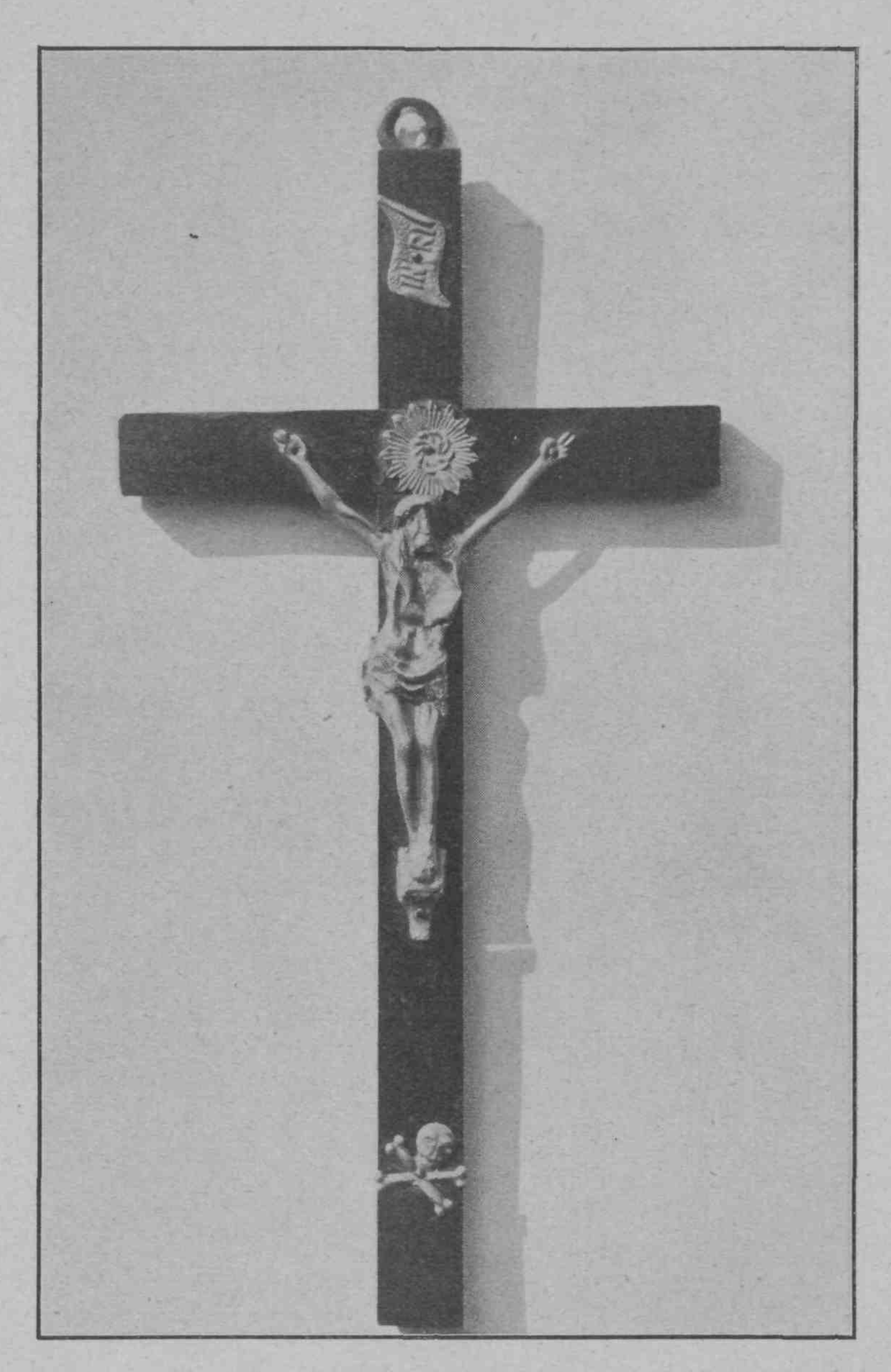
Draußen in der Morgenstille warteten eine Reihe Automobile und eine Schwadron Kavallerie. Lautlos, feierlich ernst saßen die Soldaten zu Pferde mit gezogenen Säbeln. Man sah ihnen an, daß sie sich bewußt waren, zu einer wichtigen Aktion befohlen zu sein.

Schlageter, der nicht gefesselt war, Dr. Sengstock und wir zwei Geistliche kletterten, begleitet von zwei Gendarmen, in den bereitstehenden französischen Lastwagen. Das Anerbieten des Staatsanwaltes Dumoulin, Dr. Sengstock, Kaplan Roggendorff und ich möchten in einem für uns bereitstehenden französischen Dienstautomobil zur Richtstätte fahren, hatten wir abgelehnt. Hatte doch jeder von uns dreien den Wunsch, bis zum letzten Augenblick bei Schlageter zu sein. Dem Führer gelang es trotz vieler Mühe nicht, den Wagen in Gang zu bringen. So mußten wir denn wieder heraus, um einen anderen Wagen zu besteigen. Wir fuhren in mäßigem Tempo durch die Ulmenstraße zum Exerzierplatz „Golzheimer Heide". Die Schwadron hatte sich geteilt und ritt zur Hälfte vor, zur Hälfte hinter uns her. An der Spitze waren die Automobile der Offiziere. — Wie kurz und doch so lang ist der Weg!

„Es geht bei gedämpfter Trommel Klang;
Wie weit noch die Stätte! Der Weg wie lang!
O wär' er zur Ruh und alles vorbei!
Ich glaub', es bricht mir das Herz entzwei."

Unser Weg führte uns am Nordfriedhof vorbei. Beim Anblick der Kreuze bat Schlageter mich nochmals, für ein kirchliches Begräbnis sorgen zu wollen. Sonst haben wir nicht mehr viel miteinander geredet. Ich glaubte, ihn auch etwas allein lassen zu müssen mit seinen Gedanken. Nur hier und da, wenn die Fahrt ruhiger ging, sprach ich ihm kurz zu. Das Sterbekreuz, das ich ihm jetzt schon gab, hielt er in beiden Händen, den Blick auf dasselbe wie zum Gebet gerichtet. Ganz nahe hatte ich mich an ihn herangesetzt. Er sollte das Gefühl haben, nicht allein zu sein in dieser schweren Stunde.

Der Wagen bog um den Friedhof herum, und wir näherten uns der für die Exekution bestimmten Stelle. Kaum ist man unser ansichtig geworden, da ertönt auch schon die Deutschen so fremde Militärmusik. Wie scharf schneidet sie in unsere von herbem Weh gequälte Seele. Alles stand still wie bei der Parade! Wir zählten drei Kompagnien, dazu kam unsere Begleitschwadron, eine Menge Gendarmerie,




**Das Sterbekreuz Schlageters**

Dieses Kreuz hat der Strafanstaltspfarrer Faßbender dem Verurteilten für seine letzte Stunde in die Hände gegeben. Auf dem Wege zur Richtstätte preßte Schlageter das Kreuz so fest an sich, das der Korpus eingedrückt wurde. Ehe man ihm die Hände band, steckte Schlageter das Kruzifix zwischen die Knöpfe seiner Weste; und dort befand es sich, als die tödlichen Schüsse fielen. Das Kreuz befindet sich jetzt wieder im Besitz des Pfarrers Faßbender.

ein Trupp Offiziere und ausländische Berichterstatter. In der Mitte des Platzes stand das Exekutionskommando, etwa 12 Mann stark.

Alle Augen waren auf Schlageter gerichtet, als er mit uns aus dem Lastwagen herauskletterte. Kurz, aber herzlich nahm er wie ein echter deutscher Mann von uns Abschied, er, der aufrecht durch das Leben ging und während des Krieges mutig vor dem Feind gestanden hatte. Manche Zeitungen haben aus dem Abschiednehmen eine weichliche Geschichte gemacht, als wenn Schlageter dem Pfarrer nochmals um den Hals gefallen wäre usw. Nichts von dem! Wir haben weder von der Verkündigung der Urteilsvollstreckung an bis zur Erschießung eine Träne in seinen Augen gesehen, noch haben wir ein Wort der Klage oder der Anklage vernommen. Fest drückt er jedem von uns dreien die Hand und blickt uns klar und ruhig in die Augen. Wir sind erschüttert bis ins Innerste. Aber seine mit Worten gar nicht zu schildernde Ruhe und Abgeklärtheit überträgt sich auf uns. Jedem von uns dreien dankt er für das, was wir für ihn getan haben. Zuletzt verabschiedet er sich von Dr. Sengstock.

Seine letzten Worte sind: „Grüßen Sie mir meine Eltern, Geschwister und Verwandten, meine Freunde und mein Deutschland." Dann steckt Schlageter das Sterbekreuz zwischen die oberen Knöpfe seiner Weste, anscheinend um es auch dann bei sich zu haben, wenn ihm bald darauf die Hände gebunden werden. Darauf geht er aufrecht, einem Andreas Hofer gleich, festen Schrittes auf den weißen Pfahl zu, der in einer Entfernung von etwa 10 bis 12 Meter aufgerichtet ist! Wir gehen noch einige Schritte mit bis zum Exekutionskommando. Wir dürfen nicht weiter. Einer der Offiziere ruft uns ein energisches Halt zu. Wir können Schlageter bis zum Ziele nur noch mit den Blicken folgen! Zum Zerspringen voll ist unser Herz, als wir den, der uns in den wenigen Stunden des Kennenlernens wie ein Bruder geworden war, nun allein lassen müssen für den schweren Weg, den er als Opfer der Politik eines Poincaré machen muß.

Schlageter ist an dem weißen Pfahl angelangt, an dem er festgebunden werden soll! Schon beim Verlassen des Wagens hatte der Gerichtsschreiber mit dem Verlesen des Urteils begonnen. Er beeilt sich damit, anscheinend, um die Exekution nicht aufzuhalten. Auch bei den anderen Beteiligten sieht man das Bestreben, voran zu machen Nur der Soldat, der Schlageter anbinden muß, ist recht langsam. — Schlageter muß an dem Pfahl niederknien. Die Füße werden gefesselt. Auch die Hände werden zusammengebunden, aber nicht wie die Füße an dem Pfahl festgemacht.

An dem Umstand, daß Schlageter niederknien mußte, hat sich ebenfalls ein Kranz von falschen Berichten geknüpft. Manche wissen zu erzählen, daß Schlageter sich geweigert habe, niederzuknien; auch habe er ein lautes Hoch auf das Vaterland ausgebracht usw. Andere verübeln es ihm, daß er niedergekniet ist, und meinen, das sei eines deutschen Mannes nicht ganz würdig gewesen. All diesem Gerede gegenüber sei festgestellt, daß Schlageter niederkniete und das tat, was die Soldaten von ihm forderten. Von einer anfänglichen Weigerung, niederzuknien, haben wir nichts gesehen, weil mehrere Soldaten ihn umstanden. Wenn er sich geweigert hat, so kann diese Weigerung nur

in seinem Blick oder in seiner Miene gelegen haben. Eine körperliche Bewegung in dieser Beziehung haben wir nicht an ihm wahrgenommen. Die ganze Situation machte aber auch jede Weigerung unmöglich. Denjenigen aber, die Schlageter einen Vorwurf machen wollen, sei nur das Eine gesagt, daß er sicherlich zu dem Opfer des Lebens auch noch das der Weigerung, niederzuknien, gebracht hätte, wenn es hätte sein müssen und wenn es der Sache gedient hätte.

Alles war ungehalten über den Soldaten, der mit dem Festbinden so langsam machte. Es handelte sich zwar nur um ein, zwei Minuten. Aber wie lang erscheint diese kurze Zeit den Beteiligten eines so nervenaufpeitschenden Vorganges!

In der Totenstille, die auf dem Platze herrschte, hörte man hier und da einen unterdrückten Laut des Unmutes über die unnütze Verzögerung. Während wir so wartend dastanden, stieg über uns, unmittelbar hinter Schlageter, in den aufgehenden Morgen hinein trillernd eine Lerche empor. Ihr frohes Frühlingslied war ein erschütternder Kontrast zu dem, was gerade vor uns geschah. Es war gleichsam der letzte Gruß des Lebens an den zum Tode Geweihten!

„Nun schaut er auf zum letzten Mal
In Gottes Sonne freudigen Strahl!
Nun binden sie ihm die Augen zu,
Dir schenke Gott die ewige Ruh!"

Als der Soldat mit dem Festbinden fertig war, legte er Schlageter rasch eine breite weiße Binde vor die Augen! Vorher hatte ich ihm nochmals über die Soldaten hinweg mit der Hand zugewinkt. Ich hätte ihm gern das Sterbekreuz vorgehalten; doch das hatte er mitgenommen. Als ich die Hand erhob, rief man mir aus der Gruppe der Offiziere zu, das zu unterlassen.

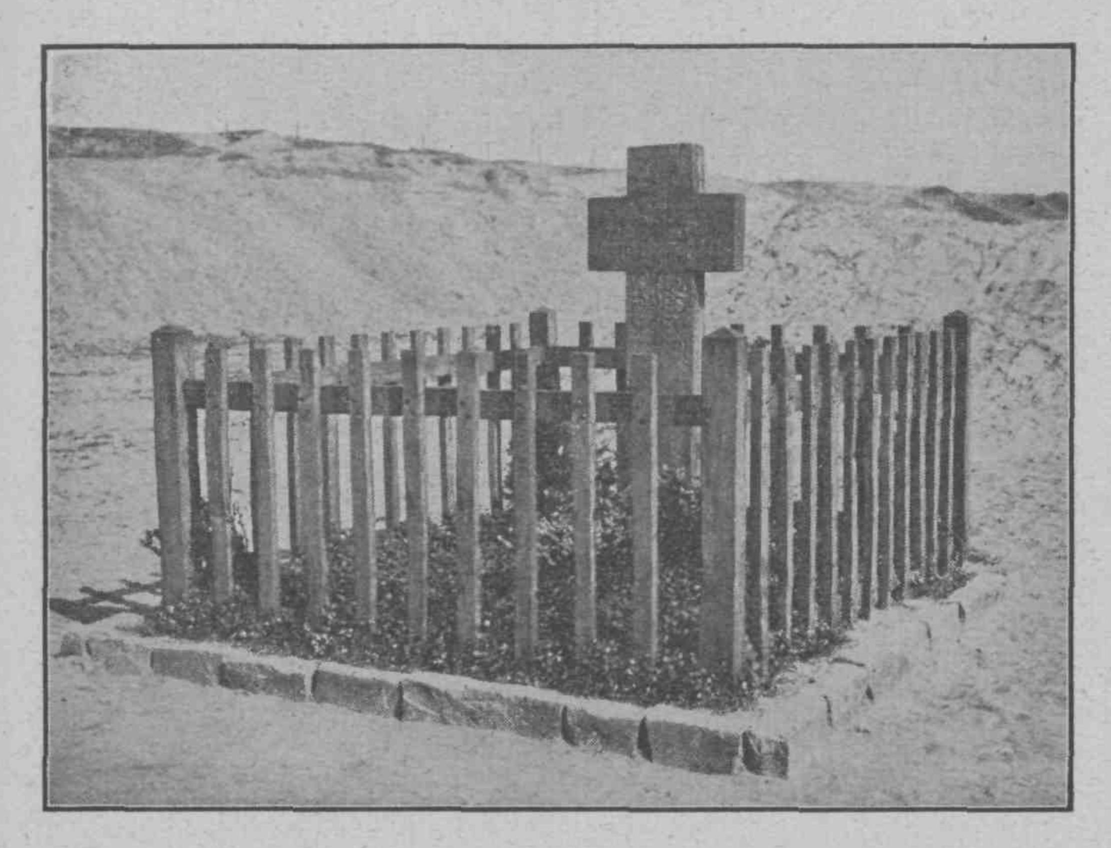
Nun geht es schnell! Der Soldat springt zur Seite! Der Führer der Exekutionsabteilung gibt sein Kommando! Eine Salve durchschneidet die Stille! Schlageter fällt sofort vornüber! Schlageter ist nicht mehr! — — — — —

Ein kerndeutsches Herz hat aufgehört zu schlagen; ein Herz, das Land und Volk geliebt bis in den Tod; das stark war, wie das des großen Tirolers; das an Begeisterung nicht nachstand dem der Schillschen Offiziere; das so wenig den Tod verdient hatte, wie das eines Palm, der durch Napoleons Befehl 1806 sein Leben lassen mußte.

Einer der Umstehenden, anscheinend ein Offizier, tritt an den mit gebundenen Händen auf dem Gesicht Liegenden heran und gibt ihm aus einer Pistole noch einen Schuß. Wir sehen den Körper stark zusammenzucken. Anscheinend ist die Schlagader am Hals getroffen worden, wo wir später eine Schußwunde vorfanden. Der Kopf ist nicht verletzt gewesen. Die Darstellung, die von einem Schuß durch die Schläfe spricht, ist nicht zutreffend. Diese letzte Kugel sollte wohl den Tod beschleunigen; man wollte Schlageter offenbar schnell und sicher zu Tode bringen. Von den anderen Schüssen hatten ihn fünf getroffen, vier in der Herzgegend und einer in der rechten Brustseite, wie später in der Leichenhalle festgestellt wurde.

## „Ich hatt' einen Kameraden."

Unsere Mission ist vorläufig beendet. Wir bleiben noch etwas stehen, um zu sehen, was mit der Leiche geschieht. Die Soldaten des Exekutionskommandos machen kehrt. Wir sehen in bleich erregte Gesichter! Sicherlich ist den Soldaten die Ausführung des Befehls, einen so vaterlandstreuen Menschen zu erschießen, nicht leicht gewesen. Auch andere französische Teilnehmer haben in der Exekution nicht ein Ruhmesblatt ihrer Nation gesehen. Von einem Offizier wenigstens ist mir glaubhaft erzählt worden, daß er sich zu Hause der Tränen nicht hat erwehren können bei dem Gedanken an die uner-



**Die Sandkuhle auf der Golzheimer Heide in Düsseldorf, wo Schlageter erschossen wurde.**
Das Kreuz und die Inschrift zeigen genau die Stelle an.

hörte und grausame Tat, die soeben von dem sich stets edelmütig nennenden Frankreich vollzogen wurde.

Der Führer des Truppenkommandos, der französische Platzkommandant von Düsseldorf, Oberstleutnant Retournard, und der Chef der Gendarmerie, Lortet, treten zu Dr. Sengstock und fordern ihn auf, da ein Vertreter der Stadt Düsseldorf trotz Benachrichtigung nicht erschienen sei, er möge über die Leiche Schlageters verfügen. Dr. Sengstock erklärt, zu einer solchen Verfügung nicht berechtigt zu sein. Er sei nicht als Vertreter der städtischen Behörden, sondern in seiner

Eigenschaft als Verteidiger anwesend. Er macht den beiden Offizieren den Vorschlag, die Leiche Schlageters möge zum Nordfriedhof gebracht werden, dort wolle er die Leiche dem zu benachrichtigenden Friedhofsdirektor übergeben. Dieser Vorschlag wird angenommen. Lortet erklärt noch, die Beerdigung müsse „sans cérémonie" („ohne Feierlichkeit") erfolgen. Wir sehen noch, daß aus einem Sanitätswagen ein Sarg herausgehoben wird, und daß man sich an der Leiche zu schaffen macht. Ein neugieriger Berichterstatter will noch von Dr. Sengstock wissen, ob Schlageter vor dem letzten Gang viel Alkohol genossen habe. Weiter geht seine Neugierde nicht. Er merkt uns wohl an, daß wir nicht dazu aufgelegt sind, uns ausfragen zu lassen. Er begnügt sich deshalb mit einem kurzen negativen Bescheid, den wir ruhig abgeben können; denn das wenige, was Schlageter genossen, war nicht der Rede wert.

Auf dem kurzen Weg zum Friedhof überlegen wir, ob wir den Toten gleich beerdigen oder mit der Beerdigung bis zum Vormittag warten sollen. Bald sind wir uns aber schlüssig, daß es besser ist, die Beerdigung sofort vorzunehmen. Wer weiß, zu welchen Zwischenfällen es bei einem späteren Termin noch kommen kann. Zwei Schupobeamte, die zum Friedhof befohlen sind, ohne zu wissen, um was es sich handelt, werden von uns aufgeklärt. Sie gehen uns bei den Vorbereitungen zum Begräbnis zur Hand. Sie wecken den Friedhofsdirektor, der uns erklärt, daß als einziges fertiges Grab nur ein Reihengrab in Frage komme. Wir hatten an den Ehrenfriedhof gedacht: doch es fehlten Zeit und Arbeitskräfte, um jetzt ein Grab herzurichten. Zudem rechneten wir damit, daß Schlageter möglichst bald in die Heimat überführt würde. Solange genügte aber ein Reihengrab.

Während wir auf den Sarg mit dem teuren Inhalt warten, erscheint der französische Stabsoffizier, der als Arzt der Exekution beigewohnt hatte. Er unterhielt sich mit Dr. Sengstock. Man merkt ihm an, daß auch er von dem Heldenmut Schlageters tief ergriffen ist. „Manchen Menschen habe ich schon sterben sehen", so erklärt er Dr. Sengstock, „aber so mutig und gefaßt, wie diesen tapferen preußischen Offizier noch keinen. Wenn ich einmal auf ähnliche Art und Weise wie dieser deutsche Offizier den Tod erleiden müßte, so wünsche ich mir, daß ich so mutig und heldenhaft ihm entgegensehen kann, wie er."

Unterdessen ist am Friedhofsportal rechts und links ein halber Zug französischer Infanterie aufmarschiert. Diese französische Wache präsentiert das Gewehr, als der Lastwagen mit der Leiche Schlageters das Portal durchfährt. Der französische Stabsarzt fragt den Friedhofsdirektor und Dr. Sengstock, ob die Herren Zweifel daran hätten, daß der Tod bei Schlageter eingetreten sei. Wenn auch jeder Zweifel ausgeschlossen ist, so wünscht Dr. Sengstock doch, daß der Sarg noch einmal geöffnet wird, um den Tod authenisch feststellen zu können. Der Sarg, der mittlerweile ins Leichenhaus gebracht worden war, wird geöffnet.

Da liegt nun der, den wir vor einer halben Stunde noch in voller Manneskraft vor uns sahen! Ein Opfer seiner Ueberzeugung und seiner Liebe zu Volk und Vaterland! Ruhig, friedlich sind die Züge des Toten. In den gefalteten Händen hält er das Sterbekreuz. An der rechten Hand gewahren wir einen stark durchbluteten Verband.

Nach Aussage der Friedhofswärter, die Schlageter später ausgruben, hatten die Franzosen, um den Tod festzustellen, die Pulsader durchgeschnitten.

Als letztes Andenken entnehmen wir der Tasche die Schriftstücke, die er bei sich trug. Sie sind von einer Kugel durchschlagen. Wir finden unter den Papieren die Anklageschrift. Außerdem waren noch Aufzeichnungen vorhanden, die er anscheinend aus seiner Lektüre während der Haft gemacht hatte. Wir lesen u. a. die Worte: „Sei, was Du willst; aber was Du bist, habe den Mut, ganz zu sein!“ Mit diesen Worten hat er sich wohl selbst gekennzeichnet. Denn er gehörte zu denen, die sich zeitlebens bemühten, etwas Ganzes zu sein, die ein hohes Ziel haben und ihm mutvoll zustreben!

Dr. Sengstock drückt dem Hingeschiedenen die Augen zu; dann wird der Sarg wieder geschlossen.

Wir rüsten uns zur Beerdigung. Noch ist der Sarg nicht hinausgetragen, da erscheint eine französische Offiziersabordnung mit dem Gendarmerieleutnant Lortet an der Spitze und erklärt, zum „letzten Ehrengruß“ erschienen zu sein. In welcher Form sich die Abordnung desselben entledigt hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir sind nicht mit in die Leichenhalle gegangen; denn wir waren nicht dazu aufgelegt, dieser „Ehrung“ beizuwohnen. Besonders störte uns Lortet, der nach dem, was voraufgegangen war, nicht dahin gehörte.

Bezeichnend für die Hochachtung, die Schlageter durch sein Verhalten in seiner letzten Stunde auch den französischen Offizieren abrang, ist folgendes:

Nachdem die französischen Offiziere den „letzten Ehrengruß“ geleistet hatten und als sie sich draußen von Dr. Sengstock, der die einzelnen Herren aus seiner dienstlichen Tätigkeit als Offizialverteidiger kannte, verabschiedeten, unterhielt sich Dr. Sengstock mit dem französischen Staatsanwalt Oberleutnant Dumoulin über den Charakter Schlageters. Schon früher, während des Laufs des Prozesses, hatte Staatsanwalt Dumoulin Herrn Dr. Sengstock gegenüber die Auffassung vertreten, Schlageter sei ein entwurzelter Abenteurer, der nur, um Geld zu verdienen, sich zu der Sabotagetätigkeit hergegeben habe. Vergebens hatte Dr. Sengstock in mehrfachen Besprechungen versucht, dem französischen Offizier eine andere Auffassung über die Persönlichkeit Schlageters beizubringen. Jetzt erklärte Staatsanwalt Domoulin ganz spontan und aus innerster Ueberzeugung Herrn Dr. Sengstock gegenüber wörtlich: „Herr Doktor, Sie haben mit Ihrer Auffassung des Charakters Schlageters recht gehabt. Es ist unmöglich, daß ein Mann so tapfer und heldenhaft stirbt, wie dieser deutsche Offizier, wenn nicht sein Handeln, das ihn zum Tode geführt hat, von edelster, reinster, uneigennütziger Vaterlandsliebe diktiert ist.“ In ähnlicher Weise drückten auch Oberstleutnant Retournard und der Chef der Gendarmerie, Lortet, Herrn Dr. Sengstock gegenüber ihre aufrichtige Bewunderung über das mannhafte Verhalten Schlageters in seiner letzten Stunde aus.

Es war ein kleiner, sang- und klangloser Trauerzug, der Schlageter zu Grabe geleitete. Nur die oben Genannten nahmen teil. Still haben wir die Leiche unter den vorgeschriebenen kirchlichen Zeremonien

ins Grab gesenkt. Ein kurzes Gebet, eine Schaufel Erde, und wir müssen Abschied nehmen! Der Abschied von Gräbern, in denen liebe Menschen ruhen, läßt immer eine Wunde zurück. Die Ungerechtigkeit aber und die Feindschaft, deren wir in der soeben verlebten Stunde Zeugen waren, hatten uns eine tiefe und schmerzhafte Wunde geschlagen. Wie ein scharfer Stahl war der Schmerz uns durch die Seele gegangen, und ein bitteres Gefühl, das wir als Christen nicht Haß nennen wollten, hatte sich bei uns festgesetzt!

Auf dem Heimwege beschäftigten wir uns mit dem Erlebten. In Gedanken und Worten waren wir bei Schlageter. Ein häßliches Vorkommnis störte bald unsere Unterhaltung. Als wir zwei Geistliche mit Dr. Sengstock durch die morgenstillen Straßen gingen und an der Kaserne in der Ulmenstraße vorbeikamen, rief aus derselben heraus ein Soldat, der unserer ansichtig geworden war, das in Frankreich so beliebte Schimpfwort: „Quack! Quack!" (Quack: der Ruf des Raben. Der Geistliche im schwarzen Rock wird mit dem Raben verglichen.) Verwundert waren wir nicht sonderlich über diesen Kosenamen. War es doch nicht das erste Mal, daß man von dieser Seite unserer so „liebevoll" gedachte. Aber dennoch war es in dieser Stunde ein besonders schriller, häßlicher Mißton.

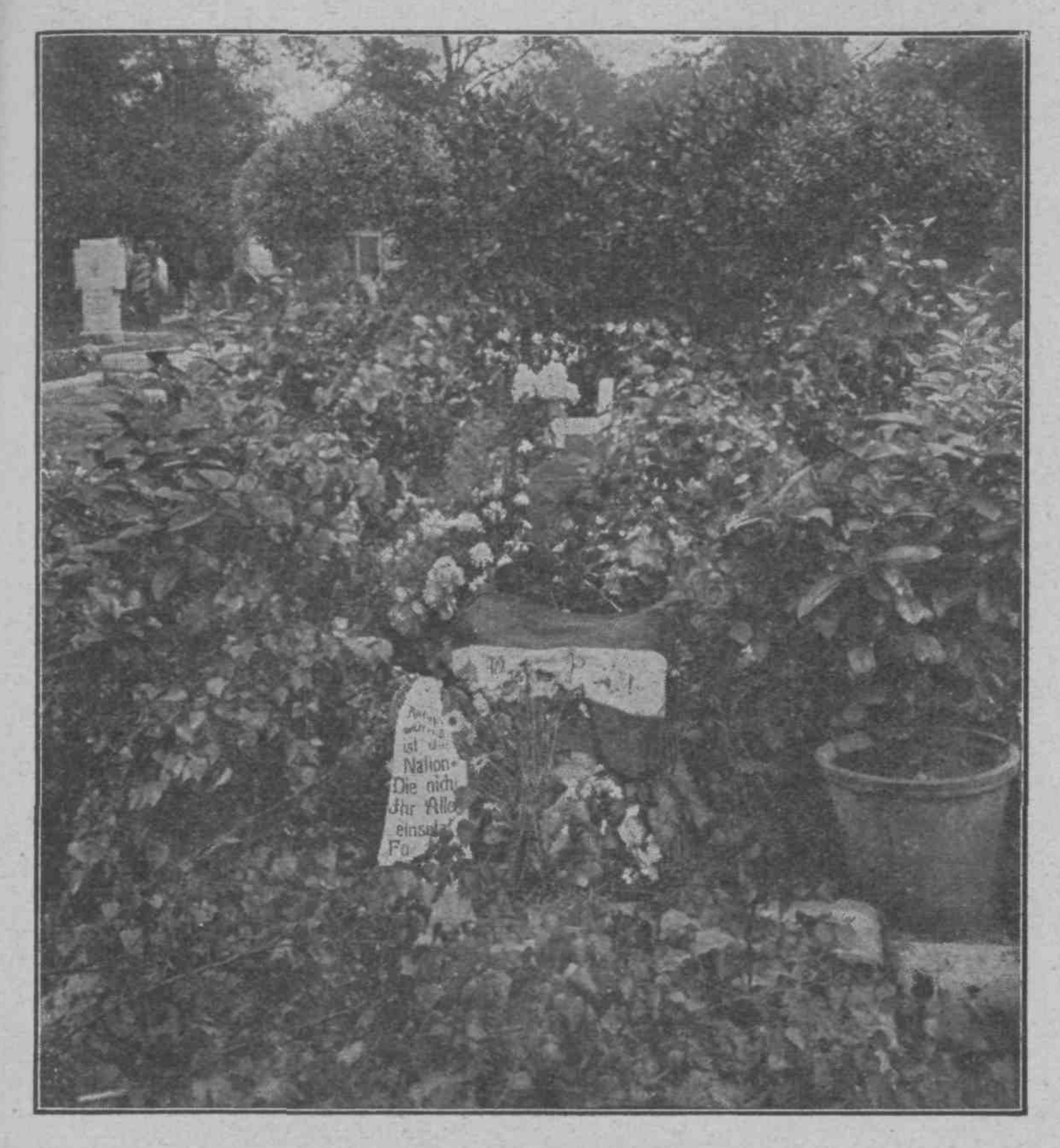
Bei der Totenmesse, die ich gleich darauf — es mag 5,30 Uhr gewesen sein — in der Kapelle des Gefängnisses hielt, da, wo Schlageter soeben noch kniete, hatte uns das „Requiescat in pace" (Ruhe in Frieden!) heute viel mehr zu sagen als sonst: Friede nun nach einem Leben voll des Sturmes! Vier Jahre Krieg, fast immer an der Front, die baltischen Kämpfe, Oberschlesien, dann Rhein und Ruhr! Nun Friede dem Herzen, das stürmisch liebte den deutschen Boden, die deutsche Heimat; das kämpfte mit Einsatz seines Lebens; das brach in reiner Liebe für Deutschlands Freiheit und Wohlergehen! Vor wenig mehr als einer Stunde hatte er hier zum letzten Male in ergreifender Andacht die heilige Kommunion empfangen. Jetzt ruhte sein von französischen Kugeln durchbohrter Leichnam schon in der kühlen Erde des Nordfriedhofes.

Tief erschüttert trennten wir drei uns nach dem furchtbaren Erlebnis dieser Nacht. Dr. Sengstock übernahm es, eine kurze Mitteilung an die Düsseldorfer Presse gelangen zu lassen.

Nach der Rückkehr nach Hause sandte ich sofort ein Telegramm mit der Nachricht vom Tode Schlageters an den Ortspfarrer. Direkt an die Eltern konnte ich nicht gut schreiben. Besser geht eine solche Meldung von einer Seite aus, die gleichzeitig ein Wort des Trostes bringt. Pfarrer Rintersknecht, der Schlageter von Kindheit an gekannt, der ihn auch durch Privatunterricht für das Gymnasium vorbereitet hatte, erzählte mir selbst später den Hergang bei der Uebermittlung der Todesnachricht. Er hat es anscheinend gut verstanden, das rechte Wort zu finden bei dem großen Schmerz, den er in das friedliche Schwarzwaldhaus hineintragen mußte.

Wenn es schon während des Krieges nicht leicht war, die Kunde von dem Tode eines Angehörigen der Familie zu überbringen, um wieviel schwerer war es, diese Botschaft zu übermitteln, jetzt, wo doch Friede sein sollte! Im Kriege war man in etwa auf solche Nachricht gefaßt. Hier aber handelte es sich um die gewaltsame und brutale

Tötung eines Wehrlosen, bei dem man zudem mit Recht hoffen durfte, daß die zahlreichen Gnadengesuche das Schlimmste abwenden würden. Solche Hoffnungen jäh zu zerstören, ist unsagbar bitter und niederdrückend. — Eigentlich haben die Eltern zweimal die Trauer und den



**Schlageters erste Ruhestätte auf dem Nordfriedhof in Düsseldorf**

Das Bild — eine nur einmal vorhandene Aufnahme — zeigt das Grab kurz nach der ersten Beisetzung. Die Franzosen haben s. Zt. die schwarz-weiß-roten Kranzschleifen entfernt.

Schmerz empfunden. Denn zuerst hatte eine Falschmeldung aus Paris, die am Tage vor der Exekution durch die Blätter ging, die Erschießung Schlageters verkündet. In meiner Sorge, den Eltern würde diese Nachricht zu Gesicht kommen, und aus der Tatsache heraus, daß Schlageter wirklich noch lebte, hatte ich Freitag morgen noch ein Telegramm nach Schönau gesandt, ihr Albert lebe. Nun kommt am Tage darauf

die gegenteilige Meldung! Die Eltern und Geschwister, durch den Pfarrer vorbereitet, haben die Todesnachricht tapfer aufgenommen. Zwar war ihr Leid unendlich groß, zumal sie ihren Sohn und Bruder längere Zeit nicht mehr gesehen hatten. Für die herzkranke Mutter befürchtete man das Schlimmste. Doch sie und die übrigen fanden in dem Gedanken großen Trost, daß ihr Albert in edelster Absicht für des Vaterlandes Ehre sein Leben ließ, und daß er als treuer Sohn seiner Kirche gestorben war. Vielleicht schwebte ihnen auch das Wort aus einem der letzten Briefe vor: „Meine größte Bitte wird bis zur letzten Stunde die sein, daß unser lieber Gott Euch Kraft und Trost senden möge, daß er Euch stark erhält in diesen schweren Stunden."

Sicherlich war es für die Angehörigen weiterhin ein Trost, daß er so klar und fest in den Tod gegangen war. Mit ruhigem Gewissen konnte ich hierüber den Eltern schreiben, die übrigens über seine Gefühle im Angesicht des nahen Todes schon vorher durch einen Brief von ihm aufgeklärt worden waren. Da sie seine Gesinnung kannten, haben sie ihm auch niemals einen Vorwurf gemacht. Die Briefe der Eltern, wie auch die der Geschwister, die Schlageter mit einer Ausnahme durch die Schuld der Franzosen leider nicht erhielt, sprechen nur von Sorge um sein Schicksal. Die Angehörigen versprechen in ihnen, alles für ihn zu tun, was in ihren Kräften stände und ihn vor der Erschießung zu bewahren. Wieviel Trost hätten ihm diese Briefe auf dem Wege zum Richtplatz gespendet! — —

Erst einige Wochen nach der Erschießung bot sich die Möglichkeit, den Eltern in der Heimat über die näheren Umstände der Haft und des Todes Bericht zu erstatten. Kaplan Roggendorff und ich fanden Eltern und Geschwister, wenn auch noch in bitterem, tiefem Weh, so doch schon gefaßt im Unglück. Bei der Ueberreichung des Sterbekreuzes brach allerdings die Wunde in der Seele dieser braven Menschen nochmals auf. Doch es war kein lautes Klagen, sondern jener stille Schmerz, der so tief im Herzen sitzt, dem nur helfen kann der Glaube als tröstende Brücke von dieser Welt zum Jenseits, zum Wiedersehen im ewigen Glück. Am meisten litt natürlich die Mutter, diese sonst so tapfere Frau, deren Abbild ihr Albert in so Vielem war.

## In der Heimat.

Der Wunsch der Eltern war, die Leiche bald in der Heimat zu haben, ein Wunsch, den man sicherlich billigen wird, zumal wenn man bedenkt, mit welchen Schwierigkeiten die lange Reise nach dem besetzten Düsseldorf für die alten Leute verknüpft war. In Düsseldorf hörte man nicht gern die Bitte der Eltern. Man hätte Schlageter lieber dort behalten, um Dankbarkeit und Liebe wenigstens an seinem Grabe zeigen zu können. Die Anteilnahme an seinem Geschick war allgemein. Schon vor der Erschießung wurde tausendmal gefragt, ob das Urteil wohl vollstreckt würde. Dankbar war man für den kleinsten Hoffnungsstrahl. Als dennoch das Grausige geschah und die Nachricht von der Exekution am Morgen des 26. Mai durch die Presse ging, da wirkte diese Botschaft im In- und Auslande wie ein Donnerschlag.

Mit Recht schrieb eine Zeitung: „Es rast der See und will sein Opfer haben!“

Am Tage nach der Erschießung, einem Sonntag, war das Grab das Ziel vieler Menschen, die voller Teilnahme kamen, um den Grabhügel zu schmücken und an ihm zu beten. Die Zahl der Besucher stieg immer mehr. Rührend war besonders die Teilnahme der Jugend, die so manchen Kranz am Grabe des Opfers seiner Ueberzeugung niederlegte. Schon in der ersten Nacht nach der Erschießung hatte der Strafanstalts-Oberwachtmeister Rhode, man möchte fast sagen, unter Lebens-



**Schlageter wird in seiner Heimat Schönau zu Grabe getragen**

gefahr ein Kreuz auf das Grab gesetzt mit der Inschrift: „Hier ruht Albert Leo Schlageter, ein deutscher Held.“ Zu unserer Verwunderung ließ der Franzose das Kreuz stehen, entfernte aber alle Kranzschleifen in den Farben schwarz-weiß-rot.

Vor der Ueberführung wurde der Wunsch nach einer feierlichen Totenmesse laut. Als sie ausblieb, hörte man Vorwürfe wie „Mangel an Mut“ usw. Doch wir kannten das „sans cérémonie“, das einen öffentlichen Gottesdienst verbot. Daß wir recht hatten, diese Ordre so auszulegen, bewies uns ein Jahr später die kaum wiederzugebende Aufregung der Franzosen, als zum Jahrestag der Erschießung zwei unbekannte junge Leute in der St. Rochus-Kirche eine Seelenmesse bestellten und dieselbe im Düsseldorfer Tageblatt ankündigten. Obwohl ich mit der Sache nicht das geringste zu tun hatte, hätte ich dieserhalb beinahe eine nochmalige Ausweisung über mich ergehen lassen müssen.

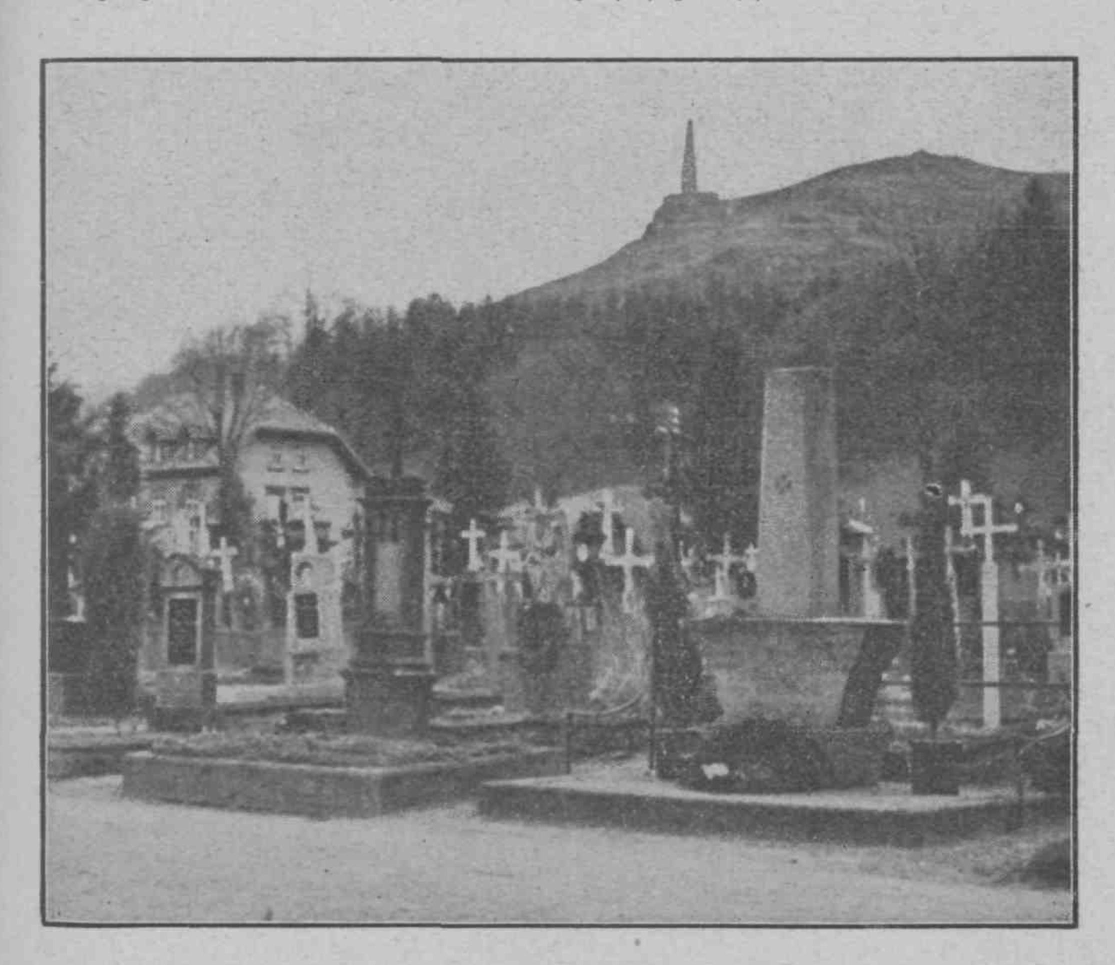
Die Ueberführung der sterblichen Ueberreste Schlageters hatten Angehörige seiner Organisation unter Führung von W. Hügenell und A. Jürgens übernommen. Anscheinend waren die französischen Behörden froh, die Leiche los zu werden, weil der Strom der Besucher des Grabes ständig wuchs. Trotzdem bedurfte es noch vieler Formalitäten bis zur Freigabe. Der kommandierende General des Brückenkopfes Düsseldorf bot Herrn Dr. Sengstock, als dieser die Erlaubnis zur Ueberführung erhalten hatte, ein französisches Dienstlastauto, das nach der Versicherung des französischen Generals in würdigster Weise ausgestattet werden sollte, für den Transport bis zur Grenze des besetzten Gebietes an. Dr. Sengstock lehnte dieses Anerbieten mit Recht ab. Eine große Feier bei der Ueberführung durfte nicht stattfinden. Aber man hatte es sich nicht nehmen lassen, wenigstens einen auserwählten Kreis von Teilnehmern zu einer kleinen Ueberführungsfeier für den 4. Juni in die Kapelle des Nordfriedhofes zu laden. Die ganze Veranstaltung war durchweht von einem tiefen patriotischen und christlichen Hauch. Sie hinterließ durch die würdige Art, wie man den Toten ehrte, einen nachhaltigen Eindruck. Alles, Musik, Reden, Gebet, war gestimmt auf das ewig neue „Ich hatt' einen Kameraden . . ." An die kirchlichen Gebete schloß sich die Ueberführung an. Beim Abschied am Friedhofsportal erklang noch einmal das Lied vom guten Kameraden. Noch lange hörten wir in unserer Seele das Echo „ . . . einen bessern find'st du nit . . . Bleib du im ew'gen Leben, mein guter Kamerad!" — — —

Die Heimfahrt Schlageters war wie ein Triumphzug. An allen größeren Bahnhöfen erwartete eine unabsehbare Menge die Leiche. Berge von Kränzen lagen in dem Sonderwagen, und immer mehr noch wurde gespendet. Elberfeld sah als erste Stadt im unbesetzten Gebiet eine größere öffentliche Feier. Was Düsseldorf unter dem Druck der Verhältnisse nicht durfte, konnte hier ungehindert geschehen. Tausende bekundeten in der Stadthalle dem toten Helden ihre Dankbarkeit. Prälat Neumann und Pastor Frick gedachten seiner in beredten Worten. — Ueber Hagen, Gießen, Frankfurt gings nach Mannheim, Karlsruhe, Freiburg. Eigentümlich berührte es, daß die Begrüßung auf badischem Boden, der Heimat Schlageters, zum Teil mäßig, oft, wie z. B. in Mannheim, sogar kalt war. Was die erste Stadt auf badischem Boden versagte, gab die letzte Stadt, Freiburg, um so reichlicher. Hier schlugen die Wellen der Begeisterung hoch. Die Studentenschaft, an der Spitze die ehemalige Verbindung Schlageters, Falkenstein (C. V.), hatte alles getan, um den Helden würdig zu ehren.

Für den 10. Juni war die Begräbnisfeier in Schönau vorgesehen. Augenzeugen berichteten, daß von nah und fern, soweit in den Schwarzwaldtälern die Kunde von der Ueberführung gedrungen war, alt und jung herbei eilte, dem tapferen Sohne des Wiesentales die letzte Ehre zu erweisen. Dieses Mal war auch die badische Regierung vertreten. An Stelle des Staatspräsidenten Remmele, der selbst verhindert war, war ein Herr aus dem Ministerium erschienen. Was die Heimat tun konnte, das tat sie. In Lied und Wort feierten Oberamtmann, Bürgermeister, Ortspfarrer, General von Aulock als ehemaliger Kommandant, Freunde und Studiengenossen, die ganze Einwohnerschaft die Treue bis in den Tod. Manches erhebende Wort wurde gesprochen.

Als die Fahnen sich über das offene Grab senkten, an dem alle Schichten des Volkes versammelt waren, da war es, als wenn der Tote als letzte Mahnung einem Jeden zugerufen habe: „Seid einig, weil die Einigkeit allein dem geknechteten Vaterlande wieder aufhelfen kann!" Möchte dieser Wunsch in Erfüllung gehen! Es wäre ein unverwelklicher Kranz auf dem Grabe dessen, der ein solches Beispiel von Vaterlandsliebe und Opfermut gegeben und der mit allen Kräften dem Vaterlande zu helfen suchte.

Nun ruht er aus, der heldenhaft starb, der sich für Volk und Vaterland bis zum letzten Atemzug verzehrt hat, ruht aus im geliebten heimatlichen Boden, zu Füßen der Bergriesen, die Wacht halten an seinem Grabhügel. Die Berge und Felsen seiner Heimat erinnern an seine hochgemute Seele. Einem Felsen gleich stand der Sohn des Schwarzwaldes da, tapfer in Not und Tod, kühl bei Haß und Rache. Die schlanken Baumriesen der weiten Tannenwälder singen am Grabe des Helden im Frühlingswehen und Wintersturm ein Lied von deutscher Treue und deutscher Tapferkeit. Die Quelle, die dort rieselt nahe dem Hügel, ist uns ein Vorbild seiner klaren, geläuterten Liebe für des Volkes Not, einer Liebe, die oft stürmisch und hastig über Stock und Stein sprang, der aber unausgesetzt das Ziel vorschwebte, für das Ganze zu arbeiten und für das Ganze sich zu opfern!



**Grabstätte auf dem Friedhof zu Schönau**



# IV. Schlageters Charakter und seine Beweggründe zur Tat

Von Kaplan Roggendorff.

Bei der Schilderung der Gerichtsverhandlung und der Erschießung ist über Schlageters Charakter und über das, was ihn zu seiner Tat trieb, schon manches gesagt worden. Hier sei noch einiges zur Abrundung des Bildes beigebracht, was zur Hauptsache den Briefen entnommen ist, die der Ruhrkämpfer aus einsamer Gefängniszelle schrieb.

In dem Briefe vom 22. April lesen wir: „Wäre ich allein auf der Welt, so wüßte ich überhaupt nicht, was es Schöneres geben könnte, als für mein Vaterland zu sterben."

Am 10. Mai schrieb er an seine Eltern und Geschwister: „Seit 1914 bis heute habe ich aus reiner Liebe und reiner Treue meine ganze Kraft und Arbeit meiner deutschen Heimat geopfert. Wo die Not war, zog es mich hin, um zu helfen. Das letzte Mal hat mir gestern mein Todesurteil gebracht. Mit Ruhe habe ich es vernommen, ruhig wird mich auch die Kugel treffen. Habe ich doch alles, was ich tat, nur in der besten Absicht ausgeführt. Kein wildes Abenteurerleben war mein Verlangen, nicht Bandenführer war ich, sondern in stiller Arbeit suchte ich meinem Vaterlande zu helfen. Ein gemeines Verbrechen oder gar einen Mord habe ich nicht begangen. Wie alle anderen Leute auch über mich urteilen mögen, denkt Ihr doch wenigstens nicht schlecht von mir. Verurteilt Ihr mich nicht auch noch, sondern verzeiht. Versucht wenigstens Ihr das Gute zu sehen, was ich gewollt habe . . ."

Nachdem er den ersten und einzigen Brief der Eltern erhalten, schreibt er u. a.: „. . . An mich konnte ich gar nicht denken, mein Schicksal war Nebensache; ich habe gehandelt aus Liebe zu Euch, zu meinem Vaterlande; ich weiß dafür zu büßen . . ."

Am Tage vor der Erschießung schrieb Schlageter an seine Verwandten: „Meine Lieben! Euren Brief habe ich mit vielem Dank und Freude erhalten. Dank für die Anteilnahme, die Ihr mir und meinen Eltern entgegenbringt in diesen ungewohnt schweren Tagen. Ich komme mir den Eltern und Verwandten gegenüber etwas schuldig vor. Ich hätte mehr Rücksicht nehmen müssen auf sie. Aber schließlich hat jeder Mensch hier auf Erden eine Hauptaufgabe zu lösen. Meine war unfehlbar restlose Hingabe in den Dienst fürs Vaterland. Sie verlangte mein Ganzes. Ich mußte dabei Euch alle etwas vernachlässigen. Es tat das uns allen manchmal etwas weh, Euch und mir. Mich lenkten immer neue Pflichten ab. Mir brachte immer neue Arbeit neuen Mut. Ihr hattet es schwerer, zumal Ihr nie aufgeklärt werden konntet . . . Diesen Tod fürchte ich nicht. Er ist keine Schande, sondern eine Ehre. Denkt genau wie ich . . ."

Die Briefe, die Schlageter in der Gefängniszelle schrieb, geben uns aber nicht nur die Beweggründe an, die ihn zu seiner Tat veranlaßten; aus ihnen läßt sich auch manches Wertvolle über seinen Charakter und seine Eigenschaften entnehmen. Erklärlicherweise nimmt in den Briefen die Sorge um Eltern und Geschwister die erste Stelle ein. Sie sind Muster einer kindlichen Hingabe an das Elternhaus. Wie warm schreibt da der Sohn und Bruder! Er hat nur einen Gedanken vor der Urteilsvollstreckung: die Eltern! Den Eltern hat er Schmerz bereitet, sie grämen sich seinetwegen. Das war s e i n Schmerz! Als die Briefe aus der Heimat ausblieben, litt er stark unter dem Gedanken, die Eltern hätten ihn wegen seiner Handlungsweise verstoßen und hielten ihn für einen Abenteurer. Gegen diese Auffassung wehrte er sich und schreibt dann weiter: „. . . Denket auch in Zukunft nur in Liebe an mich und haltet mir ein ernstes Andenken. Das ist alles, was ich von diesem Leben noch verlange! Liebe Mutter, lieber Vater, das Herz droht mir zu brechen bei dem Gedanken, welch gewaltigen Schmerz, welch große Trauer Euch dieser Brief bringt. Werdet Ihr sie ertragen? Meine größte Bitte wird bis zu meiner letzten Sekunde die sein, daß unser lieber Gott Euch Kraft und Trost senden möge, daß er Euch stark erhalte in diesen schweren Stunden."

Am 12. Mai schreibt er: „Ich hoffe sehnlichst, daß der erste Schmerz vorbei sein wird und ernster Trauer Platz gemacht hat. Ich habe Euch, liebe Eltern, Schweres aufgebürdet in Euren alten Tagen; ich weiß es. Tag und Nacht sind meine Gedanken bei Euch. Könnte ich nur für wenige Sekunden bei Euch sein, Euch zu sehen, Euch Trost zu bringen. Tausendmal bitte ich Gott, Euch Kraft und Trost zu verleihen, Euch in diesen schrecklichen Tagen der Angst um mich nicht zu verlassen. Wüßte ich Euch getröstet, wieviel leichter würde es mir auch werden!"

Und wieder schreibt er am 20. Mai: „Liebe Eltern und Geschwister! Unwillkürlich sind heute (Pfingsten) die Gedanken öfter und nachdrücklicher bei Euch als sonst. Wie hätte ich mich gefreut, wenn ich irgendeine gute Nachricht von Euch gehabt hätte, aber leider habe ich all diese Tage umsonst gewartet. Na, es muß wohl so sein. Tausend Vorstellungen zernagen einem zwar das Gehirn, aber schließlich siegt doch immer die Hoffnung, daß zu Hause alles in Ordnung ist, daß Ihr alle gesund und wohl seid und daß Ihr Euch um mich nicht allzu viel Kummer und Sorge macht, da ich mich äußerlich wie innerlich ja auch ganz gut zurechtfinde und soweit mit meinem Schicksal zufrieden bin. Oder wollt Ihr mir etwas Unangenehmes verschweigen? Seid nicht weich. Ich habe eine Rücksichtnahme von Euch nicht verdient. Ich bin doch allein Schuld an allem. Seid offen! Gewißheit ist leichter zu ertragen als das ewige Hin- und Herzweifeln . . . Ich hoffe nochmals von Herzen, daß auch Ihr ein angenehmes und frohes Fest erlebt. Denkt nicht zu oft an mich. Lebt wie bisher in aller Ruhe weiter. Seid herzlich gegrüßt, besonders Vater und Mutter, von Eurem Albert."

So geht es fast durch alle Briefe. Ihr Inhalt könnte in einer Zeit der Lockerung der Bande zwischen Eltern und Kindern für viele ein Wegweiser sein! Hier spricht ein 29jähriger, wie manchmal nicht ein 15jähriger! — Die Briefe aus früherer Zeit sind genau so herzlich.

Ueberhaupt hatte Schlageter zeitlebens eine große Liebe und Hochachtung zu den Eltern bewiesen. Z. B. hat er in der Ferienzeit, *wenn andere sich dem süßen Nichtstun hingaben, stets zu Hause geholfen*, wo er nur konnte. Selbst als er als Leutnant auf Urlaub kam, war er sofort dabei, dem Vater in Feld und Scheune zur Hand zu gehen. Wenn Freunde ihn zum Wiedersehenstrunk abholen wollten, dann hatten sie nicht wenig Mühe, ihn zum Mitgehen zu veranlassen. Er wäre so gern daheim, sagte er, sei er ja auch der Eltern wegen nach Hause gekommen.

Das Charakterbild, das uns die Briefe Schlageters geben, wird bestätigt und ergänzt durch sein Leben und durch die Berichte seiner Vorgesetzten, Kameraden, Freunde und Bekannten. Besonders seine große, opferfreudige Vaterlandsliebe wird von allen laut gepriesen. Diese Liebe half, wo immer das Wohl des Volkes es verlangte. Die Kameraden aus der Kriegszeit stellten ihm das Zeugnis aus, daß die Sache des Vaterlandes sein Lebenszweck war; daß er nie für seine Person Ehre gesucht hatte. Den gleichen Gedanken spricht auch in einem Nachruf eine Baltin aus, die Schlageter bei der Befreiung von Riga an der Arbeit sah: „Sein Leben gehörte ihm nur soweit, als es dem Dienste des Vaterlandes galt; sonst hatte er kein Recht darauf."

Ein Jugendfreund, der Klassengenosse, Regimentskamerad und auf der Universität Bundesbruder Schlageters war, Dr. Rusch in Eisenach, weiß Einzelheiten zu berichten. Das Studium sagte ihm während der Not des Vaterlandes nicht zu, in der Heimat litt es ihn nicht. Trotz der Abmahnung der Freunde war der Student eines Tages von Freiburg nach Waldkirch verschwunden, um sich dort einziehen zu lassen bei der Batterie eines Freikorps für das Baltikum.

Es gibt Naturen, die krank sind, wenn das Vaterland leidet, die *helfen wollen und helfen müssen, und sei es mit dem Einsatz des* Lebens. Dazu gehörte Schlageter. Bevor er dem Vaterlande geholfen hatte, konnte er nicht zu einem gesammelten Studium kommen, sein Wille war, nach Beendigung der öffentlichen Schwierigkeiten sich, wie er sagte, „mit Hochdruck dem Studium zu widmen". Jetzt bei der Not des Vaterlandes konnte er es nicht. Sein wichtigstes Ziel war der Dienst fürs Vaterland. — Demselben Freunde antwortete Schlageter auf eine Bitte, nach Hause zurückzukommen: „Ich kann noch nicht zurückkehren, das Vaterland braucht mich noch." — Das schrieb er kurz nach dem Ruhreinmarsch. Man kann es einem Manne wie Schlageter nachfühlen, daß er unbedingt helfen wollte, wo so großes Unrecht geschah. „Die Befreiung der Heimat von fremder Besatzung war sein großes Ziel."

Aus dieser starken Liebe zum Vaterland erklären sich zum großen Teil auch die Eigenschaften, die ihn als Menschen und Soldaten zieren. Wir meinen zunächst seine Tapferkeit. Ohne einen Offizierskursus mitgemacht zu haben, wurde er zum Leutnant befördert; zweimal verwundet, blieb er freiwillig im Feldlazarett, um bald wieder zu den Kameraden zu kommen, die ihn nach notdürftiger Heilung mit Jubel empfingen. Was er in Kurland, in Litauen, in Oberschlesien tat, wie er dort gegen die Eindringlinge seinen ganzen Mann stellte, ist von Augenzeugen des öfteren dargelegt worden. Es genügt daher, hier nur auf diese Dinge zu verweisen. Nur ein Wort sei hier noch an-

geführt, das der obengenannte Jugendfreund schreibt: „Erwähnen möchte ich noch, daß er von Jugend auf ein unerschrockener, tapferer und in der Erreichung eines Zieles hartnäckiger Charakter war. Menschenfurcht war ihm unbekannt. Später als Soldat hat er sich glänzend bewährt . . . Wenn es möglich gewesen wäre, so hätte er mit seiner Batterie den Teufel aus der Hölle geholt. Er war im Regiment als einer der tapfersten und beliebtesten Offiziere bekannt."

Wie sich seine Tapferkeit während der Exekution zeigte, ist in dem vorhergehenden Abschnitt ausführlich dargestellt. Auch während der langen und bangen Zeit der Haft bewies er in seltenem Maße diese Tugend. Musterhaft ertrug er die Gefangenschaft, ohne zu jammern und zu klagen, obschon die Haft bei den „Saboteuren" strenger war als bei den anderen politischen Gefangenen: Doppelschloß, kein Spaziergang, kein Besuch von Angehörigen, kein Kirchgang, vor allem kein Brief von den Eltern, kein Beweis ihrer teilnehmenden Liebe. Schlageter blieb bei allem stark und ruhig, wenn auch in seiner Seele besonders die Sehnsucht nach einem Zeichen der Teilnahme aus der Heimat brannte. Auch die Art, wie er sein hartes Geschick auf sich nahm, spricht für seine tapfere Gesinnung. Am Gericht keine Szene! In der Zelle die Ruhe selbst! Wenn wir sonst noch einen Menschen besuchen, der sein Todesurteil empfangen hat, haben wir ihn fast immer mehr oder weniger gebrochen gesehen; die draußen vor keiner Tat zurückschreckten, bewahrten jetzt oft nur mit Mühe die Fassung. Bei Schlageter ganz anders! Ruhig, als ob nichts geschehen wäre, sprach er mit uns. Jedes Wort der Teilnahme lehnte er kurz und bescheiden ab. Auch das dürfte für die Echtheit seiner Motive und für die hochherzige Gesinnung sprechen, mit der er dem Vaterlande ergeben war. Ja, Schlageter liebte sein Vaterland und freudig brachte er für dasselbe Opfer, selbst das seines eigenen Lebens.

Opferfreudig, wie er gegen sein Vaterland war, war er aber auch gegen seine Umgebung. Es wird ihm nachgerühmt, daß er in seiner Selbstlosigkeit zuerst nur immer an andere dachte. In dem obenerwähnten Nachruf aus dem Baltenland heißt es darüber: „Alles gab er für die Seinen hin, nie dachte er an sich. Er war über alle Maßen genügsam. Nie hat Schlageter etwas tun können, was Unschuld je gefährdete. Im Gegenteil, er schützte die unschuldig Bedrängten. Er war ein Retter der Leidenden. Sein Herzblut gab er für die, die er liebte: sein Vaterland, seine deutschen Brüder."

Seine Taten für das Vaterland und für andere trug Schlageter nicht auf den Markt, um sie hier bestaunen zu lassen. Wahre Größe sucht nicht den Beifall! Es heißt von ihm, daß er im allgemeinen wenig geredet habe, am allerwenigsten von seinen Taten. Niemals sprach er auch davon, daß er am Annaberg durch sein entschiedenes Eintreten eine französische Feldwache rettete; erst aus dem Munde von Mitbeteiligten erfuhr man davon. Nur e i n e Begebenheit aus dem Kriege, bei der er wie durch ein Wunder im heftigsten Kugelregen verschont blieb, hat er bisweilen erzählt, weil sie so tiefen Eindruck auf ihn gemacht hatte. Er war zurückhaltend, fast wortkarg, aber frohen Mutes alle Zeit. Trotz seiner hohen Begabung, seiner edlen Eigenschaften, seiner ruhmvollen Taten, war er von einer rührenden Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit. Seine vornehme Ge-

sinnung kam zum Ausdruck, als wir das Gespräch auf die nicht glücklichen Aussagen einzelner Kameraden brachten. Ohne auch nur ein einziges Wort des Tadels gegen diese zu sagen, suchte er sie zu entschuldigen mit dem Hinweis darauf, daß sie erst noch Männer werden wollten. Diese edle Gesinnung offenbarte sich auch, als man ihm von Flucht sprach. Er lehnte dieselbe ab, weil er den französischen Gefängniswärtern, die ihm schon einmal gut gewesen waren, keine Unannehmlichkeiten bereiten wollte. Wie bereits bei der Darstellung seiner Gefangennahme erwähnt wurde, hätte er sich der Verhaftung entziehen können, wenn er in der höchsten Not unter dem Zwang der Verhältnisse dem Feinde sein Ehrenwort gegeben hätte, daß er nicht entfliehen werde. Er tat es nicht, denn das Ehrenwort war ihm heilig, ganz gleich, wem er es gab.

Schlageter war eine Führernatur. Die Mitgefangenen seiner Gruppe erklärten, man habe ihm gerne gehorcht, weil er für seine Person keine Schonung kannte bei der Durchführung einer Aufgabe. Stets ging er mit gutem Beispiel voran. Dabei besaß er die Gabe, mit wenigen Worten bei anderen viel zu erreichen, weil sein Beispiel so laut redete und die anderen mitriß. Als sich in Frankreich beim Rückzug und später in Kurland bei der Rückberufung in der Armee die Bande der Zucht lockerten, blieb nach dem Zeugnis seiner Regimentskameraden die Batterie Schlageters in vollster Ordnung zusammen bis zum Bestimmungsort. Dort hob ihn seine Mannschaft zum Dank mit Jubel auf die Schultern, ein Bild, das in der damaligen Zeit nicht allzuoft gesehen wurde. Ein Offizier seines Regiments konnte mit Recht von ihm schreiben: „Er hing mit Liebe an seinen Leuten, diese aber auch an ihm."

Es ist nicht unsere Absicht, ein abgerundetes Lebensbild von Schlageter zu geben. Es kommt uns in der Hauptsache darauf an, das zu bringen, was wir gesehen, wessen wir Zeuge waren. Nur eins glauben wir noch nachtragen zu müssen: seine Stellung zur Religion. Auch in diesem Punkte ist viel Unzutreffendes gesagt worden. Einer läßt Schlageter sogar in „Walhalla" einziehen, und andere reklamieren ihn für das neudeutsche Heidentum. Von all dem wollte Schlageter nichts wissen. Wenn uns weiter nichts von ihm bekannt wäre, als daß seine einzige und letzte Bitte die war, sich mit seinem Gotte vor dem Scheiden von dieser Welt auszusöhnen, wenn wir weiter nichts gesehen hätten als seine Andacht beim Empfang der heiligen Sakramente, so wäre das Beweis genug für uns, daß an seiner hochgemuten Seele auch religiöse Kräfte stark mitgebaut haben. Der Mann, der auf dem Steinboden der Zelle zur Beichte gläubig niederkniete, der sich so tief verneigte vor seinem Gott im Sakrament, hat uns damit gezeigt, was der Glaube ihm bedeutete.

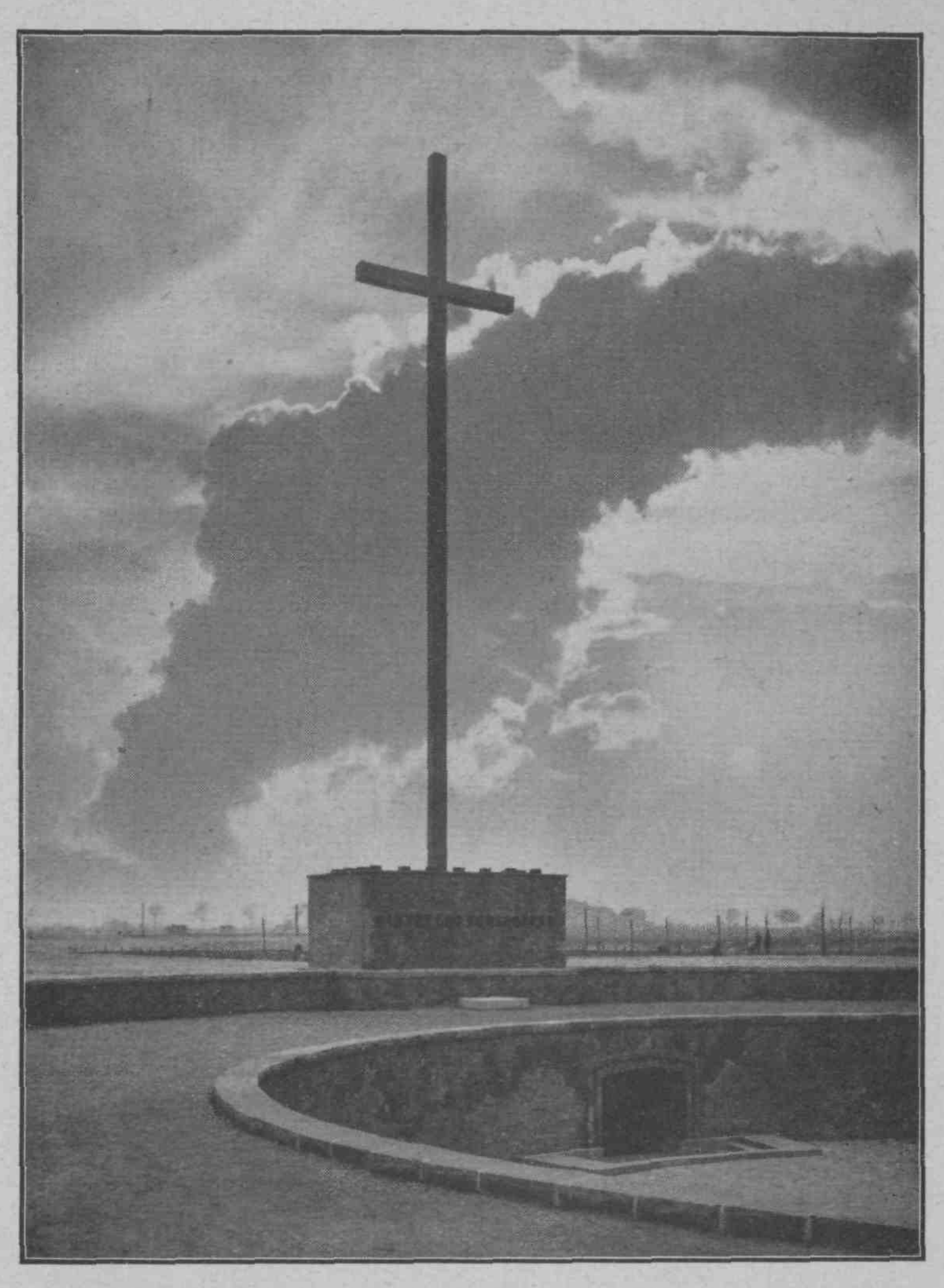
Wir wollen Schlageter nicht zum Heiligen stempeln, wir kennen sein Vorleben nicht. Vielleicht sind Krieg und Nachkriegszeit auch an ihm nicht spurlos vorüber gegangen. Aber das steht unzweifelhaft fest: Schlageter war im Glauben stark verankert. Das darf behauptet werden auch im Hinblick auf die religiöse Erziehung sowohl im Elternhaus, wie im Erzbischöflichen Konvikt zu Freiburg und auf die Tatsache, daß er seinen Sinn anfangs auf die Theologie eingestellt hatte. Als er aus dem Feld zurückkehrte und in Freiburg die Studien aufnahm, schloß er sich der farbentrageden kath. Studentenverbindung

(C. V.) an, um auch öffentlich Bekenntnis für seinen Glauben abzulegen. Aus der Zeit der Haft sprechen seine Briefe deutlich von seinem Glauben an Gott und seiner Anhänglichkeit an die Kirche. Fast alle enthalten ein Wort des Trostes, das aus dem Glauben fließt. Er spricht davon, daß er für alle betet: „Tausendmal bitte ich Gott, Euch Kraft und Trost zu verleihen. . . . Meine größte Bitte wird bis zu meiner letzten Sekunde die sein, daß unser lieber Gott Euch Kraft und Trost senden möge, daß er Euch stark erhalte in diesen schweren Stunden . . ." In einem anderen Briefe spricht er die Hoffnung aus, am Gottesdienst teilnehmen zu dürfen. In seinem Abschiedsbriefe tröstet er die Eltern: „Ich werde noch beichten und kommunizieren."

Mit dem Sterbekreuz in der Hand schritt er zur Richtstätte und bekundete so bis zu seiner letzten Sekunde, daß das Kreuz ihm Heil und Trost bedeute. Alles im Vorstehenden Angeführte, sowie schließlich noch die Tatsache, daß er, als er dem Tode entgegengeht, noch zweimal besonders dringend um ein kirchliches Begräbnis bittet, dürfte für einen Mann zeugen, dem der Glaube Herzenssache war.

*

Ueber der Stätte, an der Schlageter verblutete, erhebt sich heute ein Denkmal, das deutsche Treue in Erinnerung an die Opfer des Ruhrkampfes gesetzt hat. Wie ein Altar muten uns die Formen dieser Gedächtnisstätte an. Kommende Geschlechter sollen nicht vergessen die vielen Opfer, die ein wehrloses Volk an Rhein und Ruhr für die Freiheit seiner Scholle auf den Altar des Vaterlandes gelegt hat. In dem hochragenden Kreuz aber sehen wir insbesondere eine Erinnerung an Albert Leo Schlageter, der das größte Opfer im Passiven Widerstand gebracht hat. Er, der Hochgemute, soll uns und die Nachwelt mahnen, froh und opferbereit Heimat, Volk und Vaterland zu lieben, wie er es bis zum letzten Augenblick seines Lebens getan hat.



**Das Schlageter-Denkmal an der Richtstätte auf der Golzheimer Heide**
Es ist gleichzeitig den Opfern des Ruhrkampfes gewidmet